Materialien

zur alten und neuen

Statistik

von

Böhmen.

I. Heft.

Prag und Leipzig,
bey Kaspar Widtmann. 1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorbericht.

Bey der guten Aufnahme sowohl aus = als inländischer statistischen Schriften, mag freylich öfters in den Herzen unserer Patrioten der Wunsch entstanden seyn, ähnliche Nachrichten auch über Böhmen zu erhalten.

Selbst dem Ausländer dürften sie vielleicht willkommen seyn, der sich von der Beschaffenheit, und den Vorzügen unsers von der Natur so bereicherten, durch die Kultur so empor gebrachten Königreichs, näher zu belehren sucht.

Dieses bewog nun eine Gesellschaft von Patrioten, sich gemeinschaftlich über ein Werk die Hände zu bieten, welches von der innern

Verfassung Böhmens, von dessen reichhaltigen Produkten, von der Auf- und Abnahme der Bevölkerung und Industrie, und von mehreren bereits bekannten, oder noch einzuführenden Nahrungszweigen, Kommerz- und Landesverbesserungen, kurz: von allem, was in die neue sowohl, als alte Statistik von Böhmen einschlägt, im vollen Umfange handeln wird.

Da aber, um ein solches Werk im Gange, und vorzüglich im Werthe zu erhalten, fähige Männer nnd hinlängliche Materialien erfodert werden: so ermuntert man Freunde der Literatur und Patrioten, so wie jeder in diesem Fache zu arbeiten Musse hat, entweder unserer Gesellschaft beyzutreten, oder doch Beyträge von aller Gattung, unter der Addresse: An den k. Gubernialrath von Riegger, einzusenden. Man wird Willfährigkeit und Mitwirkung künftighin namentlich rühmen; da man für die bisherigen Unterstützungen unsers Instituts, dießmal Jedem zwar öffentlich, aber nur allgemein den wärmsten Dank zollet.

Nun etwas über die innere Einrichtung dieses Werkes.

1) Wird

1) Wird man die Materien nicht immer in der systematischen Ordnung, wie sie im Plane aufeinander folgen, behandeln: sondern nach der Art, wie die Beyträge unter gewissen Rubriken einlaufen werden.

2) Wird man auch theils Auszüge, aus gedruckten sowohl, als ungedruckten Büchern, und Schriften, mit Zusätzen, Verkürzungen und Berichtigungen; theils kleinere Aufsätze ganz einschalten; aber überall mit sorgfältiger Anzeige der Quellen, aus welchen man geschöpft hat. Immer aber soll es lediglich in Hinsicht auf Statistik geschehen.

3) Damit unsere Leser nicht etwa durch die Weitläuftigkeit des Plans abgeschrecket, und das Werk in der Folge zu kostbar werde: so wird man jedesmal mit dem zwölften bis sechzenten Hefte schließen, und die folgenden Stücke unter neuen Titeln fortsetzen. Der Leser wird also nach Belieben vom Kaufe abstehen können, und doch schon ein, in seiner Art, vollkommenes Werk besitzen. Man wird zugleich nach jedem vierten Hefte ein Realregister beyfügen.

4) Da

4) Da endlich unsere Aufsätze, weder ein eigentliches Journal, noch eine periodische Schrift ausmachen sollen: so will sich auch die Gesellschaft mit der Ausgabe an keine bestimmte Zeit gebunden wissen.

Prag den 1. Jäner 1787.

Inhalt

Inhalt des I. Heftes.

I. Plan zur Statistik von Böhmen.

II. Verzeichniß einiger gedruckten Hilfsmittel zu einer pragmatischen Landes- Volks- und Staaskunde Böhmens.

III. Verzeichniß einiger allgemeinen Landkarten von Böhmen.

IV. K. Verordnungen und Verfügungen über das Konskripzionswesen in Böhmen bis auf das Jahr 1775.

V. Varianten über die Größe und Volksmenge Böhmens.

VI. Formulare zur Beschreibung einer Fabrike überhaupt, und besonders in Böhmen.

VII. Balbin über die Lage Böhmens mit Zusätzen und Verbesserungen.

VIII. Aus Balbins Handschrift de Magistratibus Regni Bohemiæ, von der Krönung der Herzoge und Könige von Böhmen.

IX. Beytrag zur nähern Untersuchung über die ältern Landkarten von Böhmen.

Plan zur Statistik von Böhmen.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Königreich Böhmen.

I. Physikalische Beschaffenheit.

A. Des Landes; desselben

1. Lage.
2. Gränzen.
3. Größe.
4. Luft.
   - a) Gesundheit und Veränderlichkeit der Luft.
   - b) Endemische, und epidemische Krankheiten.
   - c) Pest.
   - d) Viehseuche.
5. Winde.
6. Witterung.
   - a) Meteorologische Beobachtungen.
     - α) Durch Barometer.
     - β) — Thermometer.
     - γ) — Hygrometer.
     - δ) — Evdiometer.
7. Klima.
8. Boden.
9. Fruchtbarkeit.
10. Physikalische Eintheilung.
    - a) Das feste Land.
      - α) Gebirge nach aller Gattung und Verschiedenheit.
      - β) Felsen.
      - γ) Ebenen.
      - δ) Thäler.
      - ε) Höhlen.
      - ζ) Inseln, u. s. w.
    - b) Gewässer.
      - α) Quellen.
      - β) Flüsse.
      - γ) Seen und Teiche.
      - δ) Bäche.
      - ε) Sümpfe, Moräste, u. s. w.

11. Oekonomische Eintheilung.

a) Aecker.
b) Wiesen.
c) Gärten.
d) Hutweiden.
e) Gestrüppe, Gesträuche.
f) Weingärten.
g) Waldungen.
h) Wüsten.

12. Produkten aus den drey Naturreichen.

a) Mineralreich.

α) Mineralien.

a) Erdarten.
b) Sandarten.
c) Erdharze.
d) Halbmetalle.
e) Metalle.
f) Salze.
g) Steine.
h) Versteinerungen.

β) Bergwerke.

a) Deren Zustand.
b) Ergiebigkeit, u. s. w.

γ) Mineralische Wässer, Brunnen und Bäder.

a) Derselben Verschiedenheit.
b) Wirkung, u. s. w.

b) Pflanzenreich.

α) Schwämme.
β) Moose.
γ) Getraidarten.
δ) Grasarten.
ε) Kräuter.

a) Arzneykräuter.
b) Giftige Kräuter.
c) Fabriken- und Handlungskräuter.
d) Futterkräuter u. s. w.

ζ) Stauden, Sträuche.
η) Bäume.

a) Wald-
b) Obstbäume u. s. w.

ϑ) Verschiedene andere Gewächse.

c) Thierreich.

α) Würmer, und wurmartige Thiere.
β) Insekten.

γ) Fische.
δ) Amphibien.
ε) Vögel.
ζ) Vierfüssige Thiere, u. s. w.

13. Besondere Naturbegebenheiten.

a) Erdbeben.
b) Uiberschwemmungen.
c) Außerordentliche warme oder kalte,
d) besonders trockene oder nasse Jahre.
e) Himmels- und Gestirnerscheinungen.
f) Lufterscheinungen. u. s. w.

B. Der Einwohner.

1. Bevölkerung.
2. Verschiedenheit.
3. Beförderung.

a) Der Nazion.
b) — Sprache.

4. Verschiedene Mittel, Vorkehrungen und Begünstigungen, um die Bevölkerung zu vermehren.

5. Konskripzion.

a) Geburts-
b) Ehe-
c) Sterbverhältnißlisten.
d) Auswanderung.
e) Einwanderung der Fremden, und derselben Ansiedlungen oder Staatsaushilfe.

6. Körperliche Beschaffenheit.

a) Größe.
b) Stärke.
c) Aeußerliches Aussehen.
d) Temperament.
e) Nahrung.
f) Gewöhnliche oder Nazionalkrankheiten.
g) Kleidung.

II. Politische Beschaffenheit.

Diese wird entweder überhaupt, und zwar meistens auswärts betrachtet, in Rücksicht auf das

A. Verhältniß, und die Verbindung mit auswärtigen Ländern.

1. Insbesondere mit dem teutschen Reiche.
2. Hauptsächlich mit den Benachbarten: als
   a) mit Sachsen.
   b) Bayreuth.
   c) Pfalz.
   d) Schlesien.
   e) Passau u. s. w.
3. Uiberhaupt Gränzstreitigkeiten und Berichtigungen.
4. Pfandschaften.
5. Verträge, Erbvereinigungen, Traktate mit anderen, nicht benachbarten Ländern.
6. Aktiv- und Pasivansprüche.
7. Volle Souveranitäts- Völker- und Kriegsrechte gegen auswärtige Staaten und Reiche.

B. Lehensverfassung.

1. Hauptsächlich in Ansehen der teutschen Lehen:
2. Von welchen die böhmischen wohl zu unterscheiden sind.
3. Lehenskuria.
4. Behandlungsart.

Oder vorzüglich in und an sich selbst.

A. Staatsverfassung.

1. Regierungsform.
   a) König.
      α) Majestätsrechte und Regalien.
      β) Volljährigkeit.
      γ) Titulatur.
      δ) Wappen, u. s. w.

b) Vor-

b) Vorrechte und Vorzüge der Königinn.
c) Hof = Land = und Erbämter.
d) Ritterorden.
e) Erbfolge, u. s. w.

2. Gesetze.

a) Grundgesetze.
b) Generalien.
c) Normalien,
d) und sonst alle Gattungen der Verordnungen.
e) Landtagsausschreibungen, und
f) Schlüsse.
g) Privilegien.
h) Standeserhöhungen.
i) Instrukzionen, u. s. w.

3. Politische Eintheilung.

a) In Kreise, diese:

α) in Herzogthümer.
β) — Herrschaften.
γ) — Güter.
δ) — Städte.
ε) — Marktflecke.
ζ) — Dörfer, u. s. w.
η) — Schlösser.
ϑ) — Merkwürdige Gebäude.

4. Landesstände.

a) Prälaten=
b) Herren=
c) Ritter=
d) Bürgerstand.
e) Vorzüge der Stände und derselben Verfassung.
f) Landtafel.

5. Uibrige Klassen der Einwohner.

a) Alle, die nicht Landesstände sind.

α) Geistliche.
β) Adeliche.
γ) Freysassen.
δ) Bürger.
ε) Bauern, Häusler, Inleute u. s. w.

b) Weitere Haupteintheilung in Christen und Juden.

α) Besonderes Verhältniß unter ihnen.

c) Fremde.

6. Stellen und Dikasterien.

a) Politische
b) Kammeral-
c) Justiz-
d) Geistliche,
e) Militärstellen;
f) Besondere Departements, und Kommissionen.
g) Aller dieser verschiedenen Stellen und Dikasterien besondere Einrichtung und Verfassung.

2. Verhältniß der Obrigkeiten und Untergebenen.

Insbesondere

a) Der Herrschaften und Obrigkeiten.
  α) Rechte derselben.
  β) Pflichten und Schuldigkeiten der Unterthanen und Untergebenen.
  γ) Gaben, Zinse, andere Natural- und Geldentrichtungen, Roboten (Frohndienste).
  δ) Robotreluizion - Abolizion.
  ε) Verbotene Dominikalabgaben.
  ζ) Volles Eigenthum. Emphiteutisches der Gründe, u. s. w.
  η) Urbarien und Handfesten.
  ϑ) Abstiftung.
  ι) Beschwerden der Unterthanen gegen die Obrigkeit.
  κ) Behandlungsart.
  λ) Wirthschaftsämter.
    a) Aufnahme und Verbindlichkeiten der Wirthschaftsbeamten.
b) Der Stadtmagistrate gegen Bürger.
  α) Verschiedenheit der Städte, ihre Verfassung, und ihre Rechte.
  β) Verschiedene Einrichtung derselben.
  γ) Bürgerrechtsertheilung.
  δ) Städtische Gemeindeinkünfte.
  ε) Abgaben.
c) Der Marktmagistraten und Dorfrichter gegen ihre Gemeinden.
d) Verhältniß, und Behandlungsart der Obrigkeiten und Untergebenen gegen die Kreisämter.

e) Und so weiter gegen die Landes- und höchsten Hofstellen.

B. Aeußere Sicherheit und Hilfsmittel dazu.

1. Vertheidigungsstand.

2. Soldaten.

a) Deren Anzahl.
b) Verfassung des Militärstandes.
c) Regimenter.
d) Generalität.
e) Offiziersstand.
f) Rekrutirungs-
g) Kapitulazions-
h) Beurlaubungs-
i) Entlassungs-
k) Montirungssystem.
l) Befreyung vom Soldatenstande.
m) Werbbezirkssystem.
n) Kaserne.
o) Quartiere für Offiziere.
p) Oekonomie.
q) Lazarete - Kranken-
r) Invalidenhäuser.
s) Soldatenweiber.
t) Versorgung der Militärkinder.
u) Militärtransporten.
v) Proviantverführungen.
x) Marschrouten.
y) Deserzionssachen.

3. Militärgesetze.
4. Militärgerichtsbarkeit.
5. Festungen.

C. Innere Sicherheit und Hilfsmittel dazu.

1. Justizwesen.

a) Zivilverfassung und Einrichtung.
b) Allgemeine Gerichtsordnung.
c) Bürgerliches Gesetzbuch.
d) Verschiedene allgemeine Ordnungen über wichtigere Gegenstände.

α) In Vormundschaften.
β) — Fideikommiß=
γ) — Konkurssachen u. s. w.

e) Zivilgerichte.

α) Für Adeliche
β) Nichtadeliche.

a) Stadtgerichte.
b) Dominikal = und Dorfgerichte.

f) Advokaten und Prokuratoren.
g) Wichtige Zivilprozesse.
h) Arreste.
i) Kriminalverfassung und Einrichtung.
k) Allgemeines Kriminalgesetzbuch.
l) Ober = und Unter=
m) Kriminalgerichte.
n) Gefängnisse.
o) Zuchthäuser, und andere Straförter.
p) Verschiedene Strafen der Verbrecher.
q) Außerordentliche Kriminalfälle.

2. Polizeywesen.

a) Polizeyverordnungen, bey:

α) Städten.
β) Märkten.
γ) Dörfern.

b) Anstalten bey Uiberschwemmungen.
c) Rettungsanstalten bey Verunglückten.
d) Mühlen = und Mahlordnung.
e) Marktordnung.

α) Viktualtaxen.
β) Maaß und Gewicht u. s. w.

f) Vorsorge für die Wohlfeilheit und Güte aller Gattung der Lebensmittel.

α) Hilfsmittel dazu.
β) Besondere Theuerungen.

g) Feuerlöschordnung in Städten, und auf dem Lande.
h) Almosensammlungen für die abgebrannten Ortschaften.
i) Bettelordnung und Vagabundenschub.

α) Besonders der Marktschreyer.
β) Quacksalber u. s. w.

k) Arbeitshäuser.
l) Gesindordnung auf dem Lande, und in den Städten.
m) Oeffentliche Anstalten, besonders bey

α) Tumultsachen.
β) Zusammenrottirungen u. s. w.

n) Tag=

n) Tag- Nacht- Thurm- und Feuerwache.
o) Trauerordnung.
p) Hemmung des Wuchers.

α) Versatzamt.

q) Glückstopf.
r) Lotterie.
s) Spielverbote.
t) Schauspiele.
u) Andere öffentliche Lustbarkeiten.
v) Oeffentliche Erlustigungsörter.
x) Volksergötzungen.
y) Reinlichkeits- und Säuberungsanstalten.
z) Verschönerungsanstalten.
aa) Polizeydirektion.
bb) Frag- Kundschafts- und Intelligenzamt.

3. Sanitätswesen.

a) Epidemievorkehrungen, bey

α) Menschen und
β) Viehe.

b) Heilungs- und Geburtshilfvorkehrungen, besonders,

α) gegen die Wuth der Hunde, und
β) anderer Thiere.

c) Prüfung und Bestellung der Stadt- und Landärzte, und Wundärzte.
d) Apotheker, Materialisten u. s. w.
e) Sanitätsordnung.
f) Kranken- Siechen- Narren- und Gebärhäuser.
g) Uiberhaupt medizinische Polizey in Rücksicht auf Lebende sowohl, als Gestorbene.

4. Stiftungswesen.

a) Armenverpflegungsinstitut.
b) Einzige Bruderschaft, unter dem Titel: Der thätigen Liebe des Nächsten.
c) Aufhebung aller übrigen Bruderschaften.
d) Gemeinnützige Verwendung dieses Vermögens.
e) Spitäler, Armenhäuser.
f) Waisen- Findelhäuser.
g) Andere Armenversorgungsanstalten.
h) Adeliche Stifts für Fräulein.

D. Nah-

D. Nahrungsstand.

1. Landwirthschaft.

a) Verschiedene Zweige.

α) Ackerbau nach allen Theilen.

β) Wiesen- Wald- Baum- Wein- Hopfen- Toback- Flachs- Seidenkultur.

b) Weinbergordnung.
c) Jagd- und Forstordnung.
d) Viehzucht.

α) Pferdezucht insbesondere.

β) Veredlung der Schafzucht.

e) Bienenzucht.
f) Fischerey.
g) Ausrottung schädlicher Thiere und Insekten.
h) Vertheilung der großen Mayereyen.
i) Urbarmachung öder Plätze.
k) Austrocknung sumpfigter Gegenden oder Plätze.
l) Verbesserung der Landwirthschaft nach allen Theilen.
m) Verwendung der jüdischen Nazion zum Ackerbaue.
n) Aufnahme ökonomischer Kenntnisse und Erfindungen.
o) Agrikulturgesellschaft.
p) Oekonomisches Schulinstitut.

2. Mechanische Künste, Handwerke, Manufakturen und Fabriken.

a) Innungen und Zünfte.

α) Gewöhnliche Polizeyzünfte, der:

a) Bäcker.
b) Bräuer.
c) Bierschenker.
d) Binder.
* e) Fleischer.
f) Flößer.
g) Fuhrleute.
h) Gärtner.
i) Lebzelter.
k) Maurer.
l) Müller.
m) Perückenmacher.
n) Pflasterer.
o) Rauchfangkehrer.
p) Riemer.
q) Schafmeister.
r) Schmiede.
s) Schneider.
t) Schuster.

u) Stein-

u) Steinmetzen.
v) Stöckelschneider.
x) Tischler.
y) Uferknechte.
z) Wagner.
aa) Ziegeldecker.
bb) Zimmermeister, u. s. w.

β) Gewöhnliche Kommerzialprofessionisten, die zum Theil noch bis itzt zunftmässig, zum Theil aber als freye Gewerbe betrieben werden, welche letztere mit einem * bezeichnet sind.

a) Buchbinder.
b) Büchsenmacher.
c) Büchsenschifter.
d) Bürstenbinder.
e) Drathzieher.
f) Drechsler.
g) Kunst- und Silberdrechsler.
* h) Federschmucker.
i) Feilenhauer.
k) Gelbgießer.
* l) Glockengießer.
m) Glaser.
n) Gürtler.
o) Handschuhmacher.
p) Hutmacher.
q) Kartenmacher.
r) Kammmacher.
s) Kirschner.
t) Kupferschmiede.
u) Lederer.
v) Messerschmiede.
x) Nadler.
y) Nagelschmiede.
z) Papiermacher.
aa) Pergamentmacher.
* bb) Petschierstecher.
cc) Posamentirer.
dd) Seiler.
ee) Sattler.
ff) Schleifer.
gg) Schlosser.
hh) Schwertfeger oder Langmesserschmiede.
ii) Spängler oder Klempner.
kk) Schön- und
ll) Schwarzfärber.
* mm) Seifensieder.
nn) Sporner.
oo) Steinschneider.
pp) Strumpfwürker.
qq) Taschner.

rr) Töpfer.

rr) Töpfer.
ss) Trompetenmacher.
tt) Tuchmacher.
uu) Tuchscheerer.
vv) Tuchbereiter.
xx) Uhrmacher (Groß- (Klein-
yy) Uhrgehäusmacher.
zz) Waffenschmiede.
aaa) Wattenmacher.
bbb) Weißgärber.
ccc) Wachszieher.
ddd) Zeugschmiede.
eee) Zinngießer.
fff) Zuckerbäcker- und Chokolademacher, u. s. w.

b) Fabriken und Fabrikanten, wie auch andere ganz freye Kommerzialgewerbe.

α) Besondere Fabriken.

a) Alaunfabrike.
b) Blaue Farbfabrike.
c) Glas- und Spiegelfabrike.
d) Glasmacher.
e) Glas- Spiegelschleifer.
f) Granatenbohrer und Schleifer.
g) Potaschefabriken und Siedereyen.
h) Rosogliofabrikanten.
i) Salitersiedereyen.
k) Vitriolfabriken.
l) Seifengeistfabrikanten, u. s. w.

β) Seidenfabriken und Manufakturen.

a) Seiden- Zeug- und Sametfabrikanten.
b) Seiden- Florfabrikanten.
c) Seiden- Bandfabrikanten.
d) Seidenfärber.
e) Krepin- Knöpfmacher.
f) Seiden- oder Blondsspitzenklepler, u. s. w.

γ) Baum- und Schaafwollwaarenfabriken und Manufakturen.

a) Manchesterfabrikanten.
b) Baumwoll- Marsselle, Zeug- und Moltonfabrikanten.
c) Barchet- und Kottonfabriken und Fabrikanten.
d) Kotton- und Leinwanddrucker.
e) Baumwollstrumpfwürker und Stricker.
f) Musselin- und Schleyerfabrikanten.
g) Tuchfabriken und Tuchwalken.

h) Wol-

h) Wollzeugfabriken und Fabrikanten.
i) Harras = und Wollenbandfabriken.
k) Wollstrumpfwürker und Stricker.
l) Hutfabriken.
m) Baumwoll = und Wollspinner, u. s. w.

d) Lederfabriken und Manufakturen.

a) Lederfabriken.
b) Handschuhfabrikanten.

e) Leinenwaaren, Fabriken und Manufakturen.

a) Leinweber.
b) Kunst = und Damastweber.
c) Leinbandmacher.
d) Zwirnknotenmacher.
e) Leinwanddrucker.
f) Zwirnmühlen, und Zwirner.
g) Leinwand = und Garnbleicher.
h) Garnspinner.
i) Wachsleinwandsfabriken, u. s. w.

f) Metallwaarenfabriken und Manufakturen.

a) Gold = Silber = und Galanteriearbeiter.
b) Graveurs.
c) Gold = und Silberdrathzieher.
d) Goldspinner und Plättner.
e) Foliumfabrike.
f) Goldschlager.
g) Gold = und Silber = dann Seidensticker.
h) Leonische Drathzug = und Waarenfabrike.
i) Drathziehereyen.
k) Nadelfabriken.
l) Metallknöpffabrikanten.
m) Zinn = und Weißmetallschnallenfabrikanten.
n) Kupferhämmer.
o) Eisenhämmer, und Eisenblechfabriken.
p) Mathematische Instrumentenmacher.
q) Stahlwaarenfabriken.
r) Petschierstecher.
s) Schleifmühlen, u. s. w.

g) Holz = Papier, und verschiedene andere Waarenfabriken und Manufakturen.

a) Papiermachedosen, und Lakirdosenfabriken.
b) Spanische Wachsfabrikanten.
c) Lackirer und Vergolder.
d) Waderlmacher.
e) Kämmsetzer oder Blattbinder.
f) Fischbeinfabriken.
g) Saitenfabrikanten.

h) My=

h) Musikalische Instrumentenmacher.
i) Tobakpfeifenfabrikanten.
k) Tobakpfeifenköpffabrikanten.
l) Stärk- und Haarpuderfabrikanten u. s. w.

3. Handlung und Kommerz.

a) Aufmunterung und Beförderung.
b) Entfernung der Monopolien.
c) Erweiterung der Gewerbsfreyheit.
d) In- und ausländischer Handel.
e) Verbotene Einfuhr fremder Waaren.
f) Wochen- und Jahrmärkte.
g) Kauf- und Stichhandel.
h) Hausiren.
i) Handelsleute, Kaufleute, Krämer, Großhändler.
k) Waarenversendung.

α) Kommissions- und Spedizionshandel.

l) Fluß- und Landfracht.
m) Strassenbau.
n) Wasserbau, und Schiffbarmachung der Flüsse.
o) Getraidausfuhr.
p) Vorzügliche Handlungshäuser.
q) Handlungsbegünstigungen der Juden.
r) Wechselhäuser.
s) Wechselordnung.
t) Kommerzialtabellen.

4. Jährlicher Konsumzionsbetrag.

a) Von inländischen.
b) — fremden Produkten und Waaren.

E. Steuerwesen überhaupt.

1. Bisherige Verfassung.
2. Einführung dieses Steuersystems.
3. Ansässigkeit.
4. Ordinaristeuer oder Kontribuzion.
5. Extraordinarium.
6. Landeskatastrum.
7. Kontribuzionskasse.
8. Kontribuzionsrechnungen.
9. Kreiskassen.
10. Behandlungsart und Manipulazion.
11. Jüdisches Steuerwesen.
12. Steuerregulirung.
13. Allgemeine Landesausmessung, und andere Vorkehrungen.

F. An-

F. Andere Kammeralgefälle und Angelegenheiten.

1. Bergbau = und Münzregale.

   a) Ausübungsart dieses Regals.
   b) Einrichtung und Verfassung.
   c) Einführung der öffentlichen Staatspapiere (Bankozettel.)

2. Zoll = und andere Bankalgefälle.
3. Weg = und Wassermauten.

   a) Verschiedenheit,
   b) und Einrichtung derselben.

4. Postregale.

   a) Einrichtung des Postwesens.

5. Verzehrungssteuer

   a) an Salz.
   b) Getränkaufschlag oder Tranksteuer.

      An α) Wein.
      β) Branntwein.
      γ) Bier.
      δ) Bierpönaltaz.

      a) Bankogefällenadministrazion.
      b) Derselben Einrichtung und Verfassung.

6) Andere Steuern.

   a) Musikalimpost.
   b) Malzeranlage.
   c) Militärbequartirungskonkurrenz.
   d) Pferdsteuer in Prag.
   e) Erbsteuer.
   f) Besondere Steuern der geistl. Gemeinden.

      α) Subsidium ekklesiastikum fortifikatorium.
      β) Erbsteueräquivalent.
      γ) Militärpflanzschulbeytrag.

   g) Zehend, eine Gattung einer besondern, aber nicht allgemeinen Steuer.

7. Abfahrtsgelder.
8. Stempel = und Siegelgefälle.
9. Verschiedene Taxen.
10. Fiskalgefälle.

a) Kammerprokurator, oder k. Fiskalamt.
b) Verfassung dieses Amtes.

11. Domainen, Kammeralgüter, dem Staate zugefallene Güter und Vermögen u. s. w.

a) Kammeral- und Domainengüteradministrazion.
b) Derselben Einrichtung und Verfassung.

G. Staatsausgaben.

1. Unterhaltung des Militär- und Zivilstandes.
2. Besoldungen.
3. Pensionen, Jubilazionsgehalte, Provisionen, Vitalizien und Gnadensabfertigungen.
4. Besondere Remunerazionen und Prämien.
5. Landesfürstliche Vorschüsse und Subsidien.
6. Schadenvergütungen.

a) Wegen Feuer.
b) — — Wasser.
c) — — Wetterschaden.
d) — — unherstelligen Gründen.
e) — — Kriegen.
f) — — Brandschatzungen.
g) — — Soldatenbequartirungen.
h) — — Lieferungen, u. s. w.

7. Oeffentliche Kassen.

a) Rechnungskontrolle.
b) Landesbuchhaltereyen.
c) Behandlungsart der Finanzgeschäfte.

H. Kredit- und Debitwesen.

1. Landeskredit.
2. Darlehen an die Unterthanen.
3. Oeffentlicher Schuldenfond.
4. Einrichtung und Verfassung derselben.
5. Kreditsbuchhalterey.
6. Landesschulden.
7. Kammeralschulden.

III. Mo-

III. Moralische Beschaffenheit.

A. Erziehungssystem.

1. Nazionalbildung.

a) Oeffentliche = und Privaterziehung.

α) Teutsche Muster = Haupt = Stadt = und Landschulen.
β) Gymnasien.
γ) Universität.
δ) Einrichtung und Verfassung derselben.
ε) Schul = Lehr = und Erziehungsplane.
ζ) Lehrmethode.
η) Gehalt der Lehrer.
ϑ) Privilegien der Lehrer und Zöglinge.
ι) Ab = und Zunahme der Zöglinge.
κ) Studenten = Schulstiftungen.
λ) Stipendien.

b) Erziehungshäuser — der Geistlichen.

α) Generalseminarium.
β) Priesterhäuser.
γ) Verfassung und Einrichtung derselben.

c) — — der Weltlichen; und insbesondere.

α) der Soldatenkinder,
β) der Mädchen.
γ) Aufhebung der Privat = und Winkelschulen und Studien.

2. Bildung der Juden insbesondere.

a) Hilfsmittel dazu.
b) Jüdische Schulen.

B. Religions = und Kirchenverfassung.

1. Bestehende Religionsparteyen.

a) Katholiken.
b) Akatholiken.
c) Juden.

2. Toleranzsystem.

a) Wechselseitiges Verhältniß und Betragen gegen einander.
b) Besondere nicht tolerirte Sekten.
c) Religionsunruhen.

3. Oeffentliche Gottesdiensteinrichtung.

a) Bey den Katholiken.

α) Gottesdienstordnung.
β) Religionsunterricht.
γ) Kirchenzeremonien.
δ) Beförderung des äußerlichen Gottesdienstes.
ε) Abstellung mancher Religionsmißbräuche und Vorurtheile.
ζ) Einschränkung der Feyertäge.
η) Feyerung des Sonntags.

b) Bey den Akatholiken.

α) Gottesdienstordnung.
β) Religionsunterricht, u. s. w.

c) Bey den Juden.

α) Gottesdienst, u. s. w

4. Kirchliche Verfassung.

a) Bey den Katholiken.

α) Klerisey überhaupt.

a) Erzbischof und Bischöfe, u. s. w.

β) Diözeseintheilung.
γ) Metropolitanrechte und Pflichten.
δ) Bischöfliche Rechte und Pflichten.
ε) Verhältniß der Bischöfe im Bezuge auf den Landesfürsten, und päbstlichen Stuhl.
ζ) Metropolitan- Kathedral- und Kollegiatkapitel.
η) Verfassung der geistl. Konsistorien, und derselben Wirkungskreis.
ϰ) Taxen.
ϑ) Pfarreinrichtung.
ι) Rechte und Pflichten der Pfarrer, Administratoren,
λ) Lokalkapläne.
Pfarreyeinkünfte.
ν) Stoltaxen.
μ) Erledigung und Besetzung der Pfründen.

ξ) Kon-

ξ) Konkursprüfung.
ο) Ordensklerisey insbesondere.

a) Bestehende Orden und Klöster.
b) Abbées Kommendatairs.
c) Einschränkung der Klöster.
d) Besondere Vorschriften, für die Ordensgeistlichen und Bettelmönche.
e) Aufgehobene Orden und Klöster.

π) Religions- und Pfarreyfundus.
ρ) Patronatsrechte und Pflichten.
σ) Verschiedenheit der Ernennungs- Verleihungs- Bestätigungsrechte bey Kirchenämtern und Pfründen.
τ) Bestehende Kirchen verschiedener Klassen.

a) Kirchenvermögen.
b) Verschiedene hieher gehörige Stiftungen.
c) Verwaltungsart.
d) Erbauung, Unterhaltung der Kirchen.

b) Bey Akatholiken.

α) Konsistorien und Superintendenten.
β) Pastoren, deren
γ) Präsentazion.
δ) Konfirmazion, und
ε) Installazion.
ζ) Pfarrherrliche Rechte und Pflichten.
η) Unterhalt.
ϑ) Bethäuser.

c) Bey Juden.

α) Oberrabbin mit seinem Rathe der Rabbinen.
β) Rechte und Pflichten derselben.
γ) Synagogen.

d) Uiberhaupt volle Ausübung der Majestätsrechte, über Kirchensachen und Kirchenpersonen, nach allen Theilen und Zweigen.

C. Aufklärung, Künste, und Wissenschaften.

1. Freye Künste und Künstler.

a) Buchdrucker und Buchdruckereyen.
b) Schriftgießer.
c) Kupferstecher, u. s. w.
d) Maler.
e) Bildhauer, u. s. w.
f) Baukünstler.

g) Schauspieler.
h) Tonkünstler, u. s. w.

2. Zustand der Gelehrsamkeit, und der Wissenschaften.

a) Schriftsteller.
b) Bücher und Schriften.
c) Bücherzensur.
d) Gelehrte Gesellschaften.

α) Auch andere Privat- und patriotische Gesellschaften.

e) Buchhandlungen.
f) Lesekabinete.
g) Bibliotheken.
h) Münz- Antiquen-
i) Natur- und Kunstkabinete.
k) Erfindungen.
l) Zeitungen, und andere literärische Anstalten.

D. Nazionalcharakter.

1. Moralität.
2. Lebensart.
3. Luxus.
4. Gebräuche und Mißbräuche.
5. Sitten.
6. Umgang und Geselligkeit.
7. Antipathie und Parteyen.
8. Merkwürdige Handlungen.
9. Merkwürdige Männer und Frauen.

Verzeichniß

einiger

gedruckten Hilfsmittel

zu einer

pragmatischen Landes-Volks-und Staatskunde

Böhmens.

Ich verspreche vor der Hand nicht etwas Vollständiges, sondern lediglich, daß ich mich bemühen werde, nichts Erhebliches auszulassen; und behalte mir vor, in der Folge die Lücken auszufüllen, oder auch von dem eigentlichen Inhalte und Werthe derjenigen Schriften umständlicheren Bericht zu geben, deren ich gegenwärtig entweder nicht habhaft werden konnte, oder selbe zu lesen noch keine Musse hatte. Mit den blossen Titeln, oder mit unsichern, unbestimmten Angaben, weiß ich wohl, daß wenigen Lesern gedient seyn würde.

Ich gedenke nach und nach zu verschiedenen Rubriken des natürlichen, wissenschaftlichen, kirchlichen, politischen Zustandes die Bücherkunde zu liefern. Ich fange mit jenen an, die von dem ganzen Lande überhaupt, oder doch von verschiedenen Gegenständen desselben handeln; und lasse sie in chronologischer Ordnung auftreten, damit man gleich übersehe, was für Quellen und Hilfsmittel jeder vor sich gehabt, und — gewiß, oder wahrscheinlich benutzt habe. Ich glaubte die ältern geographisch-statistischen Beschreibungen nicht ganz übergehen zu dürfen, weil zur pragmatischen Einsicht in die gegenwärtige Verfassung, die Kenntniß der vormaligen unentbehrlich ist. Die blossen Geschichtschreiber anzuführen wäre hingegen viel zu weitläufig. Wenn ich einige Bücher anführe, nur um zu sagen, daß nichts, oder so viel, als nichts darinn zu finden sey: so geschieht es, um jenen Lesern die Mühe zu ersparen, die leicht eben so, wie ich selbst, da suchen möchten.

Am Ende wird sich beurtheilen lassen, wie viele, oder richtiger, wie wenige Quellen seyn, denen die Uibrigen alles, oft ohne mindeste Prüfung oder Wahl, ohne Rücksicht auf die veränderten Umstände, wörtlich nachgeschrieben, oder aber gar sie mißverstanden, verdreht, verstümmelt haben; wie oft man also blosses Echo höre, und dieses verstimmt. Es wird dann nur eine kleine auserlesene Büchersammlung dem Liebhaber der böhmischen Statistik übrig bleiben. — Allenthalben ist heut der Uiberfluß an Büchern ein so starkes Hinderniß der Aufklärung, als einst der Mangel war. Gewiß! wir lesen sehr viel, aber wo bleibt oft, das Selbstdenken, Forschen, Berichtigen, Erfinden? Das unendliche Lesen vertilgt alle Originalität, macht Körper und Geist stumpf. Mancher hat ausgebreitete Kenntnisse, sind sie aber allemal eben so tief, so sicher und genau, so geordnet, und zusammen ein Ganzes? Historische Wissenschaft kann freylich Niemand durch blosses Denken erwerben; man muß anhaltend lesen. Aber die fruchtlose Durchwühlung mancher Folianten erspart man oft durch die nähere Anzeige des Inhalts; oder man zieht auf wenige Blätter die Quintessenz heraus, und überläßt das unverdauliche caput mortuum von vielen Alphabeten den Motten. Ich werde

einige allgemeine statistische Werke

vorausschicken, und bis ins 16te Jahrhundert zurückgehen.

Ioannis Boemi Aubani omnium gentium mores, leges, & ritus. Lugd. 1535, die aber nicht die erste Ausgabe ist; dann 1538, 40, 48, 95, und, wer weiß, wie oft noch aufgelegt; ins Franz. übers. 1552. Man sieht daraus, mit welchem Beyfalle dieses Buch zu seiner Zeit aufgenommen worden sey. Der V. versichert, daß seine Nachrichten nicht alle entlehnt, sondern

dern zum Theile seine eigenen Bemerkungen seyn. Er breitet sich über Europa, Asia und Afrika, aber nicht über alle Theile der Staatenverfassung aus. Teutschland nimmt mehr als $\frac{1}{6}$ des Werks ein, Böhmen aber nur etwa $\frac{1}{100}$. Am weitläuftigsten ist er von den Religionssekten, und folgt besonders dem Aeneas Sylvius, der auch für viele der Folgenden die Hauptquelle war.

Sebastian Münster (gest. 1552) Cosmographey. Basel 1544 in fol., und öfters, auch böhmisch Prag 1554. fol., hat S. 502—505 ähnliche Nachrichten, die in der Aufl. von 1628 S. 1310—21 erweitert wurden. In Ebd. Germaniæ atque aliarum regionum, quæ ad imperium usque Constantinopol. protenduntur, descriptio. Basil. 1530. 4. findet sich nichts.

Typi chorographici provinciarum Austriæ per *Wolfgangum Lazium*. Viennæ 1561. f. Auch in *Duellii* biga librorum rariorum. Frfurti & Lips. 1730 fol. S. Vogel bibl. Germ. Austr. T. 1. p. 10. Oesterreich bedeutet da nur den öster. Kreis, nicht den öster. Staat; mithin ist von Böhmen nichts zu finden.

Sansovino del Governo di Regni. 1567 hat ebenfalls nichts. 1)

Le Relationi universali di *Giovanni Botero*. 1596. 4. 4 Theile, den Nachrichten des Verfassers giebt nebst den manchmal angeführten Quellen, auch sein Amt eines Sekretärs beym Kardinal Karl Borromäo, und Hofmeisters, beym H. Karl Emmanuel v. Savoyen, Gewicht. Auch wurde sein Werk wiederholt aufgelegt, ins Teutsche und Lateinische übersetzt, u. s. w. Von Böhmen handeln indeß nur $2\frac{1}{2}$ Blatt, die dessen natürliche

1) Den Plan dieser, und einiger der folgenden Statistiken anatomirt Gatterer im Ideal einer allgemeinen Weltstatistik. Göttingen 1773.

türliche Beschaffenheit, Staatsverfassung und Religion skizziren.

Thesaurus politicus, relationes, instructiones - aliosque - ad plenam - regnorum - cognitionem tractatus complectens. Ex Ital. latinus factus, opera *Casparis Ens.* Col. 1613. 3 Bände 8. Die meisten Aufsätze rühren von Staatsmännern her. (S. Gatterers angef. Buch S. 60 u. s. f.) Nur im 6ten kömmt etwas Weniges von Böhmen vor; was im 7ten steht, ist aus dem Botero gezogen.

Les Etats, Empires, & Principautès du Monde, par D. V. T. Y. (*D'Avity*) Paris 1616. 2 Bände in 4to; 1645 durch Ranchin in 5 fol.; 1660 durch Rocoles in 6 fol. herausgegeben. Ich habe eine Ausgabe von 1665 in fol. zu Genf vor mir, wo er aber von Böhmen, das er bey Teutschland mitnimmt, nur ein Paar Worte fallen läßt.

Pauli Hentzneri (H. Münsterberg. und Oelsischen Raths) Itinerarium Germaniæ, Galliæ &c. Norimbergæ, 1629. 8. führt bloß S. 600—609 einige Städte an, die er besehen hat, insbesondere Prag, wo er der in ihrer Art einzigen altstädter Rathhausuhr, der vielen ausländischen Gewächse im k. Lustgarten, u. dgl. erwähnt.

Chorographischen Versuchs erste Vorstellung; d. i. kurzgefaßte Beschreibung der zu Teutschland gehörigen kaiserl. Erbländer. Koburg 1644. 12. von J. H. Hagelgans. Scheint sehr unerheblich zu seyn. S. angef. bibl. Austr. p. 12.

Hermanni Conringii (Prof. zu Helmstädt, gest. 1681) examen rerum publicarum totius orbis, befindet sich in dem

in dem vierten Bande seiner in 7 fol. zu Braunschweig 1730 von Göbel mit Anmerk. herausgegebenen Werken. Es ist sein im J. 1660 gehaltenes statistisches Kollegium. Von Böhmen giebt er S. 312—320 Nachricht, die überhaupt aus den verläßlichsten Quellen geschöpft, für itzt aber freylich guten Theils nicht mehr passend ist.

Des Andreas Oldenburger thesaurus rerum publicarum. Genevæ 1675. 4 Bände in 8vo, wo Conrings examen durch Erläuterungen und Zusätze des schreibseligen Professors, zu mehr als 4000 Seiten angeschwollen ist, hat von Böhmen (im 4ten Bande) außer dem Texte des Conrings, nichts von Bedeutung.

Phosphori Austriaci, de gente austriaca libri tres, in quibus gentis illius prima origo, magnitudo, imperium, ac virtus asseritur. Lovanii 1665. 12. hat nichts von der Beschaffenheit der Länder.

In Wilhelms und Joh. Bläw Atlas. Amst. 1649 ist eine sehr kurze, meistens aus dem Dubrav entlehnte Beschreibung. In Joh. Bläw Atlas von 1665, 12 Bände in fol., nimmt sie hingegen 7 Blätter ein. Vom ganzen Lande überhaupt ist wenig, und das nicht richtig gesagt. Darauf folgt die Beschreibung der einzelnen Kreise, und noch ein Paar Worte von der Regierungsform.

L'Europe vivante, ou Relation histor. & politique de tous ses etats, leur etendue, qualitè, commerce, forces, gouvern. &c. &c. Paris 1667 in 4to. Die ganze große Erwartung, die der lange prächtige Titel, und die Zuschrift an alle christl. Potentaten erregt, wird vollkommen — hintergangen. Das Schätzbarste am ganzen Werke ist der Eingang der

Vorrede,

Vorrede, wo der Verf. das Gefühl seiner Schwäche gesteht. Einen teutschen Uibers. hat es dennoch gefunden. Frfurt 1670. 8.

I. Fr. Popping orbis illustratus &c. Razeb. 1668. 12. berührt nur Böhmens Verhältniß gegen das teutsche Reich.

Spiegel der Ehren des k. k. Erzhauses Oesterreich, durch Joh. Jak. Fugger, überarbeitet von Sigmund von Birken. Nürnberg 1668 fol. S. 484—86. Etwas weniges von der Lage, Fruchtbarkeit, von den Einwohnern u. s. w.; und hie und da von der politischen Geschichte des Landes.

De sacrosancti romano-cæsareo-græco-franco-germanici augustissimi imperii serenissima Habsburgo-austriaco-germanica domo, ejusque regnis, ducatibus & prærogativis dissertatio politica. — *Ioan. Georg. Kieffer*, V. I. D. 1671. 8. Friburgi, handelt zwar in 2ten Theile von den öster. Ländern, allein bloß wie sie an das habsburg. Haus gekommen sind, u. dgl.

I. Chr. Becmanni historia orbis terrarum geographica & civilis. Frfti ad Oderam 1673; 2te Aufl. 1680 in 4to, hat beynahe nichts; das Nämliche gilt von *I. Andr. Bosii* introductio in notitiam rerum publicarum &c. Ienæ 1676. 4to.

Friedr. Leutholfs von Frankenberg (d. i. Bernhards von Zech, geb. 1649, zuerst in weimar. Hofdiensten, seit 1697 k. poln. und chursächs. geh. Raths, gest. 1720) der jetzt regierenden Welt große Schaubühne. Nürnberg 1675. 8. 4 Theile, handelt meistens nur von der politischen Verfassung Böhmens, und dessen Verhältnissen gegen den teutschen Staat. Dieses Werk erweiterte hernach der V., und gab ihm den Titel:

tel: Europäischer Herold, oder zuverläßige Beschreibung der europ. christl. Kaiserthums, Königreiche, u. s. w. nach ihrem nat. und polit. Zustande, Kriegs- und Friedens- Religions- und welt. Verfassungen, Frfurt 1689; und Leipz. 1705 fol. 2 Bände: wo er nun auch von Böhmen im 1ten Bande S. 221—24, und im 2ten Bande S. 421—34, 439—62 umständlichere Nachricht giebt, jedoch wieder den politischen Zustand am weitläuftigsten behandelt.

Description de l'Vnivers par *A. M. Mallet*, Paris 1683. 5 vol. in 8. Teutsch 1713 zu Frfurt, überhaupt ein äußerst mittelmäßiges Werk, und für Böhmen insbesondere von keinem Gebrauche.

Ausführliche und grundrichtige Beschreibung des Elbestroms; 1687 Nürnb. 12. enthält fast bloß einige historische Umstände von den daran liegenden Oertern. J. H. D. denkw. Antiqu. des Elbestroms. Frankf. 1741. 8.

Idea statuum Europæ, oder deren vormalige und jetzige Beschaffenheit. Kölln 1699. 12. hat nichts.

Das weltberühmte Erzhaus Oesterreich nach dessen Ländern, Städten, u. s. w. in Germanien, durch Georg Gottlieb Müller. Nürnberg 12. Von Böhmen S. 318—346, aus Birken und Bläw.

Ludovici Petri Giovanni (i. e. Io. Petri de Ludewig) Germania princeps. Halæ 1702. 1711. Vlmæ 1752. 8. S. 167—83 der letzten Aufl., auch sonst hie und da handelt er mit vieler Belesenheit und Sachkenntniß vom nat. und polit. Zustande. Oft sind es aber nur kurze Sätze, und unentschiedene Streitfragen, die dann in den Vorlesungen zu erörtern waren. Hieher gehört auch D. H. Finsterwalds (Ch. Fried. Hempel) erläuterte *Giovanni Germania princeps*. Frankf. u. Leipz. 1741—49. 6 B. 4.

Die kleine Schrift: der allerneueste Staat von Oesterreich, und von den k. erzherzogl. Landen. 1723 8. habe ich nicht gelesen.

J. J. Pockhs, bayer. Hofrathsadvokatens, politisch-katholischer Passagier durchreisend alle hohe Höfe, aus den neuesten politicis geographicis &c. und andern wohlfundirt geschriebenen Büchern zusammengetragen. 2te Aufl. 1724 Augsb. 8. Im 1sten Theile S. 180—208 findet man von Böhmen zwar nichts neues, aber doch was besseres, als der abgeschmackte Titel erwarten ließ. Indeß führt er keine Gewährmänner an, und von seinem Räsonnement werden wir anderswo ein Pröbchen liefern.

Modern history, or the present state of all nations by Mr. *Salmon*, die zuerst 1724 herausgekommen, 1744 zum drittenmale in 3 fol. zu London aufgelegt, ins Ital., Holländ., und zum Theile ins Teutsche übersetzt worden, handelt insbesondere auch von Böhmen: wie ich aus Gatterers angef. Weltstatistik ersehe. Ich habe bisher nur die teutsche Uibers. auftreiben können, wo von Böhmen nichts zu finden ist; Eben so in Eberhards Otto primæ lineæ notitiæ rerum publicarum. Vltrajecti 1726. und öfters.

J. B. Küchelbeckers allerneueste Nachricht vom röm. kais. Hofe. Hannover 1730. 8, giebt S. 80—95 eine sehr unvollständige Notiz von Böhmen.

J. G. Keißlers neueste Reisen (im J. 1730) durch Teutschland, Böhmen, u. s. w. 1740 zu Hannover in 4.; 2te Aufl. 1751; 3te 1776. 2 Bände in 4to, Schade daß dieser gelehrte und geübte Beobachter unser Land bloß den geraden Weg durchgereist, also nur, was er von der Postchaise aus sah, auf den Stazionen erfuhr,

erfuhr, oder zu Prag in einigen Kirchen, u. dgl. bemerkte, auf 6 Blättern beschrieben hat, die den 85sten Brief ausmachen, und zum Theil weder wichtig noch richtig sind.

Lettres & Memoires par Mr. le Baron de *Pöllnitz*, 3 tomes 8vo a Liege 1734; 5 tomes a Amst. 1737. Ich habe nur eine Uibers. vor mir mit dem Titel: neue Nachrichten. Frfurt; 1739. 2 Theile 8. da kömmt bloß im 2ten B. S. 387—402 etwas weniges vom Karlsbade, und von den Gebäuden zu Prag vor. Es sind aber seine spätern Reisen in dieser Uibers. nicht enthalten. Diese sind besonders in 3 Bänden 1738. 8. zu Frfurt herausgekommen; und man findet im 1sten S. 258—281 besonders vom böhm. Adel einige Nachricht.

Die durchlauchtige Welt, von Theodor Berger 1730 u. 1739. 4 Theile in 8. und öfters. Im 1sten S. 293—308 handelt er von Böhmens Staatsrechte, Dikasterien, u. s. w. aber sehr unvollständig; von den Einkünften, der Bevölkerung, Fruchtbarkeit ganz unbestimmt; vom Wappen, von Religion, Münzen, 2c.

Nik. Hier. Gundlings Diskurs über den vormaligen und itzigen Zustand der teutschen Kuhrfürstenstaaten. 2 Theile, Frankf. und Leipz. 1746—747. 4. u. ebendesselben: Ausführlicher Diskurs über den itzigen Zustand der europäischen Staaten. Frankf. u. Leipz. 1733. 4. Die 1ste Sektion von der öster. Monarchie, Kommerzien, polit. Interesse u. s. w. ohne Verläßlichkeit.

In Gottfr. Achenwalls Staatsverfassung der heutigen vornehmsten europ. Reiche 1749. 2 Theile 8.; 6te Aufl. 1781 Göttingen, ist der ganze österreichische Staat ausgelassen.

Chr. W. Fr. Walchs, Entwurf der Staatsverfassung der vornehmsten Reiche in Europa. Jena 1749. 8. nimmt nur gelegenheitlich beym teutschen Reiche das böhmische Staatsrecht in wenigen §§. mit. Eben so Reinhard Einleitung zu der Staatswissenschaft der vornehmsten Reiche und Republiken in Europa und Afrika. Erlangen 1755. 8.

Die neue Eur. Staats- und Reisegeographie, m. Landk. Leipzig 1750 u. folg. 16 Bände, handelt gleich im 1sten S. 1—332 von Böhmen. Dieses Werk hat, bey vielen und großen Unrichtigkeiten, doch auch seine Verdienste, wenn es gleich durch das Büschingische verdunkelt und entbehrlich geworden ist; so wie viele andere dergleichen Werke; (Desings, Hübners, u. s. w.) die ich darum auch übergehe.

A. Fried. Büschings neue Erdbeschreibung erschien 1757 u. folg. 8. zu Hamburg: im 3ten Theile, der 1779 zum erstenmale aufgelegt worden, beschreibt er S. 112 —209 das K. Böhmen.

Freyh. von Bielefeld handelt im 2ten Theile des 3ten Bandes seines bekannten Lehrbegriffs der Staatskunst vom öster. Staate: es ist aber sehr unbedeutend. Der Herausg. versichert, daß dieser 3te Band vor 1757 aufgesetzt worden sey.

Joh. St. Pütter hat in seines historisch-polit. Handbuchs von den besonderen teutschen Staaten, 1sten Theile von Oesterreich, Bayern, Pfalz (Göttingen 1758. 8.) die besten Hilfsmittel fleißig benützet. Am weitläuftigsten ist er beym Staatsrechte, und der Regierung.

Was

Was in Reals Staatskunst (teutsch durch Schulin 1762—67. 6 Bände in 8.) 2ten Bande von Böhmen vorkömmt, ist kaum der Erwähnung werth. Den ganzen österreichischen Staat fertigt er mit 8 Seiten ab, wo er z. B. dem geographisch und politisch, hundertmal kleinerem Genua 30 Seiten widmet.

M. F. Totze, gegenwärtiger Zustand von Europa. 1767. 2 Bände 8. 2te Aufl. 1779; 3te 1785 hat den öster. Staat ausgelassen.

Jos. Marshalls Reisen durch Holland, Flandern, Teutschland u. s. w. in den J. 1768—70 aus dem Engl. 4 Bände in 8. zu Danzig 1773 u. folg.: der Verf. heißt eigentlich Hill, und ist als ein unzuverläßiger Erzähler, und als ein seichter Räsonneur bekannt. (Meusels Betracht. über die neuesten histor. Schriften 4 Theil 456 S. und Ebd. histor. Literatur 1783 VII. St. 24 S.) Von Böhmen spricht er nur S. 327—31 des 3ten Theils.

Ph. E. Bertrams Einleitung in die Staatsverfassung der heutigen europ. Reiche und Staaten. Halle 1770. 8. Wie er in der Vorrede selbst gesteht, hat er, was Oesterreich betrifft, bloß die Staats- und Reisegeographie, den Büsching und Pütter kopirt.

Nathanael Wraxalls Bemerkungen auf einer Reise durch das nördliche Europa aus dem Engl. 1775 8. Leipzig, erstreckt sich nicht bis zu uns herunter: wodurch wir eben nicht viel verlieren.

Grundriß der Staatskunde über das Erzherzogthum Oesterreich, und die demselben einverleibten teutschen Erbländer, von Samuel Vogel, weltl. Priester.

 Wien

Wien 1776. Bloß vom öster. Kreise; als wenn der alle teutsche Erbländer in sich begriffe.

D. Moore's Abriß des gesellschaftl. Lebens und der Sitten in Frankreich, Schweiz und Teutschland, aus dem Engl. 2te Aufl. 1779. 8, der Verf. reiste 1776 durch Böhmen, sagt uns weiter nichts davon, als, daß es bey weitem nicht so fruchtbar, und schön sey, als Sachsen, doch aber auch nicht sogar arg, als es einige Reisende schildern; Prag habe noch einige Trümmer seiner vormaligen Herrlichkeit; und die steinernen und hölzernen Heiligen verehre man da sehr andächtig.

Erdbeschreibung zum Gebrauch der studierenden Jugend in den k. k. Staaten. Wien 1780. 8. der 2te Theil S. 287—320 handelt von Böhmen. Aber dieses durchaus sehr mangelhafte Werk 1) ist gerade bey diesem Bande besonders schlecht gerathen. Dennoch folgen so viele angesehene Schriftsteller, wann sie von den öster. Ländern sprechen, sehr zuversichtlich diesem oft untreuen Führer.

Die Anleitung zur Erdbeschreibung, zum Gebrauch der teutschen Schulen in den k. k. Staaten. Wien 1781. 8. ist hie und da richtiger, als die erst angef. Erdbeschr., aber doch äußerst mager. Von Böhmen finden sich nur 7 Seiten.

G. R. Freyh. von (Schmidtburg), k. k. Offiziers, statistische Tabellen der merkw. europ. Staaten. Prag 1781. 6 Bogen; 3te Aufl. 1785 und 86 auf 8 B. fol. wo der öster. Monarchie ein ganzer Bogen gewidmet ist. Der Verf. hat fleißig gesammelt, gut gewählt, verschiednes selbst geprüft.

Bey-

1) S. die Strenge aber verdiente Kritik des Freymüthigen. Freyburg, 1782. 1 B. S. 72 u. f. f.; S. 148 u. f. f.

Beyträge zur Statistik und Geographie, vorzüglich von Teutschland, aus der neuesten Literatur (von Rößler.) Tübingen 1780, 81, 82. 3 Stücke in 8. Im 2ten ist S. 13—18 eine Uibersicht Böhmens, die aber, wie alles Uibrige, bloß aus andern bekannten Werken gezogen ist.

B. Franz Hermanns Abriß der physikal. Beschaffenheit der öster. Staaten, St. Petersb. und Leipz. 1782. 8. S. 193—226. Der Werth dieses in seiner Art zur Zeit noch einzigen Werks ist bekannt. Doch muß man nicht übersehen, daß der Verf. Böhmen nicht selbst so, wie den öster. Kreis bereist, auch obiger Erdbeschreibung manchmal zu viel getraut hat.

H. G. Scheidemantels Repertorium des teutschen Staats- und Lehenrechts. Leipz. 1782 u. s. w. in 4to, der Titel des Buchs zeigt schon, was man vorzüglich zu suchen habe, und der berühmte Name des Verf. verspricht, daß man viel Gutes finden werde. S. unter Böhmen; Erzschenk; Evokation; u. a.

In Joh. Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. Berlin 1781 u. s. f. 16 Bände in 8., kömmt bloß im 15ten eine Reise von Wien nach Böhmen und Sachsen vor, die 1783 unternommen worden ist, aber beynahe nur einige sehenswürdigere Dinge der Hauptstadt beschreibt.

Briefe eines reisenden Franzosen über Teutschland, von K. R (isbek) 1783. 2 Theile; 2te Aufl. 1784. 8. 38—40ster Brief. Bekanntlich hat dieses Werk nicht sowohl der strengen Wahrheit und Genauigkeit in den Faktis, als den scharfsinnigen Reflexionen, den freyen Urtheilen, und dem lebhaften Style sein Glück zu danken.

Neueste Staatskunde von Teutschland, aus authentischen Quellen. 5 Stücke 1784, 85. 8. Bloß im ersten sind ein Paar die Regierung der gesammten öster. Monarchie betreffende, aber auch sonst schon bekannte Aufsätze.

Europa, ein geographisch-historisches Lesebuch von K. Hammerdörfer, und C. T. Kosche. Leipzig 2 Bände 8. 1784, 85. S. 127—32 des 2ten Bandes schildern, wie die Verfasser selbst bekennen, dieses schöne Land nicht nach seinem Werthe. Auch hab ich, was Böhmen betrifft, von einigen Untersuchungen, oder besondern eingeholten Berichtigungen keine Spur entdeckt.

Geographisch, und historisches Handbuch der Länder-Völker- und Staatenkunde von G. P. H. Normann; 1785. 2 Bände 8. Hamburg. Ist sehr fleißig gearbeitet, und der Verf. verdient Glauben, wenn er versichert, daß er bey den teutschen Ländern nicht nur viele bisher unbekannte, oder vernachläßigte Quellen benützt, sondern auch die übrigen durch sorgfältiges Nachfragen bey sachkündigen Männern zu berichtigen gesucht habe, u. s. w. Von Böhmen handelt S. 223—76 des 1sten Theils.

Wienertaschenkalender für 1786; für 1787 in 12. Der Abriß der physikal. Beschaffenheit der k. k. Erbländer ist wörtlich aus den oben angef. statist. Tabellen stillschweigend entlehnt. Die Angaben von der Größe und Volksmenge sind desto verdächtiger, da manche Hauptsummen aus seinen eigenen Theilzahlen nicht herauskommen, mithin eine unverzeihliche Nachläßigkeit am Tage liegt.

Im teutschen Musäum 1786. 8. VII. St. u. s. f. sind: Aphorismen zur allgemeinen Kunde der kaiserl. Staaten. Was im 8ten St. vom physik. Zustande Böhmens steht, ist abermals Wort für Wort aus jenen Tabellen abgeschrieben. Sonst aber sind in diesen Aphorismen auch aus verschiedenen andern Büchern interessante Data gesammelt. Zu wünschen wäre es, daß die Quellen angezeigt, und bey den Auszügen aus den Verordnungen Jahr und Tag überall angegeben wäre.

J. A. Remers Lehrbuch der Staatskunde. Braunschweig 1786. 8. hat den öster. Staat, wie er angiebt, darum geflissentlich weggelassen, weil noch immer so vieles umgeändert werde.

Hingegen hat der rühmlichst bekannte Ign. de Luca, seine öster. Staatskunde im Grundriße; 1786 8. zu Wien herauszugeben angefangen. Bis jetzt ist der erste Band der Generalstatistik erschienen: vollendet wird das Werk in der öster. Statistik, Epoche machen.

Der Artikel Böhmen, in der franz. Encyclopädie enthält so viel Unbestimmtes oder gar Irriges, als in so wenige Zeilen zusammenzufassen möglich war.

Ohne Vergleich besser, auch etwas vollständiger ist er in Iselins histor. geogr. Lexikon, Basel 1726 u. folg. fol. 4 B. und zween Bände Supplemente; desgleichen in des Bruzen la Martiniere Diktionär (Teutsch 1744 u. s. f. 13 Bände fol.) ausgefallen.

Von politisch = statistischen Zeitungen und Journalen will ich bloß hieher setzen:

Schlözers gedoppelter Briefwechsel und Staatsanzeigen.

Das politik. Journal (von Hrn. Schirach) zu Hamburg.

De Luca Staatsanzeigen aus den k. k. Staaten seit 1785.

Die Wienerwochenschrift, und öster. Provinzialnachrichten seit 1782.

Das Archiv denkwürdiger Ereignisse aufs Jahr 1782. Prag.

Die Prager, Brünner, und Wiener Zeitungen.

Die ökonomisch-politischen Werke des Becher, Hornegk, Meixner, u. s. w. und andere ähnlichen Inhalts, so wie auch die meistentheils publizistischen Schriften, Goldasts, Becks, Schrötters, u. s. w. werden in der Spezialbücherkunde ihren Platz finden.

Von Böhmen insbesondere:

Verzeichnisse davon haben außer den bekannten historischen, und juristischen Bibliotheken, z. B. des Menke, Struve, Buder, auch J. G. Hahn (diss. de regno Boh.) Rochezang von Isecern d. i. Zschackwitz, (Beschreibung des K. Böheim) und Seyfart (allerneueste Beschr. des K. Böh.) aber nur sehr unvollkommen geliefert. P. Erber hat seiner notitia regni Boh. ebenfalls alle ihm bekannte scriptores rerum Boh. vorgesetzt: bloß in alphabetischer Ordnung, weil doch, wie er sehr naiv sagt, jeder Leser, dem diese nicht behagt, sie dann schon selbst in jede andere ihm beliebige umsetzen könne. 1)

Alle

1) P. Magnoald Ziegelbauer, Benediktiner zu Zwiefalten, hernach zu Brewniow bey Prag, hat eine biblio-

Alle diese hat Hr. Pelzel weit übertroffen, der bey seiner Geschichte der Böhmen 3ten Aufl. nicht nur 992 Schriften (salvo errore calculi) mit ihren verschiedenen Ausgaben aufzählt, sondern sie auch in chronologische Ordnung gebracht hat, so daß jeder Verfasser bey dem Jahre angeführt wird, bis zu welchem seine Nachrichten reichen. Die Ordnung nach dem Alter der Schriftsteller wäre zwar dem Liebhaber der Literärgeschichte willkommner, um mit einem Blicke zu übersehen, wie viele, und welche in jedem Jahrhunderte über Böhmen geschrieben haben; aber es war billig, hier vielmehr für den zu sorgen, der die Geschichte des Landes, oder eine Periode derselben genauer erforschen, und hiezu alle vorhandene Hilfsmittel beysammen finden will. Nur zwey Stücke scheinen zu mangeln, um diesem Verzeichniße den höchsten Grad der Vollkommenheit und Brauchbarkeit zu verschaffen: Eines, was Erber zum Theil geleistet, Hr. Pelzel hingegen — vermuthlich zwar nur, um sein Buch nicht zu voluminös zu machen — meistens unterlassen hat: eine kurze Kritik der angeführten Werke, oder doch eine nähere Angabe des Inhalts, oder wenigstens der vollständige Titel 1); das Andere,

 daß

bliothecam scriptorum rerum Bohemicarum geschrieben, aber die Ausgabe nicht erlebt (er starb zu Olmütz 1750) die nun, wie ich höre der Abt von Raygern in Mähren nächstens veranstalten wird. So sagte Erber. (Man vergleiche Abbild. der böhm. und mähr. Gelehrt. IV. Th. S. 112.) Allein dieser Abt, Bonaventura Pitter, starb selbst bereits 1764. Er hatte fleißig gesammelt, in der Absicht ein Corpus scriptorum Bohemicorum herauszugeben; die Handschriften werden zu Raygern verwahrt. Abbild. IV. Th. S. 149. Dobrowsky Magazin. Ziegelbauers Werk hatte der geschickte Prof. Zlobitzky in Wien vor dem benutzet: worauf es sodann in die Hände des gelehrten Piaristen Adaukt Voigts kam.

1) Z. B. Wer sucht unter dem abgekürzten Titel: M. Gutwirt Tempe Bohemiæ, die berühmtern Gnadenbilder

daß die Schriften, welche eine Beschreibung des ganzen Landes, oder der Produkte, der Literatur, u. s. w. enthalten, nach den Jahren ihrer Erscheinung zerstreuet sind, wo sie doch der kündige Verfasser mit leichter Mühe nach ihrem Inhalte in Klassen rangiren, und von den eigentl. Geschichtschreibern abgesöndert, voraus hätte schicken können. Jeder Liebhaber der böhm. Geschichte und Staatskunde wird mit mir wünschen, daß sich Hr. Pelzel dieses neue Verdienst um sein Vaterland erwerben möchte, ein solches directorium scriptorum antiqui, medii und recentioris ævi zu liefern, welches das Geschichtsstudium ungemein erleichtern und befördern müßte. Zum Theile, und auf gewisse Art gehören auch hieher Balbins Bohemia docta, Voigts acta literaria, Abbildungen der böhmischen und mährischen Gelehrten, Prochaska de secul. liberal. art. fatis: und Miszell. Dobrowsky böhm. Literatur und Magazin: wie auch Schimek Handbuch für einen Lehrer der böhm. Literatur: wenn er nur nicht so sehr, eben in den Literärnotizen, Zlobitzy's Handschriften, ohne sie zu begrüßen, wörtlich, aber meistens fehlerhaft, ausgeschrieben hätte.

Indessen will ich die allgemeinen böhmischen Statistiken, vel quasi, so viele ich deren bisher selbst einsehen konnte, hier aufführen:

Aeneæ Sylvii Senensis, S. R. E. Card. (geb. 1405 gest. 1464) de Bohemorum — origine ac gestis ad Alfonsum regem Arragonum, Romæ 1475: hernach öfters

bilder Mariens? Eben so arg ward ich durch folgenden Titel getäuschet: Bohemia exoriens, gentilis, christiana, pia, bellicosa, regnans, imperans, austriaca. Pragæ 1627 fol. Ich hoffte ganz hübsche Dinge da zu finden, und fand — nichts als geschmackloses Zeug.

öfters einzeln aufgelegt, und in *Freheri* script. rerum Boh.; wie auch zu Prag 1766 in 4to. Mihi (sagt er selbst) haud indigna cura visa est, res bohemicas scribere, atque hominibus nostris ex barbaris, quæ partim vidimus, (1450 war er in Böhmen) partim vero auditu accepimus, digna memoratu nota efficere 1). Das erste H. handelt von der Lage des Landes, dessen Flüssen, Städten, Sitten der Einwohner. Vollständigkeit oder Genauigkeit wird Niemand erwarten. Das Weitläuftigste und Interessanste ist die Nachricht von den Religionssekten und Streitigkeiten: nur ist der überhaupt nicht ganz zuverläßige Erzähler hier besonders mit Behutsamkeit zu lesen. Etwas weniges findet sich auch in seiner descriptio Germaniæ beym Schardius ꝛc. Sonst kommen auch noch verschiedene Schriften des Aeneas Sylvius in verschiedenen Sammlungen vor, welche Böhmen interessiren. Die Sammlung der Werke des Aeneas Sylvius, Basel 1551. 1571 fol. Opera historica & geographica. Helmst. 1699. 4.

Io. Dubravii, Olomucensis Episcopi, (geb. zu Pilsen, gest. 1553.) historia Bohemica, Proßnitz in Mähren 1552 fol. 1570 Basil. fol.; cum adnotat. Th. Iordani, Francof. 1687. 8. mit dem Aeneas Sylvius: wie auch bey Freher a. O. Was dieser vortreffliche Mann nach des Aeneas Beyspiel von des Landes Lage u. s. w. vorausschickt, ist eben so kurz und unzureichend 2).

Dav.

1) Es giebt auch böhmische, Uibersetzungen, besonders von Weleslawina 1585. 4. Uiberhaupt verdient verglichen zu werden Balbins Boh. doct. P. II. nach Ungars Ausgabe, mit den Corrig. des Dobrowsky S. 5.

2) Balbin. Boh. doct. P. II. Abbild. der böhm. und mähr. Gelehrten. II. Th. S. 7.

Dav. Criniti ab Hlawaczowa, fundationes & origines præcipuarum regni Bohemiæ urbium. Pragæ 1575. 4. 1) Bloß ein lateinisches Karmen, das zugleich ganz unzuverläßig ist.

Martin Boregks, böhmische Chronik u. s. w.; Wittenberg 1587. 2 Theile fol. fand ich bey Hrn. Pelzel angeführt mit dem Beysatze: oder ordentliche Beschreibung des K. Böhmen. Es ist aber außer einer kurzen Schilderung von dem Charakter der Einwohner nichts mehr, nichts weniger als eine Chronik, wie auch der ausführl. Titel nichts anders verheißt. 2)

Genealogica & chronologica judicum, ducum & regum Bohemiæ series; topographica — juxta veteres & recentiores descriptio paucis plane plene tradita a M. *Zacharia Theobaldo juniore.* Wittenb. 1612 und 1617. 4. Er war von Schlackenwald geb., wo er auch dieses schrieb: quod, sagt er, e multis authoribus per annos hosce proximos sex notavi, & quod meis oculis — vidi. Schade, daß seine Beschreibung nicht von größerem Umfange ist; und daß der Mann auf alle Geister und Hexenmährchen schwört. Er beschreibt die Lage; Gebirge; Flüsse; Eintheilung; berühmtere Städte (ein unbedeutendes Hauptst.) die Bergstädte (am weitläuftigsten) die Beschaffenheit des Landes. Alles zusammen beträgt 25 Seiten. 3)

Georgii Beati, descriptio Bohemiæ. Lips. 1614 4. So führt sie Pelzel nebst andern an. Indessen scheint es sehr zweifelhaft zu seyn, ob diese Descriptio von

1) Balb. Boh. doct. P. II. S. 288. Abbild. der böhm. und mähr. Gelehrten I. Th. S. 57.

2) Ibid. Boh. doct. P. II.

3) S. Abbild. I. Th. S. 102. Sonst auch Balbin. Boh. doct. P. II.

von seiner Chronik unterschieden, und auch jemals unter diesem Titel erschienen sey. Die Chronik selbst ist schon Frankf. 1604 fol. mit Pet. Sturba's böhmischer Landesordnung herausgekommen 1). Die zwote Auflage von Leipzig 1616 ist gleichfalls der Landesordnung Leipzig 1617 fol. angehängt. Der Titel ist: "Böhmische Chronika, das ist — Beschreibung aller "des Königreichs böhm. Fürsten, Herzogen und Kö"nige. Desgleichen auch eigentliches Verzeichniß aller "— Städte — Märkte und Dörfer: Auch des Erz"bischofthums, der Bisthümer, Klöster — Bergwer"ken u. s. w. Durch Georg. Beatum der fr. K. Magi"strum und Bürger zu Frankfurt.„ Das Urtheil, welches **Balbin** Boh. doct. P. II. p. 80 von ihm fällt, und **Ungar** noch mehr bestätigt, ist ganz gegründet; nämlich: Daß er weiters in der Hauptsache nichts geleistet, als, daß er den *Sylvius* und *Hayek* ausgeschrieben hat. Auch das Verzeichniß der Dörfer, das ist ein namentliches — was er doch auf dem Titel versprochen zu haben scheint, mangelt.

M. Pauli Stransky de Republica Bojema. Lugd. Bat. 1634. ebendas. 1643 und vermehrte Auflage Amsterd. oder vielmehr Nürnb. 1713. 12. rc. und bey Goldalst de regno Boh. 1719 in fol. Der Inhalt und Werth dieses auch jetzt noch sehr schätzbaren Büchleins ist längst entschieden, und allgemein bekannt. 2)

Chro-

1) In der Vorrede von 1604 sagt **Beatus** selbst: "Aus "Betrachtung dieses Nutzens bin ich auch bewegt wor"den, einen kurzen Auszug der böhmischen Historien, "aus allerhand Chroniken und Geschichtbüchern, son"derlich aber aus Aeneae historia Bohemica zusammen"zutragen, und der löblichen Landordnung dieses "weit berühmten Königreichs beyzufügen.

2) S. Abbild. II. Th. S. 55.

Chronographia decennalis, von 1631—41. darinn absonderlich eine chronologische Beschreibung der Länder, in welchen dieser Krieg verführt, mehrentheils aus eigener Erfahrung, und eingenommenen Augenschein von Melchia Nebel von Witstall. 1642 in 12. S. 287, ist eine sogenannte exegesis Bohemiæ, aber nur von 2 Blättern, und ganz unbedeutend.

Martin Zeilers, Topographia Bohemiæ, Moraviæ & Silesiæ. Francof. 1650 fol. m. Merian. Kupfern, daher man sie auch — die merianische Topographie nennt. Der Verf. war sehr fleißig und geschickt, aber — ein Vielschreiber. Sehr vieles hat auch seitdem eine ganz andere Gestalt bekommen. Was er vom ganzen Lande überhaupt sagt, ist sehr wenig; und die Vorerinnerung macht er selbst, daß er von theils Oertern wenig finden und erfahren mögen; — was dann der Augenschein bestätigt.

Miscellanea historica regni Bohemiæ, quibus natura Boh. telluris; prima gentis initia, districtuum singulorum descriptio; fundamenta regni; ducum & regum imperia; leges fundamentales, constitutiones, comitia, judicia; bella, paces, fœdera; feuda; privilegia; monetæ ratio, magistratuum regni successiones; publica — munia; origines ecclesiarum, & cænobiorum &c. explicantur: authore *Bohuslao Balbino*, e S. I. Opus ingens — aliquot annorum decuriis elaboratum; documentis antiquissimis & certissimis — refertissimum — Pragæ 1679 u. f. fol. Die erste Dekade enthält in 8 Büchern die Naturgeschichte; die Einwohner, die Chrono- und Topographie; die Herzoge und Könige; Urkunden; die Heiligen; die Pfarreyen, die Erzbischöfe. Die zwote Dekade handelt in 2 Büchern vom Adel. Man erlaube mir eine Stelle aus Erbern hieher zu setzen: Ex recensitis Miscellaneorum libris elucet,

elucet, quantus in iisdem conſcribendis Balbini, præ omnibus aliis Scriptoribus de patria ſua optime meriti, labor fuerit: meditantem plura, ut fronti, operi huic præfixæ, reſponderet, mors, in 29. Novembris anni 1688 Pragæ in Collegio Clementino incidens, inhibuit. Quo minus a ſociis opera poſthuma in lucem emitterentur, rapax, aut certe avara, manus præpedivit: nuper admodum Liber Nonus (Bohemia docta) & decimus (de magiſtratibus & officiis regni Bohemiæ) Decadis primæ e latebris eluctatus eſt, & ad Socios rediit, propediem, ut audio, typis publicis committendus. Vtinam & cæteris, theſauri inſtar deliteſcentibus, eadem ſors obveniret, aut, ſi poſſeſſores minus æqui, etiam his privari nolint, eos ſaltem deſcribendos extradant, ut illa illi, quibus in hos amplius eſt juris, eos publicos facerent &c. 1) Und weil ich ſchon im Abſchreiben bin, noch zwey kurz gefaßte, aber ſehr treffende Urtheile:

"Unſer böhmiſcher Plinius: ein Name, den "er ſowohl wegen ſeinen Kenntniſſen, als wegen "ſeinen häufigen geſammelten Mährchen verdient." D. Mayer in den Abh. einer Privatgeſellſchaft in Böhmen 4 Band. 174 S.

"Man kennt Balbins Art, das kleine groß, und "aus wenigem viel zu machen." J. Dobrowſky: Magazin II. Heft. 146 S.

Car. Granelli, e S. I. Topographia regni Bohemiæ. Viennæ 1701 fol. macht den 2ten Theil ſeiner ger-

1) Mehreres von Balbin, und ſeinen Schriften P. Randi: dus Dörflmayer mit den Verbeſſerungen und Zuſätzen Ungars in der Vorrede zur Boh. doct. P. II. Pelzel in den böhm. mähr. ſchleſ. Gelehrten des Jeſuitenordens S. 50 folg. Abbild. der böhm. Gelehrten I. Theil.

germania austriaca aus. Er führt meistens nur historische Umstände aus Dubrav, Hayek, Balbin u. a. an. Es war bloß ein jugendlicher Versuch, (Vorrede zur 2ten Aufl. der Germ. austr. Wien 1759 in 4.) und ist vollkommen entbehrlich.

Staat von Böhmen in 8. ohne Jahrzahl, Druckort, u. s. w. 1) ohne Zweifel das nämliche Buch, das Hr. Pelzel unter dem Titel: H. L. Gudius Staat von Böhmen 1707. 8. anführt: mit dem Beysatze: Balbinum in plerisque descripsit. In der That ist es bloß eine Art von Auszug: wo er zwar über manche gar zu derbe Mährchen sich wie billig, lustig macht, aber auch manchmal, wo Balbin selbst mit einem, uti fertur, sich verwahrt, in der Eilfertigkeit es übersehen, oder beliebter Kürze halber ausgelassen hat.

Das jetzt lebende Königreich Böhmen in einer histor. und geograph. Beschreibung vorgestellt mit vielen K. und einer akkuraten Landkarte von P. Moriz Vogten, Eisterz. von Plaß. Frankf. und Leipz. 1712 in 4. Diese Beschreibung sagt er in der Vorrede, sey kurz aber gründlich; er rufe sich jedoch selbst gleich Anfangs zu:

"Ob mir gleich Kraft gebricht, die Sache auszu-
"führen,
"So kann mein Wille doch fast rühmlich triumphiren.
"Um die judicia des Zoili bekümmere er sich nun "weiter nicht. Manche thun nichts, können auch "nicht leiden, daß andere etwas thun. Der soll noch "geboren werden, der es allein recht machen kann." — Die allgemeine Beschreibung nimmt nur 3 Blätter ein. S. 32—38 beschreibt er eben so kurz die Kreise;

1) So kömmt auch vor: Staat von Böhmen — item Staat von Mähren 8. ohne Druckort und Jahrzahl; es soll aber 1710 zu Halle aufgelegt seyn.

se; S. 39—70 umständlicher 4 Herrschaften, und das ist das interessanteste Stück des ganzen Buchs; S. 71—143 die Topographie der übrigen bekanntern Städte, Märkte, Schlösser und Klöster an der Zahl 300.

Kurze geogr. Beschreibung von dem K. Böhmen, dem M. Mähren, und den H. und F. Schlesiens. Frankf. und Leipz. 1741. 8., von Böhmen nur 14 S. die eitel Schmiererey sind.

Histor. und geogr. Beschreibung des K. Böhmen in sich haltend dessen alte Einwohner, Könige, Lage, Beschaffenheit, Handel, Regierungsform, von Rochezang von Isecern (wie der Titel sagt) Freyburg 1742 4. 1) Wegen der Anzüglichkeiten gegen das Haus Oesterreich im histor. Theile durch den Henker verbrannt. Hieher gehört nur das 5te und 6te H., die bloß eine sehr mangelhafte Kompilation sind, und wenig oder keine Prüfung und Sachkenntniß verrathen. Der 2te Theil erschien 1746; einigen Exemplarien gab man diesen Titel: die allerneueste Historie des Königr. Böheim von dem Tode des K. Karls VI. Frankf. und Leipz. 4. Das 2te H. enthält wieder eine Skizze von der Fruchtbarkeit, den Einwohnern, u. dgl. Es ist aber wieder fast alles wörtlich aus dem Balbin, Hübner, Pöllnitz u. a.

Země dobrá, to gest Země Czeská, u. s. w. (das gute Land, d. i. das Land Böhmen in welchem der durch die Güte Gottes häufig ausgestreute Saame hundertfältige Frucht gebracht hat. u. s. w.) Königgrätz. 1754 8., kenne ich nur aus Hrn. Adaukt Voigts Abh. über die Naturgeschichte Böhmens (in den Abh. der böhm.

D Ge-

1) Auch der erste Theil erschien wiederum Frankf. und Leipz. 1746. 4.

Gesellschaft 1785. 4. S. 51) wo aber auch bloß gemeldet wird, was der Titel schon vermuthen läßt, daß es von der nat. Beschaffenheit des Landes handle.

Joh. Fr. Seyfart, Entwurf einer allerneuesten Beschreibung des K. Böhmen. Frankf. u. Leipz. 1757. 4. ist weit besser. Der Verf. hat die neuesten Staats- und Reisegeographie zum Grunde gelegt, dabey aber nicht nur die bey selber gebrauchten, sondern auch noch manche andere Bücher und Karten zu Rathe gezogen.

Notitia illustris regni Bohemiæ, vol. I. collectum a *Bern. Erber*, *S. I.* Vindob. 1760 fol. enthält in 3 Abtheilungen die Bücherkunde, die Beschreibung des ganzen Landes überhaupt, und die der einzelnen Kreise.

Der 2te Band, welcher die Topographie, die Naturgeschichte, den öffentlichen, und politischen Zustand, die Geschichte; endlich eine Urkundensammlung liefern sollte, ist ausgeblieben. Variam (sagt er selbst) hanc notitiam reperies, non tamen novam, non ex arcanis quibusdam monumentis deductam: quidquid in illa tibi occurrerit, id fere totum ab aliis jam notatum, & publicis etiam litteris consignatum tantisper crede, & ubi evolveris, etiam scies. — So gefährlich war, oder dünkte ihm der Ruhm, ein statistischer Auktor zu werden; als Sammler ist er um so brauchbarer, als er seine Quellen überall sehr gewissenhaft und genau anzeigt.

Anecdotes des Republiques, aux quelles on a joint la Boheme. 2 tomes Paris 1771. 8. Im 2ten Bande. Es ist aber bloß Geschichte; und die von schlechtem Schrott und Korne. Wer teutsch versteht, wird hoffentlich nicht diese lesen, sondern

Franz Martin Pelzel kurzgefaßte Geschichte der Böhmen. Prag 1774. 2 Theile in 8.; 1779 u. 782. 8.; die

die ich der vielen statistischen Schilderungen wegen, besonders in der dritten Ausgabe, hier anführe. Ihr Werth ist längst entschieden. Pelzel ist für die böhmische Geschichte das, was Schmidt und Pütter (besonders in den letzten Ausgaben) für die teutsche Geschichte überhaupt sind. Besondere Verdienste um die böhm. Geschichte und Statistik zugleich haben sich unter den neuern unsere besten Schriftsteller, Dobner und Pubitschka, überhaupt erworben, ohne hier von den einzelnen Werken und Abhandlungen einzelner Gelehrten, als Dobrowsky, Bienenberg, Wokaunius u. s. w. zu reden.

Krátké Wypsánj země Czeské, u. s. w. (kurze Beschreibung Böhmens, oder Nachricht von allen großen und kleinen Städten, Herrnsitzen, Schlössern, und a. merkw. Oertern, sowohl den gewesten als noch bestehenden — von P. Jos. vom h. Veit, baarfüßiger Augustiner. Prag 1778. 8. Von der Lage, nat. Beschaffenheit und Eintheilung des Landes handeln bloß 3 unbedeutende Seiten; darauf folgt die Topographie von Prag, und nach der vormaligen Eintheilung, von den 12 Kreisen; von Eger besonders; und am Ende von Glatz. Quellen oder Gewährsmänner führt er nicht an, und gewöhnlich mehr, was einst mit, in, oder bey diesen Oertern geschehen, als was jetzt da zu sehen und zu merken ist. Nur die böhm. Benennungen der Oerter sind gut, und die Städte, wo seine Ordensbrüder waren, oder noch sind, zuverläßig, und gut beschrieben.

Der Anhang zur neuen Chronik von Böhmen. Prag 1781. 4 Hefte in 4to, enthält eine Beschreibung der Hauptstadt, und die Topographie des ganzen Landes; die als Ergänzung und zum Theil Berichtigung der büschingischen Beschreibung ganz gut zu brauchen ist. Der Statistiker wünschte freylich bey den einzelnen Oertern statt mancher Anekdote aus der ältern Geschichte

etwas Mehreres oder Bestimmteres von dem Nahrungswesen, politischen Zustande u. dgl. zu erfahren.

Versuch einer Geschichte Böhmens für den Bürger; nebst historischer Erdbeschreibung dieses Landes. Zum Gebrauch der Jugend verf. von P. Alex. Parizek, Pred. Ord., öff. Lehrer bey der k. k. Normalschule. Prag 1781. 8.; 2te Aufl. 1782. 8. Er theilt die ganze Geschichte in 4 Perioden; nach jeder wird der Zustand der Religion, Wissenschaften, Künste, Sitten, Industrie auf einer synchronistischen Tabelle vorgestellt, und in einigen §§. beschrieben. Gewiß ein sehr guter Gedanke! nur haben sich viele unsichere, einige falsche, und manche unerhebliche Data, besonders aus den alten Zeiten eingeschlichen. S. Dobrowsky Magazin I. 68. und II. 98. u. s. w.

Geschichte des K. Böhmen zum Gebrauch der studierenden Jugend in den k. k. Staaten. Wien 1783 8. Der sel. Verf. J. H. Wolf, o. ö. Lehrer der Universalgeschichte, welcher dafür vom Hofe eine Belohnung erhielt, arbeitete in eben der Manier, nur daß er noch um die Nutzanwendung zu erleichtern, verschiedene moralische Anmerkungen beyfügte. Beyde Werkchen zusammengeschmolzen, und kritisch berichtigt, würden für die Jugend ein sehr nützliches Lehrbuch geben.

1785 im Hornung kündigte der Buchhändler Gerle an: ein einheimischer Gelehrter arbeite an einem kurzen chronol. Auszuge der böhm. Geschich. in Pfeffels Manier, der ungesäumt, so wie etwas später, eine genaue und vollständige Erdbeschreibung Böhmens von ebend. Verf. erscheinen würde. — Vollständig und genau? Nun die wird wohl noch lange nicht erscheinen können! — es erschien aber, meines Wissens gar nichts.

Neue

Neue Sammlung geographisch = historisch= statistischer Schriften. Weißenburg im Nordgau 1784. 8. Der 2te Theil schildert Böhmen, ist aber bloß aus Büsching, Schlözers period. Schriften, und der neuen Chronik von Böhmen zusammengestoppelt: ita testatur, die allgem. Literaturzeitung, von Jena 1785. VI. S. 253 u. s. f. wo es also lautet: das ganze Werk sieht einem Trödel ähnlich, wo ein schönes Tressenkleid, und ein Taglöhnerkittel, die ein flüchtiger Husar zusammenpakte, nachbarlich, und wunderlich übereinander hängen.

Topographie des K. Böhmen — von Jarosl. Schaller, des Ord. der from. Schulen, I. u. II. Theil Prag 1785. III. u. IV. 1786. 8. in denen bisher der Rakonitzer, Ellbogner, Prachiner und Bunzlauer Kreis beschrieben ist. Der Verf. versichert, daß eine genauere Kenntniß seines Vaterlandes von Jugend auf sein Lieblingsstudium gewesen sey. Er ersuchte durch das erzbischöfl. Konsistorium die sämmtl. Seelsorger, über die ihnen zugefertigten Fragen genaue Auskunft zu geben. Viele, sagt er, zeigten Wohlgefallen an diesem Unternehmen. Es fanden sich aber Leute, die es als gefährlich, zu unterdrücken suchten, bis Joseph entschied: P. Schaller soll sein topographisches Werk vollenden. 1782 ward durch das k. Gubernium den Seelsorgern befohlen, über alle Anfragen Auskunft zu geben; und er betheuert, daß alle eifrig und schleunig gehorcht haben. (Man vergleiche hingegen Topogr. Schilderung Mährens. Prag 1786. 8. Vorrede.) — Vollendet wird dieses Werk in seiner Art vortrefflich, und von dem dermaleinstigen Verfasser einer statistischen Beschreibung gut zu benutzen seyn.

Und nun wünsche ich, und erbitte mir Nachträge und Berichtigungen. Nichts würde mich mehr erfreuen,

 als

als wenn sie — was leicht möglich ist, wichtiger ausfielen, als der Hauptaufsatz selbst. Nur dieß muß ich erinnern, daß einige Werke, die manche Leser hier vermissen werden, vorsetzlich weggelassen, und für die Spezialbücherkunde aufbehalten worden sind: z. B. Joh. v. Mayern Einleitung zu den kreisämtl. Wissenschaften; Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen; und die nunmehr im Drucke erscheinenden Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften u. a. m. Die unter den Schriften von der natürlichen Beschaffenheit des Landes, von der polit. Verfassung u. s. w. vorkommen werden. Es ist wahr, sie hätten mit so gutem, und zum Theil mit besserem Rechte in dieses allgemeine Verzeichniß gehört, als verschiedene, die ich wirklich darein aufgenommen habe. Es giebt aber der Augenschein, daß die meisten nur da stehen, weil doch allemal ihres zweydeutigen und verführerischen Titels wegen viele Leser sie da gesucht haben würden; vor einigen wollte ich bloß warnen, und selbe dann gleich für immer abfertigen.

Zu einer physikalisch-ökonomisch-technologischen Beschreibung ist ein viel versprechender Anfang gemacht worden 1786, durch die drey Abhandlungen über die physikalische Beschaffenheit einiger Distrikte von Böhmen (der Gegend um Reichenberg, des Rakoniker, und Bunzlauer Kreises) Prag und Dresden 4to, welche die um ihr Vaterland auch sonst bereits sehr verdiente böhmische Gesellschaft der Wissenschaften durch einen ausgesetzten Preis veranlaßt hat. Sie krönte die erstere dieser Abhandlungen, ließ auch die zwo andern abdrucken, und setzte neuerdings 50 Dukaten aus, für die bis zu Ende Jäners 1788 einlaufende beste Topographie eines merkwürdigen Bezirks oder Kreises von Böhmen, besonders in Rücksicht seiner physischen Beschaffenheit, und der Produkte der drey Reiche der Natur.

Um

Um nun unsre, als Quellen, oder doch als fleißige, und — mehr oder weniger, systematische, kritische Sammler und Redakteurs, schätzbare Schriftsteller mit einem Blicke zu übersehen, um über die dienstfähige, allenfalls beym dritten Bataillon noch brauchbare Mannschaft die Generalrevüe zu halten, so hätten wir also:

Die ehrwürdigen Bruchstücke des Aeneas Sylvius und Dubravius.

Stransky; Conring.

Balbin; europ. Herold.

Bogten; Pockh: Staats- und Reisegeographie; Seyfart. Vom Salmon non liquet.

Büsching; Pütter; Erber; Pelzel; Erdbeschreibung für die k. k. Schulen; Anhang zur neuen böhm. Chronik; Hermann; Hammerdörfer, oder aber Normann.

De Luca; Schaller.

Die Prager statistischen Tabellen; teutsches Musäum von 1786.

Ein Paar Räsonneurs: der soi-disant reisender Franzos; und — longo, sed intervallo, Marshall.

Indeß wird der eingentliche Werth ihrer Schriften erst dann genau bestimmt werden können, wenn mittelst einer sorgfältigen und strengen Spezialrevüe der Werth aller einzelnen von ihnen gebrauchten Materia-

terialien ausgemacht seyn wird: was nicht die Arbeit eines Jahrs, auch nicht eines einzigen Mannes ist.

Anhang.

I

Vielleicht wird es manchen Lesern nicht unangenehm seyn, die Verordnung, welche von der königl. böhmischen Statthalterey wegen der, von dem verkappten Joh. Ehrenfr. Zschackwitz 1) herausge-

ge-

1) Von diesem in seiner Art merkwürdigen Manne verdient vielleicht angeführt zu werden, was Pütter (Lit. des teutschen Staatsrechts I. Th. S. 363) bemerket: "Johann Ehrenfried Zschackwitz war "schon ein Mann von mehr als 40 Jahren, und "schon vielerley Stellen durchgewandert, als er 1711 "eine Einleitung zum teutschen Staatsrechte drucken "ließ, die aber nicht das Glück hatte durch Gründ-"lichkeit und Zuverläßigkeit sich zu empfehlen. Seine "weiteren Schicksale haben ihn seit dem noch bekannter "gemacht, aber seine zahlreichen Schriften, so meist "in historischen Kompilazionen bestehen, haben ihm "wenig Ehre gebracht. — Er ward 1713 Professor "der Geschichte zu Koburg, und 1719 zu Hildburg-"hausen. Als er aber in seinen Noten zu dem Exa-"mine juris publici etwas allzufrey de regimine Ca-"rolorum cæsarum geschrieben hatte, und deswegen "von dem kaiserlichen Hofe übel angesehen ward; "verließ er Hildburghausen, und begab sich unter kö-"niglich-preußischen Schutz. Er lebte zu Halle, und "erhielt die Erlaubniß, die Geschichte, das Staats-"recht, und andere Wissenschaften zu lehren; worauf "ihn der König von Preußen 1731 zum außerordent-"lichen Professor der Rechte, und Philosophie; 1738 "aber, zum ordentlichen Professor der Rechte, und "Philosophie erklärte, welche Würde er verschiedene "Jahre bis an seinen Tod verwaltet.„ Jöchers gel. Lexikon.

gebenen historischen und geographischen Beschreibung Böhmens, in alle Kreise 1749 ist erlassen worden, hier zu finden. Sie lautet also:

Es haben Ihro kais. kön. Majestät Inhalt eines sub dato den 1ten current. erlassenen allergnädigsten Rescripti zuvernehmen gegeben, wie nach eine unter dem Namen: Rochezang von Isecern herausgegebene historisch- und geographische Beschreibung Ihro Erbkönigreichs Böheim, welche fast meistens wider das durchlauchtigste Erzhaus von Oesterreich, besonders in der Erbfolge viel Schänd- und Aergerliches in sich enthält, von den Buchführern ohnbedenklich verkaufet würde; und obwohlen dieses von einem hirnlosen Kopfe herfließende Werk an sich selbst keine Zurücksicht verdient, so hätten jedoch Ihro Majestät in Ansehung, daß eben auch darinn verschiedene gekrönte Häupter, und glorreiche Kaiser mit vieler Aergerniß angegriffen worden, deren erworbene Ehr- und Hochachtung jedoch im Gegentheile der darunter steckenden grundlosen, und gänzlich erdichteter verläumderischen Ausdrückungen durch einen so schlechten Menschen, bey der Posterität in keine Verkleinerung zu hinterlassen ist, allergnädigst resolvirt, daß vor allem dieses Buch bey den sämmtlichen Buchführern hier Landes aufgesucht, durch den Scharfrichter öffentlich verbrennt, und der Name des sogenannten Verfassers an den Galgen geschlagen, künftighin aber ihnen Buchführern, sothanes Buch weiters zu verschreiben, und einzuführen, oder zu verkaufen, unter sonst erfolgender empfindlicher Strafe gänzlich verboten, auch diese Ihro allerhöchste Resoluzion den Zeitungsblättern eingedruckt werden soll.

 Die

Die königl. Herren Kreishauptleute werden daher dieser allerhöchsten Resoluzion gemäß, den gesammten Magistraten und Oertern, wo einige Buchführer befindlich, daß sie mit aller Behutsam = und Verschwiegenheit jene durchsuchen, und die antreffende Exemplaria des gemeldten Buchs durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen, und der Magistrat einer jeden k. Kreis = oder in dessen Ermanglung ansehnlicherer königl. Stadt, den Namen des Verfassers an den Galgen anschlagen zulassen hätte, mit Nachdruck mitzugeben, sodann aber per patentes den gesammten Buchführern die weitere Verschreib = Einfuhr= oder Verkaufung sothanen Buchs gänzlich unter sonst erfolgender empfindlichen Strafe zu verbieten, und endlich wie alles dieses befolget, dann ob — und wo — einiges derley Exemplare gefunden, und verbrennet worden, anhero zu berichten haben.

Geben Prager Schloß den 10ten Nov. 1749.

Verzeichniß

einiger

allgemeinen Landkarten

von

Böhmen.

Das Vollständigste bisher hat meines Wissens P. Erber geliefert; aber auch leicht liefern können, da ihn, wie er selbst dankbar rühmt, der Herzogl. Braunschweig-Wolfenbüttelische geheime Rath, und Bevollmächtigte an dem k. k. Hofe, Bernhard Paul von Moll, ein eifriger Freund der Musen, und ihrer Priester, mit seinem ungemein reichen Vorrathe von Landkarten 1), mit Rath und Belehrung unterstützte. In dieser glücklichen Lage hätte er noch, ohne Vergleich, mehr leisten können, und um so mehr sollen, als eine solche Gelegenheit nur selten einem albæ gallinæ filio zu Theil wird. — Diese Karte ist sehr roh; jene ist besser; die sehr nett! Nichts ist leichter zu sagen: dazu brauchts kaum mehr, als sie *anzusehen*; aber was lernt man nun daraus? das Eigentliche einer jeden Karte, die nicht blosser Nachstich ist, ihr Gutes und Mangelhaftes will man wissen.

Seine Nachrichten sind hier zum Grunde gelegt, jedoch so, daß ich alle Karten, die ich — der aber freylich keine mollischen Schätze zu seinem Gebrauch hat — aufzutreiben vermochte, selbst einsah; viele genauer anzeigte, und einige, die ihm entgangen, oder erst nachher erschienen sind, beyfügte. Um Jeden das Seinige zu lassen, hab ich meine Zusätze eingeklammert.

Böhmen allein lieferte, so viel mir bekannt ist, zuerst, aber sehr roh, Sebastian Münster in seiner Welt-

1) Insbesondere hatte er einen weitläuftigen österreichischen Atlas, oder vielmehr ein Korpus von Atlanten gesammelt. S. kosmographische Nachrichten aufs Jahr 1748. S. 78.

Weltbeschreibung 1543. [Nach der von unserm berühmten P. Gelas Dobner mir ertheilten Auskunft ist das wahre Original ein Holzstich, der unter des böhm. K. Ludwig Regierung im J. 1518 herauskam. Diese Karte ist beyläufig $\frac{5}{4}$ Ellen lang und bis $\frac{3}{4}$ breit: aber noch ohne allen Maßstab, und auch ohne Bestimmung der vier Hauptshimmelsgegenden. Nur die Hauptstädte und andere nahmhaftere Oerter sind angezeigt: bey den utraquistischen steht ein Kelch. Er besaß das einzige davon noch übrige Exemplar, und verehrte es dem Hrn. Bischof von Leutmeritz. Es ist nach Art der damaligen Zeiten illuminirt: auf dem Rande sind rechts und links Vorstellungen aus den sonntäglichen Evangelien, und unten der Auszug der Juden aus Prag angebracht. Münster hat selbe in seiner Kosmographie verkleinert, hernach auch in seinen tabulis novis ad geographiam Ptolomæi, ebenfalls in Holzstich herausgegeben. — Indessen hab ich bey der münsterischen Kosmographie Basel 1544 keine Karte von Böhmen gefunden. Auch Hager im 2ten Stücke seines geographischen Büchersals, wo er alle münsterische Karten von jener Auflage erzählt, zeigt keine von Böhmen an. Bey der böhm. Uibersetzung Münsters 1554 ist sie schon vorhanden. Mittag ist oben; Gränzenpunkte sind nicht ausgesetzt; auch keine Grade; wohl aber ein Maßstab, nach welchem die Länge bey 34, die Breite bey 26 T. M. beträge. Es sind ungefähr 200 Oerter benennt; bey einigen steht nebst dem teutschen Namen auch der böhmische. Mancher klingt sonderbar: Kolin oder Köln; Beraun oder Bern; u. dgl. Besonders bezeichnet sind die k. Städte, die Schlösser, Herrschaften, Märkte; die Hussiten durch einen Kelch, die Römischkatholischen durch 2 Schlüssel. Von den angränzenden Provinzen ist nichts verzeichnet, als Annaberg, Schneeberg und Freyberg; und einige Ortschaften von Mähren mit der

Strasse

Strasse nach Wien, von den böhm. Gränzen an über Trebitz, Budwitz, Znaym. Auf dem Rande sind Wappen böhmischer Herrn angebracht.

In der Ausgabe Basel 1556 ist die nämliche Karte; bloß mit Weglassung der Wappen, in den spätern sind die Grade der Breite ausgesetzt, und die Lage des Landes ungefähr zwischen 48°. 30′ — 50°. 55′ angegeben.]

Etwas mehr hat Joh. *Criginger* geleistet, der Böhmen, Meißen, Thüringen u. s. w. 1568 zu Prag herausgab. Diese Zeichnung nahm 2 Jahre darnach Abraham Ortel in sein theatrum orbis terrarum auf. [In der Aufl. zu Antw. 1592 das 57ste Blatt. Mitternacht ist oben; auch sind die Grade ausgesetzt, aber beym Maßstabe ist nicht bemerket, was für Meilen es seyn sollen: es gehen ihrer bey 17½ auf einen Grad des Aequators. Die Lage ist angegeben zwischen 29°. 27′ — 34°. 21′. öst. L. und 48°. 47′ — 50°. 36′ N. Br. Gränzpunkte fehlen; außer gegen Osten: auch Oerter sind nicht viel mehrere, als auf der münsterschen Karte; die Namen sind überhaupt teutsch, manche aber übel geschrieben. Besonders bezeichnet sind die Kuttenberger Silber- und andere Bergwerke, bey Leutmeritz der Weinwachs, bey Prachatitz die Salzniederlage, die Pardubitzerklingen; Klattauerkäse; Kommotauernüsse u. s. w. Gegen Mähren ist Gebirg und Wald recht fürchterlich, die Moldau und Elbe sind sehr breit vorgestellt. Der Stich ist ganz gut.

Im *Speculum* orbis terræ. Antverp. sumptibus viduæ Gerardi de Iudeis 1593 fol. ist eben diese *cringerische* Karte, aber ohne Anzeige der Weltgegenden, ohne Graden und Gränzen. Desgleichen in Europæ totius orbis terrarum partis præstantissimæ uni-

ver-

versalis, & particularis descriptio. Coloniæ ex officina typogr. Iani Bussemechers 1594 von Mathias Quaden, Kupferschneider: wie er in der teutschen Ausgabe von 1600 unter dem Titel: Geographisches Handbuch, genannt wird. Die Karte ist nicht verbessert. Doch sind einige Merkwürdigkeiten angezeigt: das Rakonitzerbier, der Weinwachs u. dgl. Bey Ebd. Enchiridion cosmographicum. Colon. 1599. 4to und 1604 sind nur von den Welttheilen Mappen vorhanden.]

Gerard Merkator nahm sie ebenfalls in seinen Atlas auf, den Jobst Hond 1605 ganz zu Stande brachte. [1609 ward er von Peter Uffenbach teutsch übersetzt, und zu Frankf. am Mayn in klein Queerfolio aufgelegt.]

Endlich Joh. Ravius in seine Cosmographia 1624 zu Frankf. am Mayn, mit Karten von Joh. Bussemecher und Math. Quaden.

Die Crigingerische Zeichnung ward von Peter Kärius in etwas verbessert, und 1618 von Joh. Jansson gestochen. Im J. 1619 erschien auch die Karte des Paul Aretin [von Ehrenfeld, eines Bürgers von Prag: wovon Balbin Miscel. Dec. I. L. III. c. 7. Meldung macht. Und eine von Aretin selbst verbesserte Ausgabe von 1632.]

In eben diese Zeit scheint zu gehören die Karte des David Custos; Eberhard Cloppenburg folgte mit einer neuen Abbildung des K. Böhmen, die von Joh. Jansson und Jo. Bläw gestochen wurde, und vielleicht die nämliche ist, die hernach Bläw dem 3ten Bande seines 1642 erschienenen Atlas einverleibte. [Ich habe 3 Auflagen vom Bläw's: Atlas, in Händen gehabt: von 1635; von 1649; und in 12 Bänden von 1665, der Urheber der Karte von Böhmen ist nirgends genannt. Der Stich ist etwas gröber, als der meisten andern Karten in die-

ser

ser Sammlung. Die Lage ist angegeben: in der Auflage von 1635 beyläufig zwischen 48°. 38'. — 50°. 57' N. Br., und 34°. 41' — 39° O. L.; in der Auflage von 1665 hingegen die Breite fast eben so, die Länge aber 30°. 40' — 34°. 55' O. L. Nicht nur die Gränzen sind durch Punkte und Striche bezeichnet, sondern auch die Kreise ausgesetzt: nämlich der Leutmeritzer, Saatzer, Ellbogner, Rakonitzer, Slaner, Podiebrader, Pilsner, Prachiner, Bechiner, Moldauer, Kaurzimer, Czaslauer, Königgrätzer, Bunzlauer. Oerter dürften zwischen 5 und 600 ausgesetzt seyn. Die böhm. Namen haben zur Unterscheidung ein Δ angehängt. Durch besondere Zeichen sind bemerkt: die kön. Städte und Marktflecken, die Herrnstädte, Dörfer, Schlösser, festen Schlösser, Marktfl. und Dörfer mit Schlössern, Klöster, Bergwerke, Bäder, Glashütten. Bey der Ottawa steht: habet gemmas præstantissimas; um den Ursprung der Elbe flattern Teufelchen von allerley Gestalten u.s.w. Bey den zwo ältern Auflagen ist eine nur ganz kurze Beschreibung in teutscher Sprache, bey der letzten hingegen eine 7 Blätter lange lateinische: die zuerst vom ganzen Lande, dann von jedem Kreise, auch von der Regierungsform u. s. w. Nachricht giebt.]

Die chorographische Karte von Böhmen des Aegid Sadeler, k. k. Kupferstecher zu Prag [1620 nach Büsching] übertraf alle bisherige, [war meines Wissens die erste in Kreise abgetheilt], und wurde von nun an zum Muster genommen: in Frankreich von Niklas Sanson, Hubert Jaillot, Joh. Nolin; in Niederl. von Bläw, Jansson, Waesberg, Witt, Vischer, Dankerts, van Ram, und Peter van der Aa; in Teutschland mit einigen Zusätzen von Jakob Sandrart, der eine Abbildung der Hauptstädte, nebst einem Ortverzeichnisse, und von Joh. Zieger, der die Porträts

aller Landesfürsten bis auf Leopold I. beyfügte. [Jn Joh. Janssons, Gerards Merkators, und J. Honds neuem Atlas 1633; und 1638. 3 Bände: im 1sten Bande ist eben die Karte, die im bläwischen Atlas befindlich, nur daß das Land etwas weiter gegen Westen gerückt ist, mit der Aufschrift: Petrus Kærius cælavit, Egid. Sadeler delineavit, Ioan. Ianſſon excudit. — Also ist wohl auch die Karte beym Bläw, nicht wie Erber meint, die Kloppenburgische, sondern die Sadelerische.

Jm Atlas by *Frederick de Witt*, zu Amsterdam, sind auf der Karte von Böhmen auf der West- und Südseite keine Gränzpunkte, nur wenige Oerter, und deren Lage größtentheils sehr unrichtig. Als Merkwürdigkeiten sind außer den meisten oben erwähnten, noch ausgesetzt: bey Pirgliß, die besten Eisenbergwerke; bey Laun sehr fruchtbarer Boden; bey Krummau und Budweis, Silberbergwerke, u. s. w.

Jm Atlas minor Amſtel. ex offic. I. Ianſſonii. 1651 Queerfol. 2 Theile, ist das Kärtchen von Böhmen ganz unbedeutend.

Die bey Zeilers Topographie von Böhmen 1650 nimmt sich wenigstens besser aus; ist übrigens wieder die Sadelerische.]

1661 ließ Joh. Jaroslaus Ctibor von Löw zu Prag durch Kaspar Wussin eine neue Karte, und dazu einen Meilenmesser, der die Entfernung der übrigen Städte, Märkte, u. s. w. von der Hauptstadt anzeigt, stechen. [Vom Wussin geschieht, wenigstens auf dem letztern keine Meldung. Schaller Topographie des K. Böhmen 1 Theil S. 85 führt noch eine andere 1665 durch Daniel Wussin, Bürger zu Prag, verfertigte

Karte

Karte an: diese sey auf einem Quartbogen; der Stich zwar noch etwas roh; die Entfernung aber, und ächte Benennung der Oerter so meisterlich angebracht, daß er auf selber ohne viele Mühe unzählige Oerter gefunden, die er auf der großen müllerischen Karte vergeblich gesucht habe. In der That bestätiget der Augenschein die Angabe des Schallers in der Hauptsache. Bey dieser Karte ist die Aretinische (S. 64) ganz zum Grunde gelegt worden, nur daß hievon nichts gemeldet wird.

Um eben die Zeit, fährt er fort, erschien eine vollständigere, und in 12 Kreise eingetheilte Karte von Aegid Sadeler. Das ist aber ein Anachronisme, wie aus dem Vorigen erhellt: oder aber die Jahrzahl 1665 ist gefehlt, und sollte etwa 1625 heißen.

Bey der Rosa Bohemica, sive vita S. Wogtiechi, agnomine Adalberti Prag. Episc. — labore *M. B. Boleluczky*. Pragæ 1668. 8vo. ist auch eine Karte, an der ich aber nichts Besonderes bemerkt habe.

Balbin, der sichs einmal in den Kopf gesetzt hatte, bey jedem Kreise eine gewisse Figur zu sehen, einen sitzenden Hund, ein Füllhorn, eine Schnecke, u. s. w. stellte um seinen Landesleuten ein recht artiges Kompliment zu machen, vor seiner Epitome historica, Pragæ 1677 fol., das ganze Land, als eine aufgeblühte volle Rose dar, zu der freylich die benachbarten Provinzen manche Blätter herleihen mußten; darum, und wegen der Schattirung kann man auch weder Gränzen noch Kreise leicht ausnehmen. Prag als die Knospe kam wie billig, fast in die Mitte, wozu ihm die wirkliche Lage wenigstens besser zu Statten kam, als dem Jesuiten Ricci, wie er den Sinesern zu Gefallen ihr Reich in den Mittelpunkt der bewohnten Erde auf seiner Mappe setzte. — Es war eine Spielerey, der-

gleichen man einem sonst so ernsthaften, und nützlich beschäftigten Manne zur Erholung wenigstens zu Gute halten kann.]

Im J. 1691 gab Jakob Cantel v. Vignola zu Rom eine zierliche Karte heraus. Die Bemühungen dieser Schriftsteller haben sich dann Matthäus Seuter, Christoph Weigel, u. a. zu Nutzen gemacht.

[Granelli ist so bescheiden, von den Karten in seiner Topographie von Böhmen nur so viel zu versprechen, daß man wenigstens die Mängel und Fehler der ältern nicht mit neuen vermehrt finden werde. — Bey meinem Exemplar waren keine Karten: nach seiner Beschreibung zu urtheilen, ist mir jedoch der eine Theil seiner Versicherung, daß er nichts verbessert habe, sehr glaublich; und die christl. Liebe fodert dann auch den zweyten Theil zu glauben, daß er nichts verschlimmert habe.

Im schenkischen Atlas, Amsterd. 1706, ist abermals die sadelerische Karte. Die Gränzen des Landes, und der Kreise sind sehr deutlich und genau durch Punkte bestimmt. Aber die Eintheilung der letztern ist sonderbar: z. B. der Pilsner und Saatzer Kreis mit dem Egerschen sind beysammen, der Ellbognische hingegen ist davon getrennt; der Bunzlauer und Kaurzimer Kreis sind wieder als einer vorgestellt. Die öst. L. ist angegeben: 29°. 47′ — 33°. 58′.; die N. Br. 48°. 36′ — 50°. 58′. Das Gebirg erscheint mäßiger, als bey Bläw, u. a.]

P. Moritz Vogten, Cisterzienser zu Plaß, gab 1712 mit seinem jetzt lebenden Königreich Böhmen zugleich eine nette, von Joh. Zieger zu Nürnberg gestochene Karte heraus. [Bey 3 Exemplarien dieses Buchs

suchte

suchte ich sie vergeblich, endlich theilte sie mir unser ehrwürdige Dobner mit. Es sind nicht, wie ich irgendwo gelesen habe, 2. sondern nur 1. aber großes Blatt. Der Stich ist gut; die Eintheilung in Kreise deutlich; die Zahl der Ortschaften ansehnlich, und verschiedene Namen teutsch und böhmisch. Gebirge und Flüsse sind hie und da wohl viel zu stark aufgetragen: so prangt bey Miletin im Königgr. Kreise ein einzelner wahrhaft riesenmäßiger Berg, u. s. w. Die öst. L. ist angesetzt: 35°. 29′ — 40°. 6′. Die N. Br. 48°. 34′ — 50°. 57′. Durch eigene Zeichen sind angemerkt: die befestigten Städte; die Städte, Märkte und Dörfer; Schlösser; Klöster; Kapellen; die zerstörten Schlösser und Klöster; die Bisthümer; Gymnasien; Posten; Zollämter; Bergwerke; Mühlen; Perlenfischereyen; Fischteiche; Weinberge; Glashütten u. s. w.]

Im J. 1714 trugen die Stände, da sie mit Gutheissung des Monarchen eine neue Kreiseintheilung gemacht hatten, dem Joh. Christoph Müller, k. k. Hauptmann und Ingenieur auf, das ganze Land auszumessen, und zu verzeichnen: das er in sechs Jahren zu Stande brachte. Im J. 1720 erschien seine Karte auf 25 Blättern. Eine größere hatte man bisher — die zu Peking verfertigte vom sinesischen Reiche ausgenommen — nicht gesehen: Sie kostete aber auch den Ständen 24000 fl. rhein. Glatz und Eger sind mitbegriffen; die Gränzen des Ganzen von den auswärtigen Provinzen, und der Kreise von einander wohl unterschieden, viele Merkwürdigkeiten angedeutet, nur aber nicht alle bezeichnete Oerter benennt: Müller brachte sie hernach selbst in kleineres Format, auf einen Bogen: weil aber da viele Oerter weggelassen waren, die große Karte hingegen, die gegenwärtig um 12 fl. rhein. zu haben ist, damals in zu hohem Preise gehalten wurde, verjüngte im J. 1726 Joh. Wolfg. Wieland, Ingenieurlieute-

nant, den Maßstab der großen müllerischen Karte fast bis auf ein Drittel, doch so, daß er die Zahl der Blätter, selbst die Nebenwerke, und fast alle Ortschaften beybehielt; [auch, wie Schaller bemerkt, größtentheils den teutschen Benennungen der Oerter die böhmischen hinzufügte. Sie kostet zu Prag 5½ fl. Kaisergeld; die vorerwähnte müllerische Karte aber auf einem einzigen Bogen von gewöhnl. Landkartengröße, einen halben Reichsthaler. Sie hat noch die östl. Länge, wie sie Müller auf der großen Karte angegeben, nicht, wie sie Homann verbessert hatte.] Alle drey hat Michael Kauffer zu Augsburg gestochen. [Die östl. Länge ist angegeben: 32°. 44′ — 37°. 29′. Die N. B. 48°. 29′ — 51°. 5′. Besondere Zeichen haben, die gemauerten kön. und gemeinen Städte; die ungemauerten; die Marktflecken; Schlösser; Marktfl. mit Schlössern; Dörfer mit und ohne Kirchen; Dörfer mit Schlössern; Dörfer mit Kirchen und Schlössern; lange Dörfer; zerstreute Bauernhöfe; Bisthümer; Gnadenbilder; verödete Schlösser und Dörfer; Einsiedeleyen; Glashütten; verschiedene Bergwerke; Uiberfahrten; Berge; Klöster; einzeln stehende Kirchen und Wirthshäuser; Postwechsel; warme Bäder; Sauerbrunnen; Messingwerke; Kupfer- und Eisenhämmer; Drathmühlen; Alaunsiederenen; Saliterenen; gemeine Mühlen; Jägerhäuser; Weingärten; Landstrassen. Der vorgesetzte Buchstabe B bedeutet böhmisch: z. B. B. Brod. — Hieraus kann man auf das Mühsame und zugleich Brauchbare dieser Karte schließen. Demungeachtet hat diese Karte noch sehr wesentliche Fehler, und wäre eine neue, aber nicht bloß fürs Kabinet, sondern fürs Publikum bestimmte, nach einem wohl überlegten Plan, mit Bedachtsamkeit und Genauigkeit durch sichere Landmesser aufgenommene Karte höchstwünschenswerth. Denn nebstdem, daß die Zahl und Beschaffenheit der Oerter, und jene memorabilia seit 60 Jahren sich gar sehr geändert

dert haben, sind die Grade, und Verschiedenes von den angränzenden Provinzen unrichtig; Asch ist vom Egerischen Bezirke weggelassen 1); an Richtung und Mächtigkeit der Gebirge und Flüsse wäre viel zu verbessern; der berühmte Professor Hase, und der Verfasser der kosmographischen Nachrichten aufs 1748, S. 366 behaupten, das Land sey viel zu groß angegeben; aus 12 Kreisen hat man seitdem 16 gemacht; u. s. w. Dieß alles mag zwar bey der durchs Militär vor ein Paar Jahren zu Stande gebrachten Ausmessung, und 300 Blätter enthaltenden Abbildung des Königreichs berichtigt worden seyn: allein diese Mappe bleibt als ein Staatsgeheimniß verwahrt. Jetzt ist abermals zur Grundlage der künftigen Steuereinrichtung das Land gemessen worden: aber wohl nur die fruchtbringenden Gründe, ohne Oerter, Strassen, Flüsse, u. s. w. Vor der Hand muß man sich also in der Hauptsache lediglich an die müllerische Karte halten.]

Die Homannischen Erben verbesserten die müllerische Generalkarte von einem Bogen, was die Grade, und die angränzenden Provinzen betrifft: auf einigen Abdrücken sind nebst den 12 Kreisen, auch noch die vormaligen Slaner, Moldauer und Podiebrader Bezirke durch die Illuminazion unterschieden. [Und Asch ist in das Egersche eingegränzt. Die östl. Länge ist da angegeben: 30°. 17′ — 34°. 50′. Die N. Br. 48°. 31′ — 51°. 5′.] Eben so Tobias Konrad Lotter zu Augsburg, und zu wiederholtenmalen Joh. Jakob Lidl zu Wien, der auch ein Verzeichniß aller auf seiner Karte vorkommenden Oerter beysetzte. In den Niederlanden gaben Joh. Convens und Peter Mortier die große müller. Karte in kleinerm Formate, aber

1) S. Weitere Ausführung des — Unterrichts von der Krone Böhmen — über Asch zustehenden Landeshoheit u. s. w. Wien 1772. fol. S. 210. u. s. f.

sehr zierlich heraus; und mit verschiedenen Verbesserungen auf 9 Blätter, La Rouge zu Paris 1757. Bey den zwischen Oesterreich und Preußen geführten Kriegen lieferten die Homannischen Erben, dann Convens und Mortier den Kriegsschauplatz in Böhmen. Aber auch dießmal übertraf sie ein Franzos, R. J. Julien, der im ersten Theile seines noveau theatre de la guerre, ou Atlas geographique & militaire, Paris 1757. Böhmen auf mehrern Blättern ungemein gut abbildete.

Aus diesen Originalien und Nachstichen mögen auch die andern engl., niederl., franz., teutschen, wällschen Erdbeschreiber, Karl Allard, Wilhelm de L'Isle, Niklas de Fer, David Funk, Franz Halma, Peter Husson, Johann Luyts, Hermann Moll, Peter Mortier, Melchior Tavernier, u. a. ihre Karten von Böhmen genommen haben, die mir noch nicht zu Gesicht gekommen sind. Gewiß ist es von Philipp Briet (Parallelorum geographiæ veteris & novæ t. 2do.) Martin Zeiler, Bohusl. Balbin, Karl Granelli, Heinrich Scherer, (im Altas novus, seu geographia univer.; auch im atlas Marianus) Joh. Leonard Rost (im Atlas portatilis terrestris.) Heinrich Niederndorff (in geographia speciali.) dem verkappten Rochezang von Isecern; und dem ungenannten Verf. der neuen europ. Staats-Reisegeographie im 1sten Bande [das Kärtchen bey der leztern zeigt nebst den Kreisen auch die Poststrassen und Stazionen; Asch ist ins Egersche einbezogen, die Grade sind wie bey Müllern. S. 35 wird gemeldet, daß der Prager Postdirektor von Reel eine sehr akkurate Postkarte, die um 24 kr. zu haben sey, verfertigt habe. Weit schlechter und ganz unbrauchbar sind die Kärtchen bey Stransky resp. Bojema; beym Rochezang; bey Desings auxiliis historicis 2 Theile; u. dgl. m.]

End-

Endlich hat auch Joh. Glockſperger, geſchworner Landmeſſer und Bürger der Altſtadt Prag, die 12 Kreiſe, das Egerſche und Glatziſche nach dem mülleriſchen Maßſtabe, auf ſo vielen Blättern verzeichnet.

[Von ſeinen eigenen Karten geſteht Erber ſelbſt, daß er ſie ſowohl was den Umriß und die Größe, als was die Lage der Oerter, ihre Namen und Entfernung von einander betrifft, ungeändert, aus der mülleriſchen allgemeinen, und den von Wieland verkleinerten beſondern Karten, genommen habe. Es ſind nebſt einer Generalkarte, noch 12 beſondere, ſo daß jedes Blatt einen Kreis darſtellt. Bey den mülleriſchen und wielandiſchen Karten iſt die Unbequemlichkeit, daß man ſie, zuſammengeſetzt, ihrer Größe wegen nicht überall aufzuhängen Gelegenheit hat, außerdem aber jeder Kreis auf 3 bis 4 Blätter zerſtückt iſt. Etwas ſonderbar aber war der Einfall, auf den beſondern Karten von den angränzenden Kreiſen und Ländern gar nichts außer dem Namen verzeichnen zu laſſen. Nothwendig wars freylich nicht, weil man nur auf der allgemeinen Karte nachſehen darf; aber doch wäre für die Bequemlichkeit derjenigen, welche dieſe Karten unzuſammengeſetzt brauchen wollen, beſſer geſorgt geweſen. Hätten alle Kupferſtecher, ſagt er, mit gleichem Fleiße ihren Antheil bearbeitet, ſo würden die Leſer weder an Schönheit, noch an Genauigkeit der Blätter etwas auszuſetzen finden. — Zu leichterer Auffindung der Oerter ſind ſie in Quadrate eingetheilt, und dieſe mit Buchſtaben am Rande bezeichnet. Falſch aber iſt es, daß dieſe Quadrate genau eine böhmiſche Quadratmeile nach ſeinem Maßſtabe enthalten. Die öſtl. Länge von Prag giebt er an 32°. 25′. Müller hatte 35°., die homan. Erben und Lotter 32°. 28′., la Rouge 32°. 8′. angenommen, von dem, durch die Inſel Ferro gezogenem Mittagszirkel an, gerechnet. Jedoch zweifelt er ſelbſt,

ob nicht eine von den letztern zwo Angaben der Wahrheit näher komme, als die seinige. Die N. Br., über die man ohnehin nicht so uneins sey, bestimmt er nach Tycho von Brahe: 50°. 4′. 30″. Fürs ganze Land giebt er an 30°. 7′ — 35°. 5′. östl. L. und 48°. 30′. 30″. — 51°. 5′. 30″. N. Br. In einem zu Wien im J. 1760 gedruckten, dem Kaiser selbst dedizirten, und von einem Jesuiten verfaßten Werke sollte man wohl den groben politischen Schnitzer, Asch gänzlich wegzulassen, nicht vermuthen! Eben diese erberischen speziellen Landkarten hat Ant. Elsenwanger, Buchbinder und Oekonomiefaktor bey der Normalschul-Buchdruckerey nach und nach nachstechen, und mit den St. Wenzelskalendern austheilen lassen. 1)

In J. W. Jägers topograph. Karte von Teutschland, die seit 1768 zu Frankf. am Mayn herauskömmt, sind die 10 Blätter von Böhmen, wie er selbst bekennt, ebenfalls aus den Müllerischen genommen. Auch sind die Kreise eben so zerstückt. Der Maßstab ist fast der nämliche, wie bey den Erberischen; der Stich aber nicht so fein. Uiberhaupt scheinen sie mir, vor diesen wenigstens, keinen Vorzug zu haben. Prag schlägt er ganz zum Rakonitzer Kreis; die östl. Länge setzt er an: 30°. — 34°. 34′., die N. Br. 48°. 30′. — 51°.

1769—776 gaben die Homan. Erben nach Art der erberischen Karten, die Prager Städte; Ellbogen, Eger und Asch, das sich hier sehr deutlich ausnimmt; dann die 12 Kreise, auf 14 Blättern heraus. Die angränzenden Provinzen und Länder sind zur Nothdurft angezeigt; dieses, nebst dem für die Augen bequemen Stich, und der Illuminazion, empfiehlt sie gewissermassen vor

den

1) Gatterer (Abr. der Geogr. S. 285) führt Atlas abreviado del Reyno de Bohemia zu Madrid, von Thom. Lopez an.

den Erberischen. Jedoch haben sie nicht so viele Merkwürdigkeiten bezeichnet. Der Preis ist 3 fl.

In Joh. Chr. Pfennigs Anleit. zur mathem. Erdbeschreib. Berlin 1779 S. 273 finde ich folgende Nachricht: Karl Ludwig Oesfeld, kön. preuß. Hofrath hat sich entschlossen, eine neue und ganz genaue Karte von Böhmen von 25 Blättern hinauszugeben. Zur Leipz. Ostermesse 1779 werden 9, zur Michaelismesse 8 Blätter, und zu Ostern 1780 die letzten geliefert. Die Pränumerazion ist 20 Rthlr. Doch ist auch des Hrn. Kommerzienrath Bock, neue Karte von Böhmen auf 4 Bogen, schon seit geraumer Zeit versprochen worden. Sie wird ungemein genau seyn; auch durch Zeichen die Fabriken, Zollhäuser, Kommerzialzwangstrassen, die Post- und alle andere Strassen, die Gegenden, wo die Flüsse schiffbar zu seyn anfangen, alle Berge, Wälder, Moräste, Haiden, alle Oerter, wo edle Steine gefunden werden, andeuten. Hutter zu Frankf. am Mayn verkauft auch eine Karte von Böhmen auf 1 Blatt von gewöhnlichem Format: sie ist auch aus den müllerischen 25 Blättern gezogen, und durch Joh. Konr. Back gestochen. — Von allen diesen drey Karten weiß ich dermalen keine weitere Auskunft zu geben.

P. Alex. Pařizek hat eine historische Karte geliefert, auf welcher er, um der Jugend das Studium der Geographie und Geschichte von Böhmen zu erleichtern, nur die Abtheilung in Kreise, die Hauptflüsse und berühmtere Oerter darstellt, und verschiedene wichtige Begebenheiten, Produkte, oder andre Merkw. durch redende Zeichen andeutet. Der Versuch ist unstreitig lobenswürdig, und verdient Vervollkommnung und Nachahmung. Z. B. die Grade der L. und Br., und ein Maßstab könnte, dächte ich, immer ausgesetzt seyn. Die Abtheilungen des Pilsner, Saatzer, Bechiner,

und

und Königgr. Kreises sind zwar durch Anfangsbuchstaben bemerkt, aber nicht ihre Gränzen. Bey der Karte eines einzelnen Landes ist die Ausführung eines solchen Gedankens nicht nur leichter, sondern auch in der That noch weit nützlicher, als wie sie Crome mit dem ganzen Europa auf einem Bogen unternommen hat.

Der Herausgeber des teutschen Atlas, Hr. Schrämbl, verspricht insbesondere die österreichischen Staaten, ganz neu verfaßt auf 25 Blättern zu liefern.

Nun wären noch die Karten von einzelnen Kreisen, Bezirken, Städten u. s. w. aufzuführen. Allein hier verläßt mich mein Führer. Im dritten Theile seines Werks ist nichts zu finden, und im vierten oder achten, auf die er uns verweist, ist gar nichts zu suchen — da sie nicht erschienen sind. Gelingt es mir, größern Vorrath zu sammeln, so werde ich künftig einmal damit dienen, wenn anderst Jemand damit gedient ist.

Für jetzt will ich noch einige Karten anzeigen, auf denen Böhmen mit andern Ländern zugleich vorgestellt ist.

Auf den gewöhnlichen Karten von Europa erscheint es zu klein, hat auch nicht einmal seine besondern Gränzen ausgesetzt: sie dienen jedoch, um die Lage gegen die übrigen europ. Länder mit einem Blicke zu übergehen. Eben so zeigt die Karte von Teutschland das Verhältniß der Lage und Größe gegen das übrige teutsche Reich. Man findet da auch wohl die Abtheilung in Kreise, und bekömmt von der Gestalt des Landes, von der Richtung der Gebirge und Flüsse einen ziemlichen Begriff. Der öster. Kreis von Tobias Mayer,

im

im homan. Verlage, 1747, wo auch Böhmen verzeichnet ist, dient, um dessen Verhältniß zu den übrigen teutschen Ländern des öster. Hauses zu übersehen.

Damit kann man verbinden: die Mappa critica Germaniæ von Tobias Mayer, die Hydrographia Germaniæ auf 1 B., die Mappa chorographica omnium episcopatuum Germaniæ von Harzheim: alle drey im homan. Verlage. Den Gebrauch und Nutzen dieser Karten lehrt ihr Titel. Bey der letzten muß man sich jedoch besinnen, daß Olmütz nicht mehr zur Prager Erzdiözes gehört, und, daß zu Budweis ein Bisthum neu errichtet worden ist. Da man so viele andere Landkarten von Teutschland mit Stillschweigen übergehet.

In Gesellschaft mit allen übrigen öster. Erbländern erscheint Böhmen auf der herrlich gestochnen, und von Kennern 1) gelobten Karte des Freyh. von Metzburg, die 1783 auf 4, und auch auf 1 Blatte zu Wien herausgekommen ist. Besonders findet man da alle gegenwärtige Postrouten. Von den zwo Karten bey der Erdbeschreib. für die teutschen Schulen in den k. k. Staaten stellt die erste ebenfalls alle öster. Erbl. vor. Eben so, nur mit Ausnahme der Niederlande, die hydrographische Karte des F. J. Mairs, auf 4 Blättern zu Straßburg 1786: bey welcher besonders der Lauf und Zusammenhang der Flüsse, nebst der von ihm, oder schon vor ihm projecktirten Kanälen zu beobachten ist.]

Böhmen mit den benachbarten Provinzen hat meines Wissens, sagt Erber, der erste, auf einem Blatte im Kupfer gestochen, 1680 Niklas Sawon geliefert: ihm folgten aber, fast als blosse Nachbeter in Frankreich, Hubert

1) Crome über die Größe und Bevölker. der europäisch. Staaten. Leipz. 1785 S. 28.

bert Jaillot, Peter von Val, und Joh. Nolin; in den Niederlanden Peter Schenk, Friedrich von Witt, Vater, Sohn und Enkel; Niklas Vischer, Vater und Sohn Gerard Valck, Justus Danckert, mit seinen Söhnen; van Ram; Joh. Convens und Mortier; in Teutschland Homann, Seuter, Michael Kauffer im Köhler-Atlas, und Joh. Georg Schreiber in der Reisebeschreibung. Wilhelm Sanson verbesserte die Karte seines Vaters, und gab sie auf 2 großen Bogen heraus. Noch mehr leistete mit Hilfe der indessen erschienenen müllerischen Karten, 1742 La Rouge; den aber wieder Tobias Mayer durch seine 1748 im homan. Verlag herausgekommene Karte von Böhmen, Schlesien, Mähren und Lausitz übertraf. 1751 legte sie Boudet zu Paris wieder auf. [Die Genauigkeit der mayerischen Karten ist bekannt genug. Ich will nur bemerken, daß er hier Prag unter 50°. 4'. 30". der N. Br., und 32°. 3'. der östl. L. setzt, das ganze Königreich aber zwischen 29°. 51' — 34°. 16'. östl. L., und 48°. 36' — 51°. 7'. N. Br. Auf seiner kritischen Karte von Teutschland aber giebt er von der Hauptstadt die Polhöhe eben so an, die östl. L. hingegen gerade: 32°.]

Alles dieses, was bisher von einigen allgemeinen Landkarten Böhmens gesagt worden ist, soll indessen nur als ein Versuch angesehen werden, der erst nach und nach durch Unterstützung und Beyträge unserer Patrioten und Literatoren zur Vollkommenheit gebracht werden kann.

K. Verordnungen

und Verfügungen

über das

Konskripzionswesen

in

Böhmen

bis auf das J. 1775.

Die Uiberzählung (Konskripzion) sagt Sonnenfels (Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz 5te Aufl. Wien 1786. 8. I. Th. S. 49) ist gewiß wenigern Irrthümern unterworfen, als alle andere Arten von Berechnungen, die, mit Melons Worten zu reden, bloß Berechnungen der Möglichkeiten sind, da jene die Berechnung über die Wirklichkeit ist. Vielleicht läßt sich sogar behaupten, daß dadurch die möglichstbeste Genauigkeit erreicht wird, welche der Staat fodert, dem in seinem großen Plane, einige tausend darüber, oder darunter, gleichwohl keine Aenderung verursachen.

Schon im Jahre 1753 1) ward der Auftrag erlassen, daß die Seelenbeschreibungen in Böhmen sollen

F auf-

1) Auf gewisse Art geschah bald nach geendigtem dreyßigjährigen Kriege, und nach erfolgtem westphälischen Frieden, im Königreiche Böhmen eine Seelenbeschreibung: aber vorzüglich in Rücksicht auf die Reformazion: wie es die, bey den 1651 eingegangenen Fassionen, vorgeschriebenen Rubriken bestätigen: 1) Namen der Leute. 2) Weß Standes. 3) Was Amtes und Berufs. 4) Wie alt. 5) Katholisch. 6) Unkatholisch. 7) Hoffnung der Bekehrung. 8) Keine Hoffnung. Nur die Kinder sind ausgelassen. Und so kömmt bey dem Gute Schurz in dem Königgrätz. Kreise, die Zahl der Katholiken mit 843, und der Akatholiken mit 74 heraus, daß also das ganze Summarium bey diesem Gute damals in 917 Personen bestand. Und so zeigt sich bey dem Gute Schatzlar, daß die Katholiken 15, und die Akatholiken 1209, im ganzen Betrage aber 1224 ausgemacht haben. Beyde Güter gehörten aber schon damals den Jesuiten in Wien in dem Noviziat zu St. Anna.

aufgenommen und verfasset werden. Zwo merkwürdige Verordnungen werden hier Platz verdienen.

Franz von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, auch zu Jerusalem König, Herzog zu Lothringen und Baar, Großherzog zu Toskana, als Mitregent rc. rc.

Wohlgeborner, Hoch- und Wohlgeborne, Wohlgeborne, Edle; Euch ist zwar bereits unter dem 13ten Oktober jüngst abgewichenen Jahrs gnädigst anbefohlen worden, auf was Weise Ihr mit Einverständniß der Ordinariorum durch die Pfarrer und Administratores locorum, die Beschreibung aller dort Landes befindlichen Seelen bewerkstelligen, und anher einbringen sollet.

Allermassen aber zu desto mehrerer Verläßlich- und Leichtigkeit der Sache weiters gnädigst für gut befunden worden, sothane Konsignazionen durch die weltlichen Obrigkeiten und Magistraten nach Vorschrift neben findigen Schematis erheben zu lassen.

Als wird euch sothanes Schema zu dem Ende, und mit dem gnädigsten Befehle hierdurch zugefertiget, daß Ihr nach solchem auf dem Lande durch die Dominien, in den Städten und Märkten aber durch die Magistraten diese Seelenkonsignazionen, oder Konskripzionstabellen alljährlich mit Anfang eines jeden Solarjahrs verfassen, selbe den Kreisämtern einreichen, durch diese aber über jeden

Kreis

Kreis aus den erhaltenen Partikular eine Generaltabelle in Gleichförmigkeit oberwähnten Schematis verfertigen lassen, und zu eueren Händen bringen sollet, woraus ihr sodann über das ganze Land eine Haupttabelle zu entwerfen, und anher zu befördern, über die dortländigen Juden aber eine besondere Tabelle verfertigen zu lassen habet.

Und Wir verbleiben anbey mit kais. Gnaden euch wohlgewogen. Geben in Unserer Residenz zu Wien den 19ten Monatstag Jenner im 1754sten, Unsers Reiches im neunten Jahre.

Franz.

J. W. Gr. v. Haugwitz.

Johann Gr. Chotek.

Ad mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium.

J. Christoph Freyh. v. Bartenstein.

Hermann v. Kannegießer.

Konskripzionstabelle.

Der unter der Herrschaft, Stadt, oder Markt N. N. wohnenden unterthänigen, und anderen Seelen.

Namen der Ortschaften in ordine alphabetico.	Von 20 bis inclusive 40 Jahre.				Von 40 bis 50 Jahre.				Uiber 50 Jahre.				V. 15 bis 20 Jahre		V. 1 bis 15 Jahre		Summa	
	Ledig.		Verheurat.		Ledig.		Verheurat.		Ledig.		Verheurat.							
	Mån.	Weib.	Mån.	Weib.	Mån.	Weib.	Mån.	Weib.	Mån.	Weib.	Mån.	Weib.	Mån.	Weib.	Mån.	Weib.	Mån.	Weib.

Maria Theresia von Gottes Gnaden röm. Kaiserinn, in Germanien, zu Hungarn und Böheim Königinn, Erzherzoginn zu Oesterreich ꝛc. ꝛc.

Wohlgeborner, Hoch- und Wohlgeborne, Wohlgeborne, Edle, Liebe, Getreue; Wir haben zwar erst unterm 19ten vorigen Jenner Monats gnädigst verordnet, daß die Seelenkonsignazionen mehrerer Verläßlich- und Leichtigkeit willen, durch die weltlichen Obrigkeiten und Magistraten nach Vorschrift des eigends beygelegten Schematis mit Anfang jeden Solarjahrs verfasset werden sollen.

Inmassen Wir aber ferners erwogen, wienach unsere höchste Intenzion noch verläßlicher alsdann erreichet werden könne, wann sowohl von politisch, als geistlicher Seits diese Konsignazionen auf einerley Weise erhoben, gegen einander kombiniret, und hierauf in eine verläßliche Haupttabelle gebracht werden.

Als ist weiters unser gnädigster Befehl hiemit, daß Ihr sowohl durch die weltl. Obrigkeiten und Magistraten, als mit Einverständniß der Ordinariorum durch die Pfarrer und Administratores locorum sothane Seelenbeschreibungen, und zwar beyderseitige nach dem auch unterm 19. Januar zugefertigten Schemate jetzo gleich, künftig aber alle drey Jahre entwerfen lassen, solche gegen einander halten, die sich dabey etwa ergebenden Differenzien untersuchen, und beheben, dann die verläßlich ausfallende Seelenanzahl in eine Haupttabelle bringen, und diese jedesmal

 schleunig

schleunig, für gegenwärtiges Jahr aber mit dem ehesten anhero befördern sollet.

Hieran beschieht unser gnädigster Willen und Meinung. Und Wir verbleiben mit kais. kön. und erzherzoglichen Gnaden Euch wohlgewogen.

Geben in Unserer Stadt Wien den 16ten Monatstag Febr. 1754, unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Maria Theresia.

F. W. Gr. v. Haugwitz.

Johann Graf Chotek.

Ad mandatum Sac. Cæs. Reg. Majestatis proprium.

J. Christoph Freyh. von Bartenstein.

Theodor Thoren.

Allein, wie es scheint, der bald darauf 1756 mit Preußen ausgebrochene Krieg, der in ganz Böhmen wüthete, verhinderte den Endzweck und die Ausführung der angeordneten Konskripzion.

Die ersten Seelenbeschreibungen erscheinen von 1761, 1763, welche wir auch seiner Zeit mittheilen werden.

Im Jahre 1770 ward eine förmliche und eigentliche Seelenbeschreibung, wie auch die Konskripzion des Zugviehes, und die Numerirung der Häuser einverständlich und gemeinschaftlich mit dem Militär angeordnet 1), mit 1. Oktob. 1770 der Anfang gemacht, und nach und nach zu Stande gebracht.

Die höchste Verordnung, und die ganze Instrukzion ist vom 10. März 1770.

Das gedruckte Patent selbst ist vom 9ten April 1770.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Röm. Kaiserinn, Wittwe, Königinn zu Hungarn, Böheim, Dalmazien, Kroazien, Sklavonien 2c. Erzherzoginn zu Oesterreich; u. s. w.

Entbieten Unseren Ländergubernien, Regierungen, Landesämtern, Landeshauptmannschaften, Kreishauptleuten, Landesältesten, Jurisdizenten, Obrigkeiten, Magistraten, Innwohnern und Unterthanen, was Würde, Standes, Amtes oder Wesens dieselben sind, in Unseren gesammten königl. böhmisch- dann nieder- und inner- österreichischen Erb-

1) Die erste Verordnung ist vom 6. Febr. 1770.

Erblanden, Unsere k. k. und landesfürstliche Gnade, und geben euch — hiemit zu vernehmen. Nachdem Wir mißfällig vernommen, daß während letzterem Krieg verschiedene Unterthanen von ihrem Gewerbe, Gründen, Weibern und Kindern unter den Soldatenstand hinweg genommen, oder wegen gewaltsamer Rekroutenstellung auf vielfältige Art gedrucket, und gekränket worden, Uns aber nichts mehr am Herzen liegt, als die nöthige Kriegsmacht in solcher Maaß unterhalten zu können, daß der Burger und Fabrikant bey seiner Handthierung und Gewerbe, der Bauer aber bey seinem Grunde ruhig verbleiben, die einzigen Söhne, auch einziger Töchter Männer, die Kommerzialwerkmeister, Gesellen und Jungen, oder wer immer sonst der Agrikultur, dem Handwerk, den Fabriken, Manufakturen und Kommerzium nöthig, dabey ungestört belassen werden möge.

So haben Wir für nöthig befunden, eine allgemeine Seelenbeschreibung zu veranlassen, um alsdann ein Mittel fest zu setzen, wie anstatt der bisherigen dem Unterthan zu Last gefallenen Rekroutirung, wovon niemand sicher war, auf eine andere jedermänniglich unschädliche, ja heilsame, und selbst dem Rekrouten angenehme Art, da er durch die eingeführte Beurlaubung die meiste Zeit des Jahrs, wann er will, bey den Seinigen verbleiben, und an seinem Geburtsort einen Verdienst sich erwerben kann, der Wehrstand zum allgemeinen Schutz sicher gestellet werden könnte.

Zu diesem Ende hat diese allgemeine Beschreibung von kreisämtl. Kommissarien und Militäroffizieren gemeinschaftlich zu geschehen, und ist zugleich auch die Konskripzion des Zugviehs, und die Numerirung der Häuser auf die von Uns vorgeschriebene Art und Weise vorzunehmen.

Wir versehen Uns daher, daß Unsere getreuen Unterthanen, dieser allgemeinen Beschreibung sich gehorsamlich unter-

terziehen, gesammt bey Haus ruhig verbleiben, und auch ihr Zugvieh getreulich zur Beschreibung anzeigen, solches weder aus Mißtrauen verstecken, noch sonsten ab Handen zu bringen trachten werden, weilen in desselben ruhigem Besitz, und Gebrauch niemand gekränket, noch jemanden ein Stück gewaltsamer Weise abgenommen werden soll.

Daferne aber wider besseres Vermuthen ein- und anderer Unterthan sich der Beschreibung entziehen, verstecken, oder gar entlaufen, auch sein Zugvieh verbergen würde; So ist Unser ernstlicher Willen und Befehl, daß ersterer, wo er sich immer betreten ließ, handfest gemachet, und auf einen zweyjährigen Festungsbau abgegeben, letzteres aber, wo es gefunden würde, konfisciret werden soll.

Wornach also jedermänniglich sich gehorsamst zu achten, und für Schaden und Nachtheil zu hüten wissen wird.

Dann hieran geschieht Unser ernstlicher Willen und Meinung. Prag den 9. April 1770.

Maria Theresia.

L.S.

Philipp Graf v. Kollowrat.

Ad mandatum Sac. Cæs. Reg. Majestatis ex Consil. regii Gubernii.

Emanuel Ledwinka von Adlerfels.

Darauf folgten verschiedene Verordnungen und Verfügungen, welche die vorigen Maßregeln und Vorschriften bestätigten, und nur mit einigen Zusätzen erweiterten, oder einschränkten, als z. B. vom 10. 17. April, 25. May, 21. 24. Aug. 26. 27. Okt. 9. 16. 17. 23. Nov. 14. 15. *) 21. Dez. 1770. 5. Jän. 15. 22. Febr. 2. 27. März, 12. 13. April, 30. 31. Aug. 16. 23. Nov. 1771. 18. Dez. 1772. 10. März, 1. April 1774 u. s. w.

Daher dann eine gemeinschaftliche Konskripzionskommission niedergesetzet, und auch dem Militär eine besondere Instrukzion mitgetheilet wurde: 13. Oktob. 1770.

Mit eben dieser Konskripzion ist auch die Einführung des Rekrutirungs- und Werbbezirkssystems aufs genaueste verbunden; und dahin gehören vorzüglich die gedruckten Patenten vom 8. April 1771, und 10. März

*) Diese Verordnung lautet also: Von der röm. k. k. Maj. 2c. wegen: Dero Landesgubernio in Ihro Erbkönigreich Böheim hiemit in Gnaden anzufügen: Es sey in Betreff der Seelen- und Häuserkonskripzion resolvirt worden, daß zu Konservirung der Hauszahlen der Eigenthümer auch den Numerum inwendig in seinem Hause unter 9 fl. Strafe kenn- und sichtbar zu machen hätte: Wider diejenigen hingegen, so einen Hausnumerum freventlich auslöschen, oder unkennbar machen, eine ergiebige arbitrarische Geld- und im ermanglenden Vermögen, eine Leibesstrafe festgesetzet, und von der eingehenden Geldstrafe dem Denunzianten das Drittel zugewendet werden soll. Wornach also dasselbe das weitere zu verfügen hat. Und es verbleiben 2c. Signatum Wien den 15ten Dezemb. 1770.

Leop. Graf Kollowrat.

Florian v. Pergenstein.

März 1773, von welchen aber bey einer andern Gelegenheit umständlicher wird gehandelt werden.

Da sich aber immer mehrere und neue Anstände ergeben haben; so wurden den 18. und 29. Sept. 1775 für das ganze Konskripzions- und Werbbezirkssystem neue Grundsätze und Maßregeln vorgeschrieben.

Hier wird also das kais. königl. Hofdekret selbst angeführet:

Die abschriftliche Nebenlage giebt des mehreren zu vernehmen, was höchst erwähnt Ihre Majestät wegen Abänder- und Verbesserung des bisherigen Konskripzionswesens allergnädigst zu entschließen, und an die betreffenden Generalkommando's durch Dero Hofkriegsrath zu verordnen geruhet haben.

Damit nun hierinnfalls die allerhöchste Gesinnung mit der erforderlichen Wirksamkeit erreicht, und befolgt werden möge; als wird ihm Gubernio obige hofkriegsräthliche Verordnung zu dem Ende hiedurch zugefertiget, daß dasselbe mit dem dortländigen Generalkommando hierüber zusammentreten, und nach den darinn enthaltenen Maßregeln fürgehen, auch bey befindenden Umständen zu den dießfälligen Zusammentretungen die Vorsteher von dem Bancali, Montanistico und Commerciali, welche hiezu von ihren Behörden eben mäßig angewiesen werden, mitbeyziehen, und sodann seinen Bericht darüber mit Akkludirung des Kon-

zer-

zertazionsprotokolls anher erstatten soll. Und es verbleiben rc. rc.

Sign. Wien den 29ten Sept. 1775.

R. Graf von Blümegen.

Florian v. Vergenstein.

Die Beylage ist die von dem kais. kön. Hofkriegsrathe an das Generalmilitärkommando in Böhmen unterm 18ten Sept. 1775 erlassene Verordnung

Ihre Majestät hätten aus eigener Bewegniß in Anbetracht, daß sich zum öftern, über die Unverläßigkeit der Meldungszettel beklaget worden, vielleicht Leute, die dem Nährstand nöthig wären, unter dem Wehrstand, und so vice versa sich befänden, und allerley Fragen und Anstände vorgekommen, die das Werbbezirkspatent alterirten, entschlossen, das ganze Konskripzions- und Werbbezirkssystem auf andere Grundsätze umzuändern: nach welchen

1mo. nebst dem Zugviehe nicht das dienstbare männliche Geschlecht allein, sondern der ganze Populazionsstand, mithin auch das weibliche Geschlecht, Judenschaft, und dergleichen, in einem jeden Lande in verläßlichere Evidenz seyn, und die dießfällige Kenntniß forthin beybehalten werden soll. Es seyen also, nachdem die Dislokazion und die mit solcher verknüpfte Werbbezirkseinrichtung ohne dem vor sich zu gehen hätte, die Maßregeln festzusetzen, wie bey dieser Gelegenheit der ganze Popu-

pulazionsstand in einem jedem Lande mit der geringsten Beschwerlichkeit, und mit dem wenigsten Kostenaufwand erheben, und wie die Einleitung zur Beybehaltung der dießfälligen Kenntniß am leichtesten getroffen werden könne?

2do. Komme es auf die Bestimmung an, wie viele Menschen in einem jeden Lande pro Politico, Commerciali, Bancali, & Camerali nothwendig sind, und wie viele also für den Militärstand entbehrlich gehalten, mithin z. B. wie viele von 100 für den Militärstand gewidmet werden mögen, wornach auch der Maßstab leicht zu finden seyn würde, aus den mehr bevölkerten Distrikten die Rekruten für Kavallerie, Artillerie, und andere Militärbranchen zu bestimmen.

3tio. Um die aus den vielfältigen Eximirungen und Klassifikazionen entstehenden Anstößigkeiten vermeiden zu machen, soll die männliche Populazion eigentlich nur in 3 Klassen getheilet seyn, unter die erste wären die quovis modo befreyten, das ist, für die Militärdienstleistungen in Jahren schon zu weit vorgerückten, oder sonst gebrechlichen, die Adelichen, die Geistlichen, die mit Aemtern und Bedienstung versehenen, die aus einer politischen Rücksicht beym Gewerbe, oder wegen häuslichen Umständen zu Hause nothwendigen, unter die zweyte, die zum Militärstand gehörigen, von den zum Militärdienst angemessenen Jahren, und unter die dritte, der Nachwachs, das ist, alle noch nicht zum fähigen Alter gelangte Jugend zu setzen.

4to. Uiberlassen Ihre Majestät dem Politikum die Bestimmung, wer nicht zu dem Militärstand gehöre, und welche von denjenigen, die schon unter dem Militär dienen, nach Erforderniß der Umstände die Entlassung erhalten

sollen,

sollen, wie auch lediglich von dem Politikum die Fälle zu erkennen wären, wo es sich darum handelt, daß ein Unterthan aus einem in das andere konskribirte, oder in ein noch unkonskribirtes Land, oder außer Landes sich begeben möge, hingegen müßte auch wieder das Militare, wie das Politikum in der Kenntniß vom ganzen Populazionsstande stehen, jedes Regiment, so oft wegen politischen Ursachen ein Mann entlassen wird, dafür wieder einen andern bekommen: und überhaupt zwischen dem Militare und Politikum eine solche Verbindung gemachet werden, damit beyde das Werk gemeinschaftlich mit einander besorgen, zu Hindanhaltung aller Unterschleife und Unbefugnissen das Militare eigentlich den Kontrollor machen, und mithin auch dem Militare in Ansehung desjenigen, was das Politikum in Umsiedlungs, und anderen dergleichen Fällen zu disponiren, für unumgänglich nöthig findet, die erforderlichen Meldungen geschehen. Das Generalkommando hat solchemnach diese vier Gegenstände mit der Landesstelle in ungesaumte Berathung zu nehmen, darüber ein förmliches Protokoll unter gemeinschaftlicher Fertigung in duplo zu fassen, damit ein Pare der böhmisch-österreichischen Hofkanzley, und das zweyte dem Hofkriegsrath des fördersamsten zukommen, und darüber allhier weitere Uiberlegung angestellet werden möge.

Es müssen in sothanem Protokoll nicht nur die erwähnten 4 Punkte gründlich und praktize erschöpfet, sondern auch alle politischer und militärischer Seits beym Konskripzionswesen bis nun beobachtete Gebrechen erörteret, und weiters auch Formularien beygeleget werden: wie nach Ihrer Majestät allerhöchsten Intenzion die Populazionsbücher eingerichtet, und von wem geführet werden sollen; imgleichen müssen Formularien zu den Meldungszetteln beygebogen, und ein Vorschlag beygerücket wer-

werden, in welcher Zeit, und von wem solche eingereichet und durch wen kolligiret, und auf was Art zwischen dem, Militare und Politikum nach Beschaffenheit der Landesverfassung zur Eintragung in die Bücher kommuniziret werden sollen. Es muß auch gleich ein Formulare entworfen werden, wie die Regimenter dem Generalkommando, und dieses dem Hofkriegsrathe, und so die Kreisämter der Landesstelle, und diese der böhmisch. österreichischen Hofkanzley die Summarien über den gesammten Populazionsstand alljährlich einsenden sollen. Nachdem dem Politikum für die Zukunft anheim gelassen wird, zu bestimmen, ob ein Soldat aus einem politischen Grunde verabschiedet werden soll, so muß überlegt, und in Vorschlag gebracht werden, wer diese Bestimmung dem betreffenden Regiment, und durch was für einen Weg beyzubringen habe, weil nicht nur die für die Kavallerie aushebende Mannschaft, nach der oben §. 2. gemachten Bemerkung, meistens außer Landes zu stehen kömmt, sondern auch vermög der neuen Dislokazion in allen konskribirten Ländern die Regimenter Rekruten aus Gallizien zu erhalten haben. Gleichfalls muß die Modalität ausgesonnen, und entworfen werden, wie und von wem die Gestellung eines andern Manns für einen verabschiedeten geschehen soll, wenn jene Obrigkeit keinen Diensttauglichen hat, die einen Entlassenen überkömmt, oder, wenn das Regiment in einem anderen Lande lieget, als in welches der Entlassene zum politischen Stand übertritt.

Die böhmisch-österreichische Hofkanzley gehet den Hofkriegsrath unter einem an, der betreffenden Landesstelle dieses hofkriegsräthliche Reskript mitzutheilen: Es muß *also* gleich nach einlangendem dießfälligen Befehl schleunigst zusammengetreten, ein förmliches System in Gemäßheit der zu erkennen gegebenen allerhöchsten Absicht

ausgearbeitet, und die bemerkten Gegenstände vollkommen erschöpfet, und das Elaboratum je eher je besser zu Stande gebracht, und nach dem Tag, als die Landesstelle von der böhmisch-österreichischen Hofkanzley den Befehl zur Zusammentretung erhalten haben wird, spätestens in 2 Monaten eingesendet werden: sollte wohl gedachte Hofkanzley in ihrem der Landesstelle zufertigenden Hofdekret noch ein oder andern Punkt, der hier nicht enthalten, beyfügen, muß das Generalkommando solchen ebenfalls in gemeinschaftliche Berathung nehmen, und über solchen in dem Protokoll seine Wohlmeinung aufführen.

Man hat auch wiederholter Hofkanzley anheim gestellt, ob sie nöthig fände, die betreffenden Hofstellen anzugehen, damit wegen des Bankals, Kommerzials, Bergbaues und dergleichen Gegenstände, die bey diesen Branchen in jedem Lande aufgestellten Vorsteher zu der gemeinschaft. Konzertazion beygezogen werden, u. s. w.

Und für dießmal mag es an dem genug seyn. Nächstens bringen wir die weitern königl. Verordnungen und Verfügungen bis auf unsere Zeit auf die Bahn.

Varianten

über die

Größe und Volksmenge Böhmens.

G

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

So viele Materialien zur Staatenkunde die ältern und neuern Geo- Choro- und Topographien, die Reisebeschreibungen, die Magazine, Briefwechsel, Staatsanzeigen, Archive u. s. w. enthalten, so brauchts doch nur, eine kurze Reflexion über die unendlich vielen und mannigfaltigen Theile und Verhältnisse eines Staatskörpers, und die beständigen Aenderungen derselben zu machen, und selbe mit einer näheren Kenntniß der über Böhmen bis jetzt vorhandenen Schriften zu verbinden, um einzusehen, wie vieles da noch terra incognita sey. Jedoch Mangel ists nicht allein, was denjenigen so oft beynahe zur Verzweiflung bringt, der aus den Bruchstücken ein Ganzes zu erbauen versucht. Was noch vorhanden wäre, das ist alles zerstreut: manchmal in Büchern, wo man dergleichen gar nicht vermuthet. Welcher Aufwand von Geld und Zeit, ja zugleich welches Glück ist erfoderlich, um alles aufzufinden, und welche geisttödtende Beschäftigung! Fast scheint es über die Kräfte eines einzelnen Menschen zu seyn, alles zu sammeln, zu prüfen, zu ordnen, zu berichtigen, zu ergänzen. — Man verlangt genaubestimmte und zuverläßige, oder doch aufrichtig als noch unsicher angegebene Data: und man verlangt die Belege dazu; denn sonst schaden sie durch die daraus gezogenen falschen Schlüsse ohne Vergleich mehr, als sie irgend etwas nützen können: aber wie findet man sie gewöhnlich? — nach Quantität und Qualität der Sache, nach Zeit und Ort unbestimmt; ungläublich und doch ganz unmotivirt: als zuverläßig, als aus dem Kabinete erhaschte Geheimnisse gerühmt, indeß ein sogenanntes — und wirkliches Lügenblättchen, ein politischer Kannengießer u. s. w. der Urheber ist. Jede Nachricht, für die nicht

entweder namentlich ein solcher Mann sich verbürgt, der darum wissen *muß*, oder doch sicher *kann*, und der wahrscheinlich uns nicht täuschen will; oder deren Richtigkeit zu untersuchen wir nicht durch Verweisung auf Originaldokumente in Stand gesetzt werden; oder die durch ihre Uibereinstimmung mit der Natur der Sache, und allen übrigen bekannten Umständen das Gepräge der Glaubwürdigkeit nicht hat — jede andere Nachricht ist indeß unter die zweifelhaften Akta zu reponiren.

Es ist nicht genug, daß ein berühmter Schriftsteller, der aber doch nicht als Quelle betrachtet werden kann, schlechtweg entscheidet: So ist es! oder, wenn er noch recht bescheiden ist, uns versichert, aus gewissen Gründen sey dieß und jenes zu groß, zu klein, zu schön, zu häßlich von andern bisher angenommen worden; ihm sey es nicht gläublich; u. s. w. Es ist auch nicht alles damit gethan, daß er von einem wichtigen Manne, von einem Manne in Geschäften, von einem vornehmen Gönner die Nachricht zu haben, betheuert. — Mag seyn! Aber man möchte den Mann etwas näher kennen; denn weder, daß er vornehm, noch daß er ein Gönner des Schriftstellers ist, macht ihn sogleich verläßlich. Es giebt Leute, die dreust genug sind, zu glauben, daß *manchmal* wichtige Männer, und alte Staatsbeamte von der Beschaffenheit des Landes eben nichts mehreres, sichreres, genaueres wissen, auch wohl schwerlich wissen können — den Gang der Amtsgeschäfte ausgenommen — als was sie etwa einmal wo gelesen, oder von einem Unterbeamten sich referiren lassen, oder aber bloß vermuthen. Sehr möglich auch, daß ein Anonymus uns lediglich zum Besten that; oder aus Leichtgläubigkeit, aus Vorurtheil für oder wider ein Land, eine Menschenklasse, eine Einrichtung, aus Schelsucht, aus Schmeicheley — täuschen will,

oder

oder selbst getäuscht ist. — Allerdings ist nur zu oft der Fall, daß man gerade die zuverläßige Quelle nicht nennen darf, daß man weniger sagen muß, als man weiß, weil man durch die Frage, woher weißt du dieß? in Verlegenheit kommen könnte. Das Gebiet der Preßfreyheit ist ringsumher von den scheuslichen Gefilden der Tadelsucht, der Projektmacherey, des Hochverraths, des Religionsfrevels, der Pasquille, der Speichelleckerey eingefangen, die äußersten Gränzen verlieren sich, oft fast unmerkbar, in einander, und doch hat, wer sie nur einmal überschreitet, keine Nachsicht zu hoffen. — Aber desto nothwendiger ist es bey dergleichen anonymischen Nachrichten, die inneren Gründe ihrer Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit auseinander zu setzen.

So, wie nicht wenige Schriftsteller verfahren, wäre kein Wunder, wenn der Geschmack an der so nützlichen, so edlen Statistik eben so schnell wieder abnähme, als er seit einigen Jahren fast allenthalben sich verbreitet hat. Indessen die Einen, weil man ja in historischen Wissenschaften nichts erfinden könne, nur immer wacker abschreiben, und das 99mal genossene zum hundertenmale auftischen, verwerfen die Andern, um neu und Original zu seyn, alle bisherigen Angaben, und behalten die Gründe dazu mit viel bedeutender Miene im Petto. Der Leser schwankt beständig hin und wieder, und wenn er alles und alles gelesen hat, so weiß er darum doch nicht, woran er sich halten soll. Er hat freylich ganz hübsche Kapitalien von statistischen Kenntnissen: nur bestehen sie in lauter zweifelhaften Posten. Man sollte doch mehr Achtung für das Publikum, mehr Schonung für Zeit, Beutel und Geduld der Leser haben.

Auf die Gefahr, ein Stoppler, ein statistischer Tagwerker zu heissen, gedenke ich, über einige Rubriken der böhmischen Staatskunde alle Varianten, die mir irgendwo aufstossen, mitzutheilen. Vielleicht, geliebts Gott, wag ich zuweilen ein Wort über die Richtigkeit einer Angabe, vielleicht komme ich mancher auf die Spur, woher eigentlich sie geflossen sey; zeige, daß jener Zwist ein blosses Mißverständniß sey; u. s. w. Allenfalls kann man sie auch als einen kleinen Beytrag zur Literärgeschichte ansehen. Und wenigstens werden die starken Abweichungen selbst unter gleichzeitigen, und akkreditirten Schriftstellern auffallen, und überführen, wie wenig Sicheres und Ausgemachtes wir zur Zeit noch haben. Wenn wir es nur erst so weit brächten, alles Zweifelhafte oder gewiß Falsche von dem Wahren abzusondern, so wäre der erste Schritt — Falsa cognoscere, gethan: und wenn es dann gelänge, einige Patrioten aufzuregen, die sehen und reden können, wollen und dürfen, so wäre auch zum zweyten — Vera inteligere, gute Hoffnung.

Uiber keinen Gegenstand in der Länderkunde sind die Meinungen getheilter als über die Größe und Bevölkerung der Staaten. Dieß sagt Crome, dem man es auf sein Wort glauben darf, wenn man auch nicht wüßte, daß er mit so vielem Fleiße und Kritik über diese Gegenstände geschrieben hat. Freylich eine sehr untröstliche Wahrheit für die Liebhaber der Statistik, wenn ihre ersten Grundsätze noch so problematisch sind. Denn da die Wesenheit, und die innere absolute Stärke eines Staats nothwendig auf der Zahl und Beschaffenheit seiner Bestandtheile, ihrer Verbindung, und dem Gebrauche, den man von allen überhaupt, und von jedem insbesondere macht, d. i. auf dem Gebiet, und seinen Bewohnern, auf dem Staatsrechte, und der Regierung beruhet; so ist die

Kenntniß von dem Inhalte des Landes, und der Volksmenge vor Allem erforderlich. Wie kann ich sonst die Stuffe der Fruchtbarkeit, der Industrie, der Bevölkerung; das Verhältniß der Stände; das Maß der Nationalbedürfnisse; den Grad der Sterblichkeit u. s. w. angeben? kurz, wie kann ich sonst den ganzen Staat übersehen, wie mit andern Staaten vergleichen?

Wenn nun aber die Sache so wichtig, und wenn von jeher einige aufgeklärte, und mit den besten Hilfsmitteln versehene Männer bemüht gewesen, sie zu erörtern, wo liegt die Schwierigkeit, und der Grund ihrer so verschiednen Angaben?

Ich übergehe diejenigen, welche sich begnügen, uns zu berichten, das Land A ist ungefähr so groß, als das Land B, — dessen Größe man oft gerade eben so wenig weiß; das Land A ist sehr volkreich; ich glaube nicht, daß es so viele Menschen hat, als das Land B, u. dgl.; oder die offenbar das Maß nur von ihrer Einbildung, oder besondern Absicht hernehmen.

Was zuerst die Größe der Länder betrifft, so können gewöhnlich die geographischen und statistischen Schriftsteller nicht das Land selbst, sondern nur die Karten davon messen. Nun haben wir erst wenige Karten von ganzen Staaten, die durchaus nach geometrischen Ausmessungen gezeichnet sind (Crome von Europens Produkten 1784 S. 39 u. folg.) Selbst bey diesen ist noch die Frage, ob die Eintheilung in Grade, oder der Maßstab richtig aufgetragen, ob die Karte in Ansehung der Begränzung politisch richtig, d. i., ob kein dazu gehöriges Stück weggelassen sey (wie Asch auf der Müllerischen, und so vielen andern Karten von Böhmen) oder umgekehrt; endlich ob die

Gränzlinie nach allen ihren Krümmungen aufs genaueste verzeichnet sey. Wenn man Gelegenheit hat bey eigenen Gränzberichtigungen von beyderseitigen Landmessern aufs pünktlichste aufgenommene Mappen mit den gewöhnlichen, selbst nach Ausmessungen verfertigten, Karten zu vergleichen, oder selbst ein Stück der Gränze zu begehen und zu messen, so wird man meistens bald gewahr, wie viele Beugungen ein- und auswärts ganz anderst aussehen. Am allerzuverläßigsten wäre zwar die Größe und Gestalt eines Gebiets zu bestimmen, wenn man von allen Gränzorten die Länge und Breite aus astronomischen Beobachtungen wüßte: allein kaum weiß man sie, besonders erstere, von einigen wenigen Hauptstädten. (S. Tob. Mayer kritische Karte von Teutsch. u. Abh. der böhm. Gesellsch. 1785 S. 252 u. folg.) Es ist aber auch schwerlich ein beträchtlicher Staat, der durchaus ganz unstreitige, und sichere Gränzen hätte.

Wenn dann aber das Areal genau herauszubringen meistens unmöglich ist, wozu das ganze Unternehmen, *Varianten* zu sammeln und zu vergleichen? — Es wird noch allemal der Mühe lohnen, zu untersuchen, welche von den Karten, so viele und so gut wir sie zu unserm Gebrauche haben, und welche Ausmessung derselben, vor den übrigen Glauben verdiene? welche Angabe die wahrscheinlichste sey? ob Böhmen 680 oder 960 Quadratm. enthalte; Siebenbürgen 630 oder 1056; u. s. w.

Die so verschiedenen Angaben von der Größe Böhmens rühren besonders daher:

I. Die wenigsten Schriftsteller zeigen an, welche Karte sie gemessen; oder ob sie Glatz, Eger, Asch mitbegriffen haben, oder nicht.

Sie

Sie geben die Größe nach Meilen an; man muß aber manchmal nur errathen, ob Teutsche, große Böhmische, gemeine Böhmische gemeint seyn. Nicht selten vermengen sie selbe mit einander; oder reduziren die einen auf die andern, ohne das zwischen selben angenommene, nicht allemal völlig ausgemachte Verhältniß gehörig zu bemerken. Z. B. Erber sagt, auf einen Grad der Breite gehen böhm. M. 12, teutsche 15; und doch steht auf seiner Generalkarte: Mil. Boh. quorum 12 *fere* unum grad. lat. efficiunt. Vergleicht man den eben da verzeichneten Maßstab mit dem ausgesetzten Grade der Breite, so gehen wirklich 12½ böhm. und 16 teusch. Meil. darauf.

II. Die Art selbst, die Größe zu bestimmen, ist mannigfaltig. Eigentlich ist zwar, was jeder wissen, und jeder ausdrücken will, immer das Nämliche: der Inhalt der Oberfläche. Allein hievon glauben Manche schon einen zureichenden Begriff zu geben, wenn sie die größte Länge und Breite ansetzen. Aber nebst dem, daß Einige unter der Länge nicht eben die Ausdehnung gegen Osten, sondern, ohne es zu erinnern, die größere Ausdehnung, und die kleinere unter der Breite verstehen, und dadurch anscheinende Widersprüche und Verwirrung veranlassen; nebst dem, daß man sehr oft nicht weiß, von welchem Punkte bis zu welchem, ob eben durch den beyläufigen Mittelpunkt des Landes gezogene Linien, und ob genau von West nach Ost, von Süd nach Nord sie gemessen haben, oder aber von Südwest nach Nordost u. s. w.; nebst dem, daß Manche bloß an den auf der Karte fast meistens unrichtig verzeichneten Maßstab sich halten, anstatt nach den gewöhnlich richtiger ausgesetzten Graden und Minuten die Länge und Breite zu berechnen: (so wären nach dem Maßstabe auf der Homan. Karte von Böhmen 6 böhm. M. vollen 8 teutschen gleich, wo sie doch nur 7½ ausmachen)

chen) so ist überhaupt diese Art die Größe zu bestimmen bey der so unregelmäßigen Gestalt der mehresten Länder ganz untauglich, und ziemlich ohne allen Nutzen. Wenn man auch mehrere Durchmesser angiebt, z. B. die mittlere und die kleinste Länge und Breite, so kann dieß zwar einigermassen dienen, von der Gestalt des Landes einen Begriff sich zu machen, den jedoch allemal der Anblick einer Karte weit deutlicher verschafft, aber die Größe kann man noch immer um ein Beträchtliches unter oder über dem Wahren sich vorstellen (Ungr. Magazin IV. 385 S.) Wenn gar nur Tagreisen, Meilenzeiger, Poststazionen angegeben werden, so fragt sichs, wie viel eine Tagreise betrage? wie viel die Abweichung der Strasse von der geraden Linie ausmache? ob alle Posten von gleicher Länge seyn? u. s. w.

III. Die Größe des Umkreises ist schwer mit Genauigkeit zu bestimmen; wird darum auch wirklich meistens verschieden genug angegeben. Denn mißt man all den Zickzack der Gränzlinie, so bringt man eine ungeheure Summe heraus; mißt man zwischen den bald herein, bald hinaus laufenden Winkeln gerade Linien: so bekömmt man doch nur in dem — außerst seltnen Falle, einen richtigen Begriff von der Größe des Ganzen, wenn es (jene gegen einander sich aufhebenden Beugungen abgerechnet) eine reguläre Gestalt hat. Es läuft also nur auf beyläufige und sehr unzuverlässige Schäzung hinaus. 1)

Die einzige bewährte Methode also ist, die Karte in Quadrate oder Dreyecke zu bringen, zu messen, und auszurechnen. Nur ist es wegen der vielen kleinen Krüm-

1) Quorum locorum extremae lineae eandem mensuram colligunt, eorum spatium quoque, quod his lineis continetur, par sit, necesse est. — At id falsum est; reprehensique sunt a geometris historici, qui magnitudines insularum satis significari navigationis ambitu crediderunt. *Quintil. Instit. orat. l. 1. c. 10.*

Krümmungen an der Gränze herum ein sehr mühsames und langweiliges Geschäft. Bey Böhmen glaubten einige dieser Mühe sich überheben zu können, da es ziemlich einen Zirkel vorstelle, mithin der Inhalt durch eine geometrische Berechnung herauszubringen sey, wenn man nur den Durchmesser oder den Umfang weiß. — Allein der erste Blick auf die Karte zeigt, wie viel von einer so regelmäßigen Figur fehlt: daher es auch, Einige zwar als ein römisches Amphitheater, andere hingegen als eine Zither, als ein Ey, als einen Bogen, als den Nabel oder als das Herz der Jungfrau Europa sich vorgestellt haben. Zudem, will man aus dem Umfange den Durchmesser, und daraus den Inhalt berechnen, oder umgekehrt? Wie mißlich es sey, erstern genau anzugeben, hab ich bereits gezeigt; aber auch aus so vielen Durchmessern von verschiedener Länge bey einem in der That noch sehr irregulären Vielecke den mittlern anzugeben, um daraus den Umfang, und ferner den Inhalt zu berechnen, ist eben so unsicher, als willkührlich. Man nehme die Homan. Karte von Böhmen, und ziehe, über Eule im Kaurzimer Kreise, als den Mittelpunkt angenommen, verschiedene Durchmesser, so wird man selbe 27, 29, 36, 39 bis 41 T. M. u. s. w. lang finden. Was ist nun der mittlere Durchmesser? 34, oder 36.? Wenn man ersteres annimmt, fallen 909½ Quadratm., wenn letzteres, 1018 Quadratm aus. Wir werden aber sehen, daß beydes nach dieser Karte falsch sey.

Oeder schlug vor, die Größe der Länder durch die Wage zu bestimmen. Ein paradox klingender, wiewohl ganz simpler Einfall. Man nehme eine in Ansehung der Größe, und des Contours richtige Karte, schneide die anstossenden Provinzen nach den Gränzpunkten weg, und wäge erst eine, oder mehrere haarfein herausgeschnittene Quadratm., dann das ganze Land.

Land. Eine unfehlbare Methode, wenn nur das Papier durchaus vollkommen gleich dicht und schwer, und die Wage empfindlich genug ist. Je kleiner der Maßstab, desto größere, und in der Ausführung freylich sehr schwer zu erhaltende Genauigkeit ist erfoderlich. Darum mag wohl auch bis jetzt meines Wissens Niemand auf solche Art die Ländergröße zu bestimmen versucht haben. Sonderbar aber wäre es, wenn die von Oeder bemerkte Unbequemlichkeit, nämlich die besten Karten zerschneiden zu müssen, bisher diesen Versuch verhindert hätte. Man sieht wohl leicht, daß man bloß den Umriß des Landes auf einem andern Papier genau nachzuzeichnen, und dieses zu wägen braucht. Gleichsam als eine Kontrolle der nebenbey, oder von einem andern vorgenommenen Ausmessung könnte sie noch immer, wie mir scheint, zuweilen versucht werden.

Was die Bevölkerung betrifft, so lassen sich von der Fruchtbarkeit und Kultur des Bodens, von der Gesundheit und Stärke, Industrie und Mäßigkeit der Einwohner, von der Zahl der Städte u. s. f. im allgemeinen ganz gute Schlüsse ziehen, die desto zuverläßiger seyn werden, je genauer man alle Bevölkerungsmittel und Hindernisse in richtigen Anschlag gebracht, und gegeneinander abgewogen hat. Dieses ist aber bey der unendlichen Menge und Verschiedenheit der Umstände, die alle auf die Bevölkerung einen Einfluß haben, und zwar manche so von ferne her, so versteckt, daß sie auch dem schärfsten und geübtesten Auge leicht entgehen, bey ihren eben so mannigfaltigen Stuffen und Zusammensetzungen, wovon gerade ihre Wirkungskraft meistens abhängt, ein überaus schweres Stück Arbeit, und doch die Frucht, nur ein ganz unbestimmtes Kenntniß.

Bloß von dem vielen Volke, das man in der Haupt- oder in einer berühmten Handelsstadt sich drängen

gen sieht, und noch dazu etwa nur bey einer besondern Feyerlichkeit, oder bey einem Jahrmarkte, u. dgl. Oder von den zahlreichen Oertern an der Post- und Kommerzialstrasse; oder endlich von einer Provinz auf alle übrigen ohne weiters zu schließen, wäre wider alle Logik.

Die Bestimmung der Volksmenge nach der Anzahl Soldaten, die ein Land aufzubringen im Stande ist, oder zu verschiedenen Zeiten wirklich aufgebracht hat, oder beständig unterhält, ist eben so schwankend. Denn ihr Verhältniß zu den übrigen Bürgern ist keineswegs überall, oder immer das nämliche. — Wenn man weiß, wie viele Rekruten jede Provinz zu der ganzen erfoderlichen Summe zu stellen hat, so kann man daraus wenigstens die verhältnißmäßige Bevölkerung dieser Theile des Staats abnehmen; oder noch eigentlicher zu reden, die Meinung der Regierung von der Volkszahl in selben. Es fragt sich aber, wie und woher die Regierung selbst ein sicheres und genaues Kenntniß davon habe: besonders, da zuweilen aus einigen Provinzen bloß, wegen der besondern Tauglichkeit der Einwohner zum Kriegsdienste, oder aus politischen Ursachen stärker ausgehoben wird?

Das Nämliche gilt von den Steuern, welche jede Provinz, und das ganze Land zusammen gewöhnlich zu entrichten haben.

Am zuverläßigsten und deutlichsten lernt man freylich die Bewohner eines Landes, nach Zahl und Beschaffenheit, kennen, wenn sie, in allen Bezirken zugleich, und ununterbrochen fort, binnen einer kurzen Zeit, Kopf für Kopf gezählt, und nach Geschlecht, Alter, Stand und Amt, Religion u. s. w. beschrieben, wenn mittelst eines ordentlich eingerichteten Tabellarwerks die

be-

beständigen Aenderungen in den Theilen und im Ganzen sorgfältig nachgetragen, und zur Kontrolle von Zeit zu Zeit neuerdings Uiberzählungen vorgenommen werden. Noch geschieht dieß aber nur in wenigen Staaten; und da kömmts drauf an, ob man die gefundenen Produkte nicht unter die Staatsgeheimnisse zählt.

Dann muß man sich mit den bekannten politischen Berechnungen begnügen. Je mehrere man anstellen kann, z. B. nicht bloß nach der Zahl der jährlich Gebornen, sondern auch der Gestorbnen, der geschlossenen Ehen, der Familien und Häuser, nach der Verzehrung an Getraide u. s. w., desto besser! Es setzt aber voraus, daß man hinlängliche, sichere Data habe, und sonst das Land nach allen Umständen genau kenne; um den wahren Multiplikator der Geburten, Sterbfälle u. s. w. ausfindig zu machen: was dann sehr schwer, und sehr selten ist. — Inzwischen sind diese Berechnungen, selbst nach verschiedentlich bekannt gewordenen Konskripzionsauszügen, allemal schätzbar. Denn es ist nicht immer ganz sicher, ob die Konskripzion mit aller Aufmerksamkeit vorgenommen worden, ob nicht viele aus Furcht, daß es auf eine neue Steuer oder Rekrutirung angesehen sey, sich derselben entzogen haben; ob die Konskribirenden nicht aus Bequemlichkeit bloß, was ihnen angesagt wurde, aufgeschrieben; oder wenn nicht nach einem deutlichen und für alle Provinzen gleichem Systeme vorgegangen wird, ob nicht viele doppelt und dreyfach gezählt worden: noch unsicherer ist zuweilen, ob man nicht durch angebliche Konskripzionsauszüge geäfft worden sey. Ergiebt sich aus den mit allmöglicher Uiberlegung angestellten polit. Berechnungen ein sehr verschiedenes Resultat, so wird vor der Hand das Klügste seyn, weder eines noch das andere als ausgemacht anzunehmen, oder etwa an das Mittel zwischen beyden sich zu halten. Zuweilen dürfte sich aber auch

zeigen, daß der Zweifel an der Aechtheit der Listen ungegründet, daß der Vorwurf von Vorurtheil und Praleren, den man unter andern, den österreichischen Skribenten sogar gerne an den Kopf wirft, in gewissen Stücken vielleicht selbst nur ein Ausbruch von Vorurtheil, und gekränkter Eitelkeit sey.

Nun wollen wir dann, vom Vater Aeneas angefangen, die verschiedenen Angaben der Größe und Bevölkerung von Böhmen hersetzen. Was ich nach mancherley Untersuchungen, wo nicht für gewiß, doch fürs Glaubwürdigste halte, und warum, sollen die Leser nächstens erfahren.

1450. Aeneas Sylvius sagt: Länge und Breite Böhmens sind fast gleich; denn es ist, wie man behauptet, rund, und der Durchmesser beträgt 3 gute Tagreisen. 1)

1535. Boemus Aubanus, und mehrere andere setzen schon schlechterdings Länge und Breite gleich, und 3 Tagreisen.

1529. Vogten führt an, die Landtafel habe 782 Städte und Märkte, 124 Schlösser, 34700 Dörfer, und 3600120 Hauswirthe gezählt.

1558. Später habe man 41 Königl. und 61 Herrnstädte, 308 Märkte, 258 Hauptschlösser, 171 Klöster, 2033 Pfarreyen, 20363 Dörfer gezählt. Hernach seyn beschrieben worden 750 Städte und Märkte, 35000 Schlös. und Dörf. 3500000 Wirthschaften. Gewiß sey es, daß alle Kühe- Schaf- und Schweinhirten allezeit eine Armee von 100000 Mann ausmachen können.

Hayek:

1) Balbin hat ein eigenes Kapitel dagegen gerichtet (Dec. I. L. I. c. 2.) Ein andermal mehr davon.

1541. Hayek: 41 Königl., 61 Herrnstädte, 308 kleine Städte und Märkte, 258 Hauptschlösser, 18 kön. Schlösser, 2033 Pfarren; 30363 Dörfer, aus denen die Hirten das Vieh austreiben. Aus den königl. Registern erhelle, daß unter K. Wladislaws Regierung (1471—1516) 30404 Hirten gewesen, so das Vieh aus den Dörfern und Höfen austreiben: wobey, wenn in einigen Dörfern zween oder drey Hirten gewesen, nur einer gerechnet worden.

1552. Dubrav: Böhmen hat die Gestalt eines Amphitheaters, daher Länge und Breite fast gleich: jede etwas über 200000 Schritte. (Geometrische, wovon 4000 eine teutsche Meile ausmachen?)

1576—612. *Balbin* versichert in der Landtafel gefunden zu haben, daß man unter Rudolph II. 34700 D., welche eigene Hirten hielten, die Mayerhöfe nicht mitgerechnet, 732 ummauerte Städte und Märkte, 124 Schlösser (Zámky) ohne den Edelsitzen (Twrzy) und 3004700 Hausväter gezählt habe. Eben da sey angemerkt, daß wenn der zehnte Mann (decimus quisque) ausgehoben würde, 346120 Soldaten aufgebracht werden könnten. Nach einer ihm mitgetheilten, ins kleinste Detail gehenden Tabelle, welche der Landtagsausschuß 1596 hat verfertigen lassen, hatten (den Ellbogner, Egerischen und Glatzischen Bezirk nicht mitgerechnet) die 24 Kammeralherrschaften ansässige Unterthanen 14373, Pfarreyen zu vergeben 132; die 254 Güterbesitzer vom Herrnstande, Unterthanen 67125, Pfarreyen 517; die 1128 vom Ritterstande, Unterthanen 54413½, Pfarreyen 520½; die 49 k. Städte, Häuser 14961, Unterthanen 5326, Pfarreyen 101; die 48 Herren- und Ritterstädte, 2282 Unterthanen, 24 Pfarreyen, der geistl. Stand auf 50 Herrschaf., Unterth. 7339, Pfarreyen 72; die 333 Freybauern, Unterth. 72; Pfarreyen keine.

keine. Also überhaupt 150930 ansässige Unterthanen: 1366 Pfarreyen. Sonst zählte man noch in diesen Bezirken: Schorsteine 43539; Schafmeister und Hirten 2876; Judenh. 376 u. s. w.

1596. Botero führt an, man gebe Böhmen 30000 Dörfer, und etwas weniger als 800 Güter und Schlösser; die Länge betrage 120 (ital.) Meilen, die Breite fast eben so viel. Im 2ten Theile aber treibt er die Länge auf 180, die Breite auf 140 M., und setzt hinzu, es sollen sich da 800 theils Schlösser, theils bemauerte Orte, und 32000 Dörfer finden.

Die Geographen des 16. Jahrh., so viele ich deren gelesen, alle; und viele des 17ten, wie sie ihre ganze Beschreibung von Böhmen aus dem Aeneas Sylvius oder Dubrav meistens wörtlich entlehnten, geben auch die Größe wie selbe an, obwohl ihre eigenen Karten damit oft schlecht übereinstimmen.

1613. Bey Kaspar Ens (1. Bd. S. 137) wird die größte Ausdehnung gegen Morgen, oder die Länge auf 160 (ital.) M., die Breite gegen Mitternacht auf 104 angesetzet. Der Städte sollen über 700, der Dörfer 26000 seyn.

1619. Paul Aretin, ein Pr. Bürger, und vortreffl. Geograph giebt, nach Zeugniß Balbins, in seiner Karte v. Böhmen, 722 große und kleine Städte, 200 feste Schlösser, und 3377 Rittersitze an; den Umkreis zu 123½ M., die größte Länge zu 40 großen T. M. (germanica maxima, quæ singula ut plurimum duabus, imo & quædam tribus horis conficiuntur, curru sat expedito, d. i. wie es aus Balbins Miscell. L. III. c. 7. mit I. c. 2. erhellet, böhmische Meilen.) Die größte Breite zu 35; den ganzen Flächeninhalt zu 659 Quadratmeilen.

(659 millia quadratorum sagt Balbin; ohne Zweifel solls heißen milliaria quadrata. Da 12 böhm. = 15 T. M. mithin 144 : 225 oder 16 : 25 : 659 : 1029 T. Quadratm.)

1634. Nach Stransky ist der Umfang und Durchmesser eben so. Die genaue Zahl der Städte u. s. w. ist nicht herauszubringen, weil er die allein stehenden, und die in Märkten befindlichen Schlösser zusammen nimmt, überdieß gewöhnlich schließt: & si quæ sunt alia. In der kön. Landtafel seyn über 150000 angesessene Bauern, bey 12000 Bürger, 338 Freybauern, 1340 Pfarrer (Balbin sagt: parochias & sacerdotes pagorum) 1067 Schafmeister, und 1875 Schafhirten. (In der Ausg. von 1713 in 12. steht, durch einen Druckfehler CIƆCIƆCCCLXXV.) Im Nothfalle glaubt er, daß Böhmen 30000 zu Fuß, und 10000 zu Pferd ins Feld stellen könnte.

1660. Nach Conring: 3 Tagreisen in der Breite, etwas weniger in der Länge; 102 Städte. Der Herausgeber bemerkt, es seyn weit mehrere, wenn man die Leibgeding- und Bergstädte mitzählt.

1668. Birken Spiegel der Ehren des H. Oester.: wie oben aus Hayek und Vogten angeführt worden. Dörfer stehen zwar 20363, was aber wohl nur ein Fehler, statt 30000 ist.

1679. Balbin behauptet, daß wohl Niemand in 3 Tagen dieses Land nach seiner größten Ausdehnung durchzuwandern im Stande sey, da sie nach Nord über 34, nach Ost über 38 böhm. M. betrage. Der Umkreis sey von mehr als 110 B. M. Er zählt 109 Städte; 300 Mkt. mit öfterm, aliaque plura; aber auch mit

mit manchmal. ausdrückl. Erinnerung, daß der Ort nun verödet sey. Schlösser seyn mehr dann noch einmal so viele, wenigstens gewesen, als Hayek aufzählt. Verschiedene Dörfer seyn seitdem zu Märkten, und Märkte zu Städten erhoben worden: hingegen viele einst volkreiche Städte und Märkte durch Krieg, und auch im Frieden so heruntergekommen, daß sie kaum diesen Namen mehr verdienten, und vor kurzem ein Dichter ganz wahr gesungen habe:

Oppida ſunt urbes factæ, facta oppida pagi,
Pagi ſunt villæ, villa ſed ipſa nihil.

In vita Arneſti. Pragæ 1664 in 4to p. 5 ruft er aus: wo sind nun die 100 Städte, 300 Marktflecken, 260 feste Schlösser, 30363 Dörfer, 20 Kollegiatkirchen, 2033 Pfarreyen? wo jene Volksmenge, daß zuweilen an einem Tage 100000 Fremde in Prag gezählt wurden? und noch an Auswärtige Truppen für Sold überlassen werden konnten? — 1419 habe Mathias Lauda geschrieben, Prag allein könnte 50 und mehr tausend Müssiggänger ins Feld stellen, ohne Nachtheil der Stadt (im moralischen Verstande ganz gewiß) und — (das ist doch gar zu arg) ohne daß man den Abgang im mindesten bemerken würde. Und Miſcell. l. 3. c. 7. §. 2.: Nicht ein Schatten von dem alten Böhmen ist uns übrig! Was die Zahl der Einwohner betrifft, getraue ich mir zu sagen, daß wir nicht den zehnten Theil mehr ausmachen. (Also ists ihm voller Ernst, daß einst 3 Mil. — nicht Köpfe, sondern Familien in Böhmen waren: wonach er etwa für seine Zeit die Volksmenge zwischen 1200000 und 1500000 Köpfe schätzen mochte.)

1681. Register an die böhm. Landkarten des K. Böheim. Nürnberg 12. Die größte Länge betrage 40, die Breite 35, der Umfang (Inhalt) 860

Quadratm. — Ob aber böhm. oder teutsche, weiß ich nicht; wenn erstere gemeint sind, so kämen 1075 teutsche heraus. Glaz ist desto sicherer mitgerechnet, als auch die Oerter dieser Grafschaft im Verzeichnisse mitbegriffen sind.

1701. Nach Granelli hält auch ohne Glaz die größte Länge (maxima itineraria longitudo) bis 38, die Breite 34, der Umkreis über 100 M.

1708. Hornegk Oesterreich über alles setzt nach dem Merkur vom 22. Dez. 1703—700 St. und Mkt., 200 Schl., 34772 Dörf. an, und meint, man könnte aufs Geringste für jede Stadt u. s. w. 15 hausgesessene Paar Eheleute, und auf jede Familie 4 Köpfe rechnen. Nach dieser freylich durchaus unpolitischen Rechnung fielen 2128320 Köpfe aus.

1705. Der europ. Herold, sagt man, rechne 45 T. M. auf die Länge, 35 auf die Breite; und wiederholt Hayeks Oerterverzeichniß, mit dem Beysatze, daß seitdem viele zerstört, und nicht wieder hergestellt worden seyn.

1712. Hingegen behauptet Vogten, daß zu Hayeks Zeiten noch viele Ortschaften wüst gestanden, welche seitdem wieder aufgekommen, und wenn gleich viele Bergschlösser eingegangen, so seyn neue Wohnplätze angelegt worden. So viel sey gewiß, daß alle Kühe- Schaf- und Schweinhirten allezeit eine Armee von 100000 Mann ausmachen könnten. Nach seiner Karte beträgt die Länge etwas über 44, die Breite über 35 T. M.

1720. Nach der müllerischen Karte: die größte Länge (ohne Asch und Glaz) vom Kulmbachischen bis zur zusammenstossenden Gränze Böhmens, Mährens und

und Glatz, fast 46 T. M., die größte Breite fast 39. Nach Büschings Versicherung sind 151 Städte, und 367 Mkt. darauf verzeichnet.

1724. Pocks Passagier: 40 M. lang, 35 breit; 100 St., 150 ansehnl. Schlösser, 210 Mkt., 20362 große Dörfer, ohne vielen kleinern Dörfern, Weilern, und Einöden. Des Volks soll nach einer jüngst gemachten Ausrechnung so viel seyn, daß wenn man den zehnten Mann aushöbe, ein Heer von 200000 beysammen seyn würde.

1740. Der Major von Schubart berechnete die Größe (Glatz mitbegriffen) nach den alten Karten auf 973$\frac{3}{5}$, nach den neuen auf 977 T. Quadratm.: vorausgesetzt, daß die in der neuen Karte genannten Meilen mährische, und 4 mährische M. 5 geographischen gleich sind. Büschings Magazin 10 Bd. 511 S.

1742 u. 1746. Rochezang von Isecern führt aus Hornegk, Vogten und Pock die Größe, die Zahl der Städte, u. s. w. an. Er selbst meint, man könne ihre Zahl nicht recht und gewiß bestimmen. Indessen sey das Land allerdings durchaus mit Flecken und Dörfern wohl bebaut, wie dann nur von Teutschbrod bis Jenikau, in der dortigen Ebene von ein Paar Meilen (in die Länge und Breite?) 60 bis 70 seyn. Das Sprüchwort: es kömmt ihm vor, wie böhmische Dörfer, wodurch man seine Verwunderung über eine ungewöhnliche und seltsame Sache ausdrückt, sey also hier nicht anwendbar. Entstanden möge es seyn, entweder daher, daß zu den Hussiten Zeiten, von Böhmen ganz abentheuerliche Dinge in Teutschland erzählt wurden; oder, daß durch den verheerenden Krieg die böhmischen Dörfer so selten geworden; oder endlich, daß selbe den Teutschen fremde, schwer auszusprechende, und unver-

ständliche Namen haben. Die von vielen Millionen Einwohner schwatzen, verdienen keinen Glauben: wenn gleich das Land volkreich, und die Einwohner zugleich gesund, stark, und dauerhaft sind. Bey der Armee von 100000 Hirten meint er, daß wohl die meisten zu jung oder zu alt seyn würden. Man habe jetzt deutlich genug wahrgenommen, daß die Königinn nur 20000 Landmiliz schwer aufbringen können.

1750. Der Verf. der neuen Staats- und Reisegeogr. glaubt, die Länge zu 60 T. M., die Breite zu 50, den Umkreis zu 140 annehmen zu dürfen. Zu Rudolfs Zeiten habe man gezählt 732 Städte u. s. w.; jetzt aber, nach einer 1742 erschienenen Nachricht 782 Städte, 41 Kl. und 61 Herrnstädte (782 ist also ein blosser Druckfehler für 102), 308 Mkt., 34763 Dörf. welch beydes er jedoch nicht verbürgen wolle.

1752. Hübner vollst. Geographie 7te Aufl. Hamb., giebt die Breite gegen Osten auf 45, die Länge auf 35, den Umfang ungefähr auf 124 T. M. an. Wegen der Bevölkerung beruft er sich auf die 50000 Müssiggänger zu Prag; die Juden allda seyn 60000, und die Studenten 6 bis 8000 stark. Mit Wein ist er nicht weniger freygebig für Böhmen; es hat so viel, sagt er, daß es auch die Nachbarn versehen kann.

In der neuern Aufl. v. 1762 wird von Prag gesagt: An Einw. sollen 100000 Christen, u. 16000 Juden da seyn; manche Prager sagten selbst, sie wollten wohl 30000 Müssiggänger ins Feld stellen, die man in der Stadt nicht vermissen sollte.

1756. Bielefeld giebt die Größe eben so an. Es sollen 41 Königl. und 61 Herrnstädte, 150 Schlösser, 210 Mkt., 30362 Dörf., und 171 Klöster vorhanden

den seyn. (Nach einem für zuverläßig erklärten Verzeichnisse seyn 105 Städte. Uibers.) Das Land wimmelt von Einwohnern, und man übertreibt es nicht, wenn man ihre Zahl über 1 Mil. steigen läßt. (1770 schätzte man sie auf 2 Mil. Uibers.)

1757. Nach den genauesten Karten, sagt Seyfart, beträgt die größte Länge 43—45 T. M., die Breite etlich und dreyßig, der Umkreis 120—25. Die in der St. und R. Geographie befindliche Angabe von 782 Städten, (er bemerkt also nicht einmal den Druckfehler) 308 Mkt. u. s. w. sey aus der müllerischen Karte erweislich falsch; jedoch richtig, daß das Land wohl bebaut, und an Einwohnern kein Mangel sey. Nach einem gedruckten Verzeichnisse, welches bey der Statthalterey, oder jetzigen Repräsentazionskanzley zu Prag eingesehen werden kann, und zuverläßig ist (kosmogr. Nachr. aufs 1748 Wien und Nürnberg 1750 gr. 4. S. 51.) giebt es 1451 Herrschaften im Lande. Was die Zahl der Einwohner betrifft, glaubt er, daß jene der Wahrheit am nächsten kommen, die von 2 bis 2½ Mil. reden. Der Juden sollen über 40000 seyn. Ob Böhmen im Nothfalle 60000 oder gar 100000 Mann ins Felde stellen könne, wolle er nicht untersuchen; so viel sey aber unstreitig, daß es wegen des ehelosen Standes, und der vielen Kriegsunruhen in unsern Tagen lange nicht so volkreich sey, als das benachbarte Sachsen (versteht er das eigentliche Kuhrsachsen allein? oder mit der Lausitz? die absolute Volksmenge, oder im Verhältnisse mit der Größe des Landes?) mithin schwer halten würde, 30000 Mann auf einmal auszuheben.

1758. Pütter nimmt ungefähr 900 Quadratmeilen, 105 große und kleine Städte, überhaupt 228

Oerter, die Jahrmärkte haben, 1451 herrschaftl. Güter und Mayerhöfe, und bey 6000 Dörfer an.

1760. Nach der müllerisch-wielandischen Karte, sagt Erber, erstreckt sich die Länge von Hochberg im Kulmbachischen bis an die äußerste Gränze von Glaz auf 38 böhm. oder 76 Stundenmeilen; die Breite von der Gränze des Leutmeritzer Kreises bis fast an Freystadt in Oesterreich auf 30. Wenn man nun die Gestalt als beynahe rund annimmt, kommen nach den Grundsätzen der Geometrie fast 107 böhm. M. für den Umkreis (50. 157 : 34. $106\frac{38}{50}$ oder 7. 22 : 34. $106\frac{6}{7}$) und 909 für den Flächeninhalt heraus (nämlich $53\frac{1}{2} \times 17 = 909\frac{1}{2}$.) Wie weit man aber durch diese Voraussetzung der runden Gestalt irre geführt werde, könne sich jeder überzeugen, wenn er die Karte ausmißt, indem er so kaum 682 böhm. Quadratm. herausbringen wird. Sonst zählt er 84 bemauerte, und 28 unbemauerte Städte, 145 Märkte mit Herrnschlössern, 286 ohne Schlössern, 753 Herrnsitze, u. s. w.

1771—79. Büschings Erdb. 5te Aufl. gab an: höchstens 900 Quadratm.; in der 6ten Aufl. aber erhöhet er sie auf 977., oder $39\frac{1}{2}$ für Glaz abgezogen, auf $937\frac{1}{2}$. Die Einwohner haben sehr abgenommen. Schon Balbin behauptete, daß nicht der zehnte Theil von der ehemaligen Anzahl übrig sey. Jn J. 1622—26 sind auf 30000 angesessene Familien aus dem Lande entwichen. Auch Wohnörter seyn vordem mehr gewesen, als jetzt; doch glaubt er weder an die 34700 Dörfer unter Rudolf II., noch, wie es scheint, an den bekannt gewordenen Auszug der Konskripzion von 1771. Man soll da, wie er selbst anführt, gefunden haben: 244 Städte, 303 Mkt., 11284 Dörfer, 389135 Häuser, 1194999 Mannspersonen; die Summe aller Menschen, sagt er, schätzte man auf 2500000. Allein noch in eben diesem

Jahre,

Jahre, und 1772 nahmen Mangel und Krankheiten ungemein viel Menschen weg. Oeffentlich ist bekannt gemacht worden, daß vom 1. Jenner bis 1. Sept. 1772 in Böhmen wären geboren worden 82500 Kinder, hingegen gestorben 168331, unter beyden Summen die Juden mitbegriffen. (Nach Pelzel starben in dieser Hungerszeit 250000 Einwohner Böhmens.) Im Auszuge aus seiner Erdbeschreibung 1771 hatte Büsching gar nur 2 Mil. Böhmen zugestanden.

1772. **Erdbeschreibung zum Gebrauche der k. k. Ingenieurakademie zu Wien von Fr. W. Gerlach, Lehrer allda. Wien.** Setzt nach dem gothaischen Hofkalender an 900 Quadratm. und 1972154. Fürs Oester. Ungarn giebt er hernach 1 Mil., für Wien 125000 Einwohner an, u. s. w.

1774. Schlözer, im statist. Briefwechsel S. 205 gab 245 Städte an, u. s. w. wie oben Büsch. nach Konskripzion von 1771 machte das Detail von allen Kreisen, und die Summe des weibl. Geschlechts bekannt, die er zu 1330712 ansetzt, mithin das Verhältniß zu den Mannspersonen wie 13 zu 12. Vorausgesetzt, sagt er, daß Böheim höchstens 900 Quadratm. groß sey, so kämen 2809 Seelen auf jede teutsche Quadratm.; wo in Elsaß deren nur 1943 kommen. Das einzige Böheim hat nur 43112 Seelen weniger, als das ganze K. Schweden (welches wenigstens 8mal größer ist) und ist mithin nicht unwahrscheinlich, daß zur Zeit K. Rudolfs des II., d. i. da Böhmen noch frey, und durch den 30jährigen Krieg noch nicht verwüstet war, über 3 Mil. Seelen im Lande gewesen seyn. Im histor. polit. Briefwechsel 16 Hefte erschien ein Hauptsummarium der Seelenbeschreibung in allen k. k. Erblanden, welches für Böhmen aufs Jahr 1771. 1194999 M., 1298879 W., zusammen also 2493878 ansetzt; aufs J. 1772, wie es mit letztem

Junius verblieben 1097663 M., 1168204 W., zusammen 2265867. Nachher ward ihm noch eine Liste aller Ortschaften und Seelen in Böhmen anderswoher eingeschickt, die mit der im statist. Briefw. fürs Jahr 1771 gleichlautend war, außer, daß sie nur 244 Städte, und 388835 Häuser, und bloß die anwesenden Mannsp. enthielt; fürs Jahr 1772 gab sie 9 Häuser mehr an, die Mannsp. aber zu 1097663, mithin um 97336 weniger, als im vorhergehenden Jahre. Rechnet man, sagt Schlözer, für die Weibspersonen einen gleichen Verlust, so fehlten von diesen über 108000. Demnach hätte Böhmen in diesem einzigen Jahre über 205000 Menschen, über $\frac{1}{12}$ seiner ganzen Volksmenge eingebüßt. Und nun das J. 1778? — 21 Heft N. 33.

(Eine von mir vor mehrern Jah. eingesehene schriftl. Liste von 1771 war mit der einen von Schlözern, und mit der von Pelzel und Büsching gebrauchten gleichlautend, außer, daß um ein Haus weniger, und nebst 1194999 wirklich im Lande anwesenden Mannsp., noch 140131 Abwesende, und wieder besonders 19668, deren Aufenthalt unbekannt, gezählet wurden.)

1776. Im 1sten Hefte des hist. polit. Briefw. wird die Volksmenge der ganzen öster. Monarchie nach einem allgemeinen, aber zuverläßigen, und auf Konskripzionslisten gegründeten Uiberschlage, aufgezählt, und für Böhmen 2500000 angesetzt. Wobey der Herausg. versichert, diese Angaben aus solchen Quellen zu haben, daß wenn er sie nennen dürfte, Niemand so unbescheiden seyn würde, ihnen ohne einen einzigen Grund anzugeben, zu widersprechen.

1780. Hofrath Peithner im Versuche über die Geschichte der böhm. und mähr. Bergwerke, giebt nach Erbern 909 böhm. Quadratm. an. Allein Erber, wie wir gesehen haben, verwirft in der That diese Angabe.

1780. Der Anhang zur böhm. Chronik giebt an 909 Quadratm., mehr als 6000 Dörfer, 1500 Mayereyen.

1780. Die Erdbeschr. zum Gebrauch der Jugend in den k. k. Staaten — 961 Quadratm., 265 St., 293 Mkt., 1451 Schlösser und Edelsitze, 11453 Dörf., 2265867 Menschen.

1781. Eben so die Erdbeschr. für die teutschen Schulen in den k. k. Staaten.

1781. Die Beyträge zur Statistik und Geographie, 2. Stück: — höchstens 900 Quadratm. 100 —150 größere und kleinere Städte, nicht über 6000 Dörf.; bey 2500000 M., das 3te Stück hingegen setzt, aus Klemms Atlas für die Jugend, Tübingen. 1782, für Böhmen und Mähren 4600000 M. an.

1781. In der geographischen Ausmessung aller Staaten. Wien: die nach des Verfas. Versicherung nach den homan. und neuesten besten engl. und verschiedenen andern Landkarten so genau, als möglich, gemacht worden, setzte man die Größe auf 865 teutsche Quadratmeilen, ohne Glatz, herab.

1782. P. Parizek — in der, seiner Geschichte Böhmens, angehängten Erdbeschreibung: in der Länge etwa 35, in der Breite 30, im Umfange 107 Meilen (böhm. oder teutsche?) sonst aber überhaupt 909 Quadratm. Man zählt darinn nach der im J. 1770 vorgenommenen Beschreibung 244 St., 303 Mkt., 11284 Dörf., und über 2 Mil. Einwohner.

1782. Scheidemantels Repertorium: über 900 Quadratm., 2300000 Seelen; 105 St., 367 Mkt. ungefähr gegen 6000 Dörfer.

1782. Hermanns Abriß, wie die Erdbeschr. für die Jugend in den k. k, Staaten.

(Ich

(Ich habe eine Konskripzionsliste von 1782 gesehen, nach welcher 247 St., 305 Mkt., 11386 Dörf., 416059 Häuser, 6419 Geistl., 538924 christl. und 7868 jüdische Familien; Christen m. Geschlechts 1255013, w. Geschl. 1369924; Juden 41183; zusammen über 2666000 Köpfe wären.

Nach einer andern Liste, die ohne Jahrzahl, aber vermuthlich vom J. 1783 war, zählte man etwas über 2700000; u. s. w.)

1783. Pfennigs neueste Erdbeschr. 3te Aufl. S. 86. 500 — St. und Mkt.; 6000 Dörf.; 2 Mil. Seel.

1783. In Bernouillis Sammlung von Reisen, 15ten Bde: — 244 St., 303 Mkt., 11284 Dörfer, 1200000 Einw.

1783. Histor. Portefeuille I St. S. 94. — 909 Quadratm. 2265867 Seelen.

1783. Der reisende Franzos in Teutschl. 2te Aufl. 1 Th. 373 S. — 900 Quadratm., 2100000. Seel.

1784. Büschings wöchentl. Nachrichten VIII. St. nach den wahrscheinlichsten Angaben (doch nicht etwa auf die Authorität des reis. Franz.?) 2100000 M.

1785. Freyh. von Schmidtburg statistische Tabellen: in der Aufl. von 1781: 915 Quadratmeilen 2400000 Menschen; in der neuesten Aufl. 960 Quadratm. mit Asch, 2300000 Seelen: mit dem Beysatze, die Bevölkerung sey stärker als man auswärts zu glauben geneigt ist.

1785. Hammerdörfer und Kosche geograph. Handbuch: wie oben die Erdbeschr. für die Jugend ꝛc.

1785. Polit. Journal gab S. 275: — 2401115 M. an, ohne Militär; S. 693: — 2528111.

1785. Normann: 909 Quadratm., 2401115 Köpfe. Der Juden sollen über 100000 seyn. Nach allen Nachrichten aus den ältern Zeiten von dem blühenden Wohlstande dieses Landes hat man Ursache anzunehmen, daß dessen Volksmenge vor 3 Jahrhunderten (wird nur aus Versehen statt 2 oder 4 Jahrh. stehen) wohl 4 Mil. betragen habe.

1785. Crome über Größe und Bevölker. der europ. Staaten S. 393. — die Größe werde am wahrscheinlichsten auf 961 Quadratm. angegeben, die Volksmenge nach Konskripzion von 1772 auf 2265867, was auch von Hermann, Felbiger (Verf. der Erdbeschreibung für die Jug. in den k. k. Staaten) und mehrern Männern, die mit Böhmens Bevölkerungsstand bekennt sind, angenommen, zwischen den übrigen wahrscheinlichen Volkszahlen von 2 Million., 2400000, oder nach Konskripzion von 1774, 2½ Mil. das Mittel halte, auch gegenwärtig, wenigstens in der öster. Monarchie fast durchgängig geglaubt werde. (Brünnerzeitung von 1785 N. 66. S. 528) Felbigers Angaben seyen auch desto glaubwürdiger, als er die Nachrichten von den hohen Landesstellen eingezogen hat.

(Mit jener Angabe der Größe geht jedoch nicht zusammen, was Crome in der Beschreibung der öster. Niederlande 1785 vorbringt. Er giebt da die Niederlande zu 470 Quadratm., und ihr Verhältniß gegen Böhmen wie 1 zu $2\frac{1}{10}$ an, wonach für letzteres nicht 961, sondern 987 Quadratm. herauskommen. Vielleicht steht nur durch einen Druckfehler $\frac{1}{10}$ statt $\frac{1}{20}$.)

1785. Schaller: die eigentliche Größe sey noch unentschieden, und werde zu 900, 909, 915 Quadratm. angegegeben; eben so sey die Volkszahl nicht ausgemacht. Seit der großen Auswanderung unter Ferdin. II. habe die Populazion allmählich wieder so zugenommen, daß die jetzige

Zahl der Einwohner der zu Rudolfs II. Zeiten ziemlich gleich seyn möge. Nach der 1770 vorgenommenen Konskripzion fand man u. s. w. (wie oben) Die eigentliche Zahl der Oerter könne man dennoch daraus nicht ersehen, weil man oft 2 und 3 kleinere Ortschaften zusammengezogen hat.

1786. A. Wattermeyer statistisch - historisch-geographisches Handbuch, 2te Aufl. 45 M. lang, 40 breit; 961 Quadratm. 2500000 Seelen.

1786. T. Musäum: nach den neuesten und richtigsten Ausmessungen, 909 Quadratm.; 2266000 M.

Wienertaschenkalender fürs Jahr 1786. — 909 Quadratm.; fürs folg. Jahr: 961. Die Volksmenge wie das teutsche Musäum.

1786. De Luca öster. Staatskunde. 1. B. — 961 Quadratm.; Einwohner im J. 1780. 2400000, nach Kirchenlisten. 2265000 seyn schon 1772 gewesen. Den Zuwachs seit 1780 giebt er hernach für Böhmen, Mähren, Steyerm., Krain, Kärnten und Schlesien, die zusammen 5264000 im Jahre 1780 zählten, auf 1163966 an: (wenn man nun annimmt, daß die Zunahme in allen Provinzen verhältnißmäßig gleich gewesen, so kommen auf Böhmen 2400000, als Zuwachs 530683; mithin wäre im J. 1786 das Totale gewesen: 2930000.) Ebendaselbst theilt er die von den Länderstellen öffentlich kundgemachten Kirchenlisten mit, nach welchen 1785 gebohren worden 95189, gestorben 94846, getraut 23264: aber der nur 342 betragende Uiberschuß ist ihm für ein so großes, gesundes, wohlfeiles Land nicht glaublich.

1787. J. G. A. Galletti Lehrbuch der teutschen Staatengeschichte. Gotha. S. 21. — 961 Quadratmeilen; 2270000 Menschen.

Formulare

zur

Beschreibung einer Fabrike

überhaupt, und besonders

in

Böhmen.

Im Schlözerschen Briefwechsel 1782. 58 Heft 21 S. u. folg. steht eine sehr interessante Beschreibung der k. k. Wollenzeugfabrike in Linz, und am Ende derselben folgende Anmerk. des Herausg.

"Vorstehende Nachricht enthält Antworten auf "26 Fragen, die Hr. Prof. de Luca entworfen hat. "Diesem berühmten Schriftsteller wird es nicht nur "sein Vaterland, sondern ganz Teutschland verdan"ken, daß er zuerst eine pragmatische Beschreibung "von einem der schönsten Werke in der österreichischen "Monarchie ins Publikum gebracht hat. Möchte doch "sein Beyspiel auch auf andre Patrioten wirken! "Teutschland hat so manche große herrliche Fabrike, "die jeder ausländischen Troß bieten kann: aber wer "von uns Büchergelehrten kennet sie? — da die Fra"gen des Hrn. de Luca, mutatis mutandis, größten"theils zum Muster dienen können, wie eine Fabrike "brauchbar und vollständig, jedoch ohne ihre Geheim"nisse (falls sie welche hat) aufzudecken, beschrieben "werden muß: so setze ich solche noch einmal nach der "Reihe her." u. s. w.

Mir sind auch von einem andern fleißigen Beobachter ähnliche Fragen schriftlich mitgetheilt worden, die ich mit jenen des Hrn. de Luca sorgfältig verglichen, zusammengeschmolzen, in eine, wie mir scheint, noch natürlichere Ordnung gebracht, und mit vielen Zusätzen vermehrt habe, und hier — Gott gebe nur, nicht umsonst — abdrucken lasse:

Genaue Beschreibung der im K. Böheim im — Kreise, auf der — Herrschaft (oder in, oder bey der Stadt N. N. u. s. w.) befindlichen, dem N. N. zugehörigen Tuch o. a. Fabrike. Aufgesetzt im May 1787.

Geschichte.

1) In welchem Jahre und Monate, durch wen, oder wo wurde die Fabrik errichtet?

2) Was waren für besondere Anlässe, Beweggründe, und günstige Aussichten bey dieser Unternehmung? Was für Hindernisse waren zu bekämpfen, und wie wurden sie überwunden?

3) Wer gab den Fond her? ward er durch Akzien aufgebracht? Wie viele nahmen Antheil? Wer führte die Oberaufsicht?

4) Wie viele und was für Waare ward verfertigt? Wie und wohin ward sie abgesetzt? Wie stark war die Zahl der Arbeiter? u. s. w.

5) Was giengen in allen diesen Stücken für Veränderungen vor? Was für günstige oder widrige Schicksale trafen die Fabrike?

6) Wann und wie ward sie durch größern Fond, durch feinere oder kühnere Spekulazionen, durch landesfürstl. Privilegien u. s. w. ansehnlicher? Ihr Absatz stärker und weiter ausgedehnt? Wann nahmen ihre Waaren durch Gebrauch bessern Stoffs, oder geschickterer Arbeiter, durch Entdeckungen und Raffinirung u. s. w. an Güte und Schönheit, dnrch kluge Einrichtungen, genauere Wirthschaft u. dgl. an Wohlfeilheit zu?

7) Wann gerieth die Fabrike in Abnahme? War diese nur vorübergehend; von äußern, von zufälligen Ursachen, oder aber aus einer fehlerhaften innern Verfassung herrührend? Wie ward ihr wieder aufgeholfen? Oder verfiel sie ganz?

Gegenwärtiger Zustand.

8) Wie ist die Lage beschaffen? Ist ein schiffbarer Fluß, oder eine gute Strasse in der Nähe? Ist die Fabrike in- oder bey der Hauptstadt, oder auf'm Lande, jedoch im Mittelpunkte mehrerer Städte? Nahe an der Gränze? Nahe der Gegend, woher sie den Stoff beziehen muß, oder der, wohin sie die meiste Waare absetzt?

9) Ist nicht etwa die Witterung der Gesundheit der Arbeiter, oder der Güte und Aufbewahrung der Materialien oder der fabrizirten Waaren nachtheilig? Oder umgekehrt? Wird nicht die Luft durch diese Gattung von Fabrike an diesem Orte verunreinigt, was an einem andern Orte nicht geschehen, oder weniger schaden würde? Ist zureichendes und gutes Wasser vorhanden?

10) Wie viel Gebäude gehören zur Fabrike? Wie groß ist jedes, nach der Länge, Breite, Höhe und Zahl der Stockwerke? Wie geräumig von Innen? Wie viele Höfe? Was für Werkstätte, Magazine, Wohnzimmer? Sind sie ihrer Bestimmung gemäß gebaut, und eingerichtet?

11) Wer hat den Bau angegeben, und ausgeführt? Wann ist er angefangen, wann vollendet worden? Wann in der Folge erweitert? Was hat er ge-

kostet? Wer hat den Auftrag, zu Zeiten nachzusehen, und auszubessern? Und was kostet dieß jährlich?

12) Haben die Gebäude die gehörige Festigkeit? Was sind für Anstalten wider Feuer (Wetterstangen u. dgl.) Wasser, Raub, Ungeziefer, u. s. w. getroffen? Ist für frische Luft, Trockne, Reinlichkeit gesorgt?

13) Findet sich an- oder in den Gebäuden verschwenderischer Pracht? Oder aber edle Einfalt und Geschmack? Sind passende Inschriften, besondere Bequemlichkeiten (in Stiegen, Gängen, Verbindung der Zimmer u. s. w.) oder andere Merkwürdigkeiten vorhanden?

14) Ist eine eigene Fabrikkapelle vorhanden? Wann, wie, von wem, wird da Gottesdienst gehalten? Was für Stiftungen sind darauf? Was kostet jährlich die Unterhaltung? Ist etwa ein berühmtes von vielen Wallfahrtern besuchtes Gnadenbild da?

15) Woher wird das Materiale bezogen? Wie vielerley ist es nach Güte und Preis? Wie viel von jeder Gattung wird verbraucht? Das Nämliche von verschiedenem Zubehör, Werkzeugen, Stühlen, u. s. w. Wie viele Menschen mag die Erzielung der Materialien, die Verfertigung jener Erfordernisse, dann die Zufuhr beyder beschäftigen, und ernähren?

16) Wie mannigfaltig sind die Beschäftigungen in der Fabrike bis zur vollkommenen Herstellung der Waare? Wie viele Meister, Gesellen, Lehrjungen, Handlanger sind bey jeder angestellt? Und zwar für immer, oder nur von Zeit zu Zeit?

17) Werden sie nach Wochen und Monaten, oder aber tag- oder stückweise bezahlt? Wie groß ist ihr Sold? Bekommen Einige zuweilen außerordentliche Belohnungen?

18) Arbeiten und wohnen sie in den Fabrikengebäuden; oder außerhalb, nahe oder weit entfernt? Sind für Wohlfeilheit der Lebensmittel und Quartiere Anstalten getroffen? In welchem Preise stehen sie? Liefern auch in andern Kreisen oder Provinzen Lebende einige Arbeit? In welcher Verbindung stehen die Fabrikarbeiter mit den Auswärtigen? Welcher Unterschied ist unter ihnen?

19) Was ist etwa von ihrer Art zu leben, oder zu arbeiten, von ihren Vorurtheilen und Mißbräuchen, oder Geschicklichkeit und Industrie, Religion u. s. w. besonders zu merken, was auf ihre Gesundheit, auf die Güte der Waare u. s. w. Einfluß hat.

20) Woher kommen gewöhnlich die geschicktesten Arbeiter? Ist für hinlängl. tüchtigen Nachwachs durch Realschulen u. dgl., durch eifrigen Unterricht der Lehrjungen in der Fabrike gesorgt?

21) Sind besondere Maschinen vorhanden? Wer hat sie erfunden? Oder woher sind sie verschrieben worden? Wer hat die Aufsicht? Was kosten sie? Was nützen sie? Erspart man an der Zahl der Arbeiter, oder an der Zeit? Fällt die Waare genauer und schöner aus, oder umgekehrt? Ist an andern Werkzeugen etwas Besonderes, Gutes oder Mangelhaftes?

22) Was für Gattungen von Waaren werden jährlich verfertigt? Wie viel von jeder? Wie sind die Preise?

23) Was haben sie für Eigenschaften (in Ansehung der Größe, Länge, Breite, Dichtigkeit und Schwere, Biegsamkeit, Farbe und Glanz, Dauerhaftigkeit sowohl des Hauptstoffs als z. B. der Farbe, u. s. w.? Was kann man für Beweise aus angestellten Versuchen, oder Zeugnissen davon anführen? Wie verhalten sie sich gegen andere ähnliche in- oder außer Landes verfertigte Waaren?

24) Wozu werden sie gebraucht? Und wozu könnten sie sonst noch vortheilhaft gebraucht werden?

25) Was stellt man ihnen für Mängel aus? Sind sie etwa nur eingebildet, oder aber unvermeidlich? Oder wie könnte man sie heben, mindern, unschädlicher machen?

26) Ist durch Aufseher und Beschaumeister, durch Stemplung und Plombirung der Nachläßig- und Treulosigkeit der Arbeiter, der Verfälschung der Waare vorgebeugt?

27) Verkauft die Fabrike nur im Großen, oder auch im Kleinen? Wie viel von jeder Gattung der Waaren ein Jahr ins andre? In- oder auch außer Landes? In welchen Gegenden vorzüglich?

28) Macht man demjenigen, der ein großes Quantum auf einmal abnimmt, oder der gleich baar bezahlt, leichtere Preise? Wie lange giebt man Kredit? Findet auch Tausch statt?

29) Hat die Fabrike eigene Niederlagen und Faktors? Und in welchen Orten? Oder giebt sie Waaren in Kommission? Wo, wie, unter welcher Addresse hat man Waaren zu bestellen?

30) Wie sind die Wege, und das Fuhrwerk beschaffen? Wann pflegen Frachtwägen abzugehen? u. s. w. Was kostet der Transport? Wie viel ist an Mautgebühren zu entrichten?

31) Wie viele Ober- und Unterbeamte sind angestellt? Was ist eines jeden Geschäft und Pflicht? Was haben sie für Gehalt und Akzidenzien? Wer nimmt sie auf?

32) Wie hoch belaufen sich die jährlichen Fabrikausgaben, auf die Anschaffung des Stoffes, Besoldung und Prämien der Beamten, und Arbeiter, Unterhaltung der Gebäude, u. s. w.?

33) Wie hoch beläuft sich die jährliche Einnahme? — Beydes nach einem Durchschnitte von mehrern Jahren: jedoch mit Weglassung außerordentlicher Jahre, wo nämlich nur wegen besondern Zufällen die Einnahme oder Ausgabe von ihrem gewöhnlichen Maße stark abgewichen ist.

34) Was für allgemeine landesfürstliche Verordnungen, Munizipalsatzungen, Innungsartikel, u. dgl. haben auf die Fabrike einen merkwürdigen Einfluß?

35) Was ist für die Fabrike besonders vorgeschrieben? Genießt sie besondern Schutz, Freyheiten und Vorrechte?

36) Welche Vortheile gewährt diese Fabrike dem ganzen Staate überhaupt, der Provinz, der Gegend? — Z. B. der Stoff würde im Lande gar nicht erzielt werden; eben in der Gegend fehlts an Menschen, an Beschäftigung, an baarem Gelde — die Fabrike setzt

sich jährlich so viel in Umlauf, ernährt so viele, zieht Fremde ins Land, verdrängt eine ausländische Waare, u. s. w.

37) Ist die Fabrike gegenwärtig im Steigen oder Fallen, oder im Stillstande? Ist Zu- und Abnahme schnell und stark wechselnd? Oder gehts damit stuffenweise von Jahr zu Jahr fort?

38) Ist Abnahme wenigstens für die Zukunft zu befürchten? Aus was für Gründen? Wie wäre vorzubeugen?

39) Wird z. B. der Stoff allmählich seltner, theurer, schlechter? Wird dessen Erzeugung durch Monopolien u. dgl. beschränkt? Oder unwirthschaftlich, ungeschickt betrieben? Oder schleppen ihn Schleichhändler über die Gränze?

40) Mangelts zu größern Unternehmungen an Vorschusse? Welche Sicherheit könnte man dem Darleiher ausweisen? Welche vortheilhafte Bedingungen wollte man ihm eingestehen?

41) Wie wäre etwa der Geschmack an dieser Waare bey In- und Ausländern zu vermehren? Wohin, und wie wäre ein neuer Ausweg ausfindig zu machen? Wie wäre die Konkurrenz mit auswärtigen mächtigen Nebenbuhlern auszuhalten? Wäre durch Ausfuhrprämien, Handlungsverträge, wohlfeilere Fracht, oder sonst zu helfen? u. s. w.

Verschiedene von den vorstehenden Fragen passen nicht auf alle Fabriken, können aber einen denkenden Kopf, einen theoretischen oder praktischen Kenner auf ähnliche Fragen führen. Daß man leicht noch vierzig

andere

andere, eben so wichtige, ausdenken könne, versteht sich von selbst.

Die Anwendung auf einzelne Handwerker und Künstler, oder auf eine Gattung von Waaren, wie sie in einer Gegend oder im Lande überhaupt, von verschiedenen Meistern verfertigt, und verhandelt zu werden pflegt, ist ebenfalls nicht schwer.

Hoffentlich wird es Niemand unbescheiden finden, daß wir um sogar vieles fragen, oder — wenn wir uns dadurch nicht zu viel anmassen, daß das Publikum durch uns um all dieses fragt. Denn fragen ist ja erlaubt, und verschlägt keiner Seele was, da Niemand gezwungen ist, zu antworten. Wir bescheiden uns selbst vorhinein, daß man auf Ein und Anderes zuweilen nicht wird antworten wollen, ja oft auf Alles nicht wird antworten können. Wir legen die ganze Summe unsrer Wünsche vor, und die ist freylich stark: wir sind aber zugleich so genügsam, daß wir Alles, was auch nur einen kleinen Theil derselben befriedigt, mit dem wärmsten Danke annehmen, und benutzen werden.

Indem der arbeitenden Klasse selbst daran gelegen seyn muß, daß ihre Produkte immer weiter bekannt, und von verständigen Männern beurtheilt, durch beydes aber der Absatz vergrößert, und neue nützliche Vorschläge veranlaßt werden; ferner auch den Herrschaften und Städten nicht minder daran gelegen ist, daß die auf ihrem Gebiete befindlichen Fabriken, und mit ihnen Volksmenge, Geldumlauf und Verzehrung zunehmen: so können wir wohl mit Grunde hoffen, recht viele und wichtige Beyträge aus der ersten Hand selbst zu erhalten. Wie schmeichelhaft für Böhmen würde es nicht seyn, wenn sichs unwidersprechlich ergä-

 be,

be, daß es in mehreren Fächern der Industrie dem stolzen Auslande Troß bieten könnte: ed io anche son pittore!

Nur kömmt Alles darauf an, daß die Berichte deutlich und bestimmt, genau und zuverläßig sind. Wir haben es uns zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht, nichts drucken zu lassen, als was uns, aus unverwerflichen Gründen gewiß, oder doch überwiegend wahrscheinlich ist: denn es ist uns Ernst, die Zahl der Kenntnisse, nicht der Irrthümer zu vermehren. Wir bitten daher Alle und Jede, welche uns über was immer für einen Gegenstand Fakta mittheilen wollen, uns ihren Namen und Stand, dann wie, und woher sie die Wissenschaft haben können, dem Publikum, oder doch uns zu eröffnen: damit wenigstens wir von der Wahrheit uns überzeugen, und den Lesern dafür bürgen können. Wir bitten ferner die Einsender in ihrer Beschreibung das, was sie selbst gesehen, gemessen, gezählt, gewogen haben, u. s. w. und was sie bloß vom Hörensagen haben, genau zu unterscheiden; die etwa angestellten besondern Versuche ja nicht zu vergessen; u. dgl. m. Von anonymischen Aufsätzen werden wir dann erst Gebrauch machen, wenn wir selbst, oder durch sichere Personen, nähere Kundschaft eingeholet haben werden.

Wir können mit Wahrheit betheuern, daß bereits Anstalten getroffen sind, und daß wir selbe immer mehr erweitern, und überhaupt alle Mühe uns geben werden, um von der ächten Beschaffenheit einer jeden Angabe von allen Orten her Kundschaft einzuholen. Wenn wir von der genauen Wahrheit einen mitgetheilten interessanten Nachricht in der Folge neue Beweise erhalten, werden wir selbe mittheilen: aber auch ohne Schonung unser selbst, oder der Einsender die entdeckten Irrthümer anzeigen.

Noch

Noch könnte man sich von uns, und — was weit mehr sagen will — dem ganzen Publikum einen besondern Dank verdienen, wenn man uns gründliche und bescheidene Kritiken über wirklich bestehende Manufakturen und Gewerbe, Verbesserungsvorschläge, umständliche Entwürfe zu neuen, u. dgl. mittheilte; wenn Güterbesitzer die öffentliche Anzeige machen wollten, ob etwa auf ihrem Grund und Boden zur Anlegung einer gewissen Fabrike gute Gelegenheit und viel versprechende Aussicht vorhanden sey, welche Unterstützung durch Einräumung vorhandner Gebäude, oder durch wohlfeile Baumaterialien, durch Geldvorschuß, durch Befreyungen, u. s. w. sie dem Unternehmer angedeihen zu lassen, gesinnt wären; wenn endlich auch Gelehrte bereits vorhandene gedruckte oder geschriebene, wenig bekannte Beschreibungen oder Beurtheilungen böhmischer Industrialerzeugnisse uns mittheilen, oder wenigstens den Ort, wo etwas dergleichen aufzufinden sey, nachweisen wollten. Wir verbinden uns zu ähnlichen Gegendiensten, oder auch, nebst Erstattung aller Unkosten, allenfalls zu einer reelen und baaren Erkenntlichkeit.

Kreis N.

Statistische Beschreibung einer Fabrik

Geschichte.	Orts- und Fabrikenlage.	Gebäude.	Arbeiter. Umstände.	Meister.	Gesellen.	Lehrjungen.
Urheber, Stifter N. N. Anlaß zur Errichtung. Anfang im Jahre. Schicksale. Wachsthum. Verfall. Privilegien erhalten im Jahre. Anlage oder Fond Stiftungen. Erfindungen und Entdeckungen. Raffinirungen. Einfluß auf verbreitete a) Industrie. b) Nahrung. c) Bevölkerung. d) Einwanderungen. e) Kommerzienerweiterung. f) Produktenverarbeitung. Verdrängung ausländischer Waarenartikel. Hindernisse der Fortschritte. Vorschläge und Wünsche. Manipulazionseinrichtung. u. s. w.	Situazion. A. Bequemlichkeiten, oder Unbequemlichkeiten, die der Ort der Fabrike verschafft. B. Bequemlichkeiten, oder Unbequemlichkeiten, die von der Fabrike dem Orte zufließen. u. s. w.	Zahl. Beschreibung. Baumeister. Jahr. Stockwerke. Zimmer. Inschriften. Werkstätte. Erweiterung. Renovirung. Bauunterhalt. u. s. w.	Zahl. In der Fabrike. Außer der Fabrike. Handlohn. Vorschrift. Verrichtung. Wie viel bey einer Maschine oder Stuhl? Spinner. Kämmer. Nebenprofessionisten. Tagarbeiter. u. s. w.			

oder Manufaktur auch Kommerzialgewerbes.

Maschinen und andere Erfordernisse.	Waaren und Absatz.	Direkzion.	Kosten und Aufwand	Erträgniß.	Bilanz.	
					Aufwand	Nutzen.
Art. Erfinder. Arbeiter. Vortheil. Zahl. Wirkung tägliche oder zeitliche. u. s. w.	Gattung. Güte. Preise. Maß. Gewicht. Farbe. Im Gange. Niederlagen. Im Lande. Im Auslande. Gewölber. Lieferung. Ort der Ausfuhr. Um baares Geld verkauft. Umgesetzt. Im Großen. Im Kleinen. Fracht. Korrespondenz. u. s. w.	Beamten Zahl. Verrichtung. Faktor. Werkmeister. Besoldung. Geschicklichkeit. Einwanderung. Maschinenaufseher. Spinnmeister. u. s. w.	Jährliche Naturalienkonsumo. Produkte der Natur verarbeitet. Holz. Einkauf der Materialien. u. s. w.	Jährliche Waarenerzeugniß Verkauf. Geldumlauf. u. s. w.		

Anhang.

Die erste in Böhmen förmlich errichtete Fabrike ist diejenige, welche Johann Joseph Graf von Waldstein oberster Landmarschall 1723 zu Oberleutensdorf im Leutmeritzer Kreise errichtet hatte. K. Karl VI. der ohnehin die Ausbreitung des Kommerzwesens in seinen Erblanden sich eifrigst angelegen seyn ließ, nahm sie in seinen Schutz. Graf Waldstein ließ alle, in dieser Tuchfabrike eingeführte Manipulazionen auf 20, vom Reiner und anderen gezeichneten, und von Birkhart und andern, gestochenen Kupfertafeln vorstellen, und widmete sie K. Karl VI. Die Aufschrift ist: DesIgnatIo IConographICa oberLeVtensDorfenses pannarIas offICInas, VVLgo fabrICas, penICILLI arbItrIo repræsentans (1728), quas sub fortunatissimis auspiciis gloriosissime imperantis magni Cæsaris Caroli VI. Hisp. Hung. Boh. &c. regis &c. Patriæ patris — eo enim auspice reviviscunt artes, Pallas renascitur, manufacturæ, negotiationes & commercia reflorescunt, aurea revertuntur secula, & senili fracta ætate Bohemia juvenescens, postliminio lacertos rursus movere incipit — sumtuoso opere, sumtu operoso ad utilitatem publicam erectas augustalibus spectabiles oculis — in pagina hac exhibet Io. Ios. Com. de Waldstein. fol.

Emmanuel Graf v. Waldstein, Enkel des vorigen, übersetzte aus dem Spitale zu Dux die Waisenkinder nach Oberleutensdorf, erbaute ein schönes Waisenhaus, und verband beyde Institute miteinander.

Mehreres, und mit aller gehörigen Umständlichkeit, wird von dieser noch immer fort blühenden Fabrike bey einer andern Gelegenheit gesagt werden.

Balbin

über die

Lage Böhmens

mit

Zusätzen und Verbesserungen.

Es wird immer der Mühe werth seyn, Balbins Schriften zu erneuern. Unsern Landsleuten wenigstens, wo selbst dessen Werke nach und nach seltener zu werden beginnen, dürfte es vielleicht nicht unangenehm seyn, daß das Andenken dieses verdienstvollen, und patriotischen Gelehrten immer in frischem Gedächtnisse erhalten werde.

Auch unser Institut scheint es zu erfodern; da wir zum voraus versichert haben, daß sowohl aus gedruckten, als ungedruckten Werken, Beyträge und Materialien, zur böhmischen Statistik werden geliefert werden.

Man wird also, besonders aus den Miszellaneen desselben, die vorzüglichsten, und zuverläßlichsten Kapitel herausheben, selbe in freyer Uibersetzung mittheilen, und sie mit einigen neuen Zusätzen und Verbesserungen allgemein brauchbar zu machen trachten.

Der Anfang wird gleich mit dem I. Kapitel (Dec. I. L. I.) gemacht. Die Aufschrift ist folgende:

Lage Böhmens in Ansehung der Länge und Breite, unter welchem Himmelszeichen es liege; was unser Land für eine Gestalt habe: eines Nabels, Angehänges, Herzens, Eyes, Amphitheaters, einer Zither, Rose; die natürliche Lage schützet Böhmen wider die feindlichen Einfälle.

Die zween Jesuiten Klavius und Blankanus, der beste Ausleger Ptolomäens Joseph Molezius, der in

K der

der alten und neuen Erdbeschreibung erfahrenste und richtigste Philipp Kluverius, und alle berühmte Gelehrte, welche die Gegenhaltung der Lage der Länder und Oerter, mit jener der Gestirne für den richtigsten Maßstab, und die untrüglichste Richtschnur ansehen, setzen Böhmen zwischen den vier und fünf und dreyßigsten Grad der Länge, beynahe bis über den acht und dreyßigsten hinaus, der Breite aber, von dem acht und neun und vierzigsten, bis zu den ein und fünfzigsten.

Clav. in Sphæra. Moletius in Comm. ad Ptolom. Cluver. in Introd. Geomet. Stransky in Rep. Boh. c. 1.

David Origanus von Glatz, der sich durch seine astronomische Bücher einen großen Ruhm erworben, setzt Böhmen unter den Löwen, Oberschlesien unter den Widder, Niederschlesien mit Breßlau unter die Jungfrau, Mähren aber unter den Schützen, welches ich dem Urtheile des gelehrten Lesers überlasse.

Origan. in Introduct. ad Ephem. A. 1599.

Einige aus den Chorographen geben Böhmen eine zirkelförmige Gestalt, und wenn Philipp Kluverius Europen, als eine schöne Königinn vorstellt, so vertritt Böhmen die Stelle des Nabels. Zu meiner Zeit, schreibt er, entwarfen einige Europen, als eine sitzende Jungfrau, deren Haupt Spanien, der Hals den äußersten Theil von Frankreich, der an das pyrenäische Gebirg stößt, die Brust das eigentliche Frankreich, die Arme Italien und Britannien, der Unterleib Teutschland, der Nabel Böhmen, der übrige Theil des Körpers, den die weit um den Sitz ausgebreiteten Kleider bedecken, Norwegen, Dänemark, Schweden, Finnland, Liefland, Lithauen, Preußen, Polen, Ungarn, Sklavonien, Kroazien, Griechenland, Dalmazien, Thrazien, Servien, Bulgarien,

garien, Siebenbirgen, die Wallachey, Moldau, die prekoper Tatarey, und Moskau vorstellet. Bis hieher Kluverius. Wenn also Böhmen an der Stelle des Nabels stehet, so kann man leicht auf die Gefahr schließen, die in Europa sich befinden muß, wenn der Krieg in Böhmen als im Mittelpunkte wüthet.

Cluver. l. 2. Introd. in Georg. c. 1.

Auch *Heinrich Bunting* malet Europen in Gestalt einer Jungfrau, an deren Herz er Böhmen als ein mit Edelsteinen besetztes Angehäng, das die Schönen an der Brust zu tragen pflegen, hänget; selbst der bekannte fabelhafte *Aventin* macht eine ähnliche Anspielung. Der Herzynische Wald, spricht er, *umgiebt Böhmen, wie eine natürliche Vormauer in Gestalt eines Herzens, oder einer Zither.*

Bunting in Itiner. S. Scripturæ P. I. Aventin l. 1.

Andere entwarfen Böhmen, um wieder zur Sache zu kommen, in eyförmiger Gestalt; aus dieser Ursache mag wohl unser *Stengelius*, Ferdinanden dem III., der damals nur noch böhmischer König war, Böhmen im Bilde eines Eyes gewidmet haben; und wenn man Böhmens Topographie genau betrachtet, so scheint diese Figur die passendste zu seyn.

Ich ließ neulich Böhmen als eine Rose stechen. Böhmen gleicht ferner einem herrlichen Amphitheater; denn wie in diesem von Unterst an die Staffeln und Sitze immer höher steigen, so umgeben Böhmen, gleich einer Krone, die immer steileren Berge; diese Gebirge sahen die alten Böhmen, nach dem Zeugnisse des *Sylvius*, als unüberwindliche Wälle und Schanzen an, die kein Feind ersteigen, noch erobern könnte, es wäre dann, daß er durch einheimische Verrätherey hereingelocket, und geführet würde; um sich dessen zu überzeu-

gen, braucht man nur die engen Pässe bey Przisezniez und Brzeznitz in Augenschein zu nehmen. Doch wozu sie alle einzeln herzunennen? Die Gränzkündigen, als Augenzeugen, und ich selbst kann es bekräftigen, daß gegen Bayern, Vogtland, Meißen, Lausitz und Schlesien der feindliche Einbruch mit geringer Mannschaft kann aufgehalten, und verhindert werden; gegen Mähren ist das Gebirg das schwächeste, gegen Bayern das unwegsamste.

Aeneas Sylvius in Histor. Bohem. init.

Bey Prachatitz ist ein sehr enger Paß, den die Alten den goldenen nennten, durch den die Knechte das Salz nur auf Packpferden in Böhmen, von dannen aber wieder nach Hause das Getraide zu bringen im Stande sind. Zwar wurden alle diese engen Zugänge durch die letzteren Kriege erweitert, doch läßt sich die natürliche Lage nicht gänzlich bezwingen; durch diese Gebirge und Wälder beschützet, besiegten oft die alten Böhmen Kaiser, Könige, und die benachbarten Fürsten. Man schlage die Kriege und Schlachten unsers Herzogs Brzetislaw, und anderer Könige, besonders aber jene wider die Kreuzträger nach, die bey Domaschlitz, Tachau, und an mehrern Oertern geliefert wurden.

Hayek in Annal. Boh. Zachar. Theobald. senior & junior in bellis Hussiticis.

Anmerkungen.

1. Da Balbin zu einer Zeit lebte, wo man sich mehr auf Astrologie, als Astronomie verlegte, und jeder die Gränzen von Böhmen eben so verschieden, als fehlerhaft angab; so verdienet er um so mehr Nachsicht, weil sein Hauptgeschäft Geschichte war.

Allein itzt würde ein solcher Fehler unverzeihlich seyn, da wir so manche und richtigere Hilfsmittel zur Hand haben; wodurch die Gränzen Böhmens, auf der müllerischen

Karte

Karte, mit Zuziehung der mayerischen und lambertischen Karte von Deutschland verbessert werden können; vorzüglich aber da Prags geographische Länge durch so viele Beobachtungen der verfinsterten Trabanten Jupiters, und eine genaue Berechnung der Sonnenfinsterniß vom 14ten Brachmonats des 1779. Jahres, einmal ihrer endlichen Bestimmung nahe ist; aus welchen der Unterschied zwischen Wien und Prag 8'. 4". in der Zeit herauskömmt, (wie in Stepkings Versuche über die geographische Länge Prags, der im Lateinischen sowohl 1763, als im II. Bande der Privatgesellschaft 1776. ins Teutsche übersetzt worden, und in Strnads Berichtung im 2. Bande der Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1786. S. 192. zu sehen ist) daß also der Zweifel wegen der geographischen Länge der Prager Sternwarte (wenn noch einer übrig wäre,) nur in wenigen Sekunden bestünde. Da aber Wien von Paris 56'. 10". östlicher ist, so wird, weil es nun schon einmal so angenommen ist, den Vergleich nach dem Pariser Meridian zu machen, Prag von Paris 48'. 6". oder um 12 Grade 1 Min. 30 Sek. östlicher liegen; und so sind wir mit Keplern, Mayern, und Lambert bis auf ein Min. eins. Herr Anton Strnad k. k. Astronom setzt also zuversichtlich ein Ende Böhmens an der nördlichsten Spitze bey Ruckersdorf im 51° 3'; das andere an dem südlichsten Theile unweit Freystadt im 48°. 31'. Der östlichste Theil fängt bey Großmora im 34°. 32'. der Länge an; und der westlichste endiget sich bey Hochberg im 29°. 46'. Die Breite Böhmens wäre also 2°. 32', das ist, fast 38 geographische Meilen, und die Länge 4°. 46', oder (weil in Ansehung der Grade der Länge, die Methode sowohl, als Natur in dem übereinstimmen, daß sie vom Aequator an, Nord und Südwärts immer mehr und mehr abnehmen, bis sie unter den Polen ganz Null gleich werden) die Länge in Meilenarten des Parallels auszudrücken, beträgt sie 43 Meilen, und einige Meilentheilchen der Grade.

Es werden vielleicht einige Oerter Böhmens ihrer Breite und Länge nach hier nicht am unrechten Orte stehen, welche der hiesige k. Astronom, Benatek ausgenommen, dessen Lage Tycho Brahe schon bestimmt hatte, meistens durch Vergleichung auf Prag angeführt hat.

Namen der Oerter.	Breite.	Länge.
Außig . .	50° 39' . .	31° 42'
Bechin . .	49° 15 . .	32 1.

Namen der Oerter.		Breite.		Länge.
Benatek	. .	50 14	. .	32 28.
Beraun	. .	49 58	. .	31 39.
Brüx	. .	50° 18′	.	31° 50.′
Budweis	. .	49 0	.	32 1.
Bunzlau	. .	50 23	.	32 37.
Karlsbad	. .	50 14	.	30 25.
Chrudim	. .	49 52	.	33 25.
Czaslau	. .	49 51	.	33 2.
Eger	. .	50 5	.	29 57.
Ellbogen	. .	50 10	.	30 16.
Kaurzim	. .	49 59	.	32 35.
Königgräz	. .	50 12	.	33 20.
Kuttenberg	. .	49 52	.	32 45.
Leitmeritz	. .	50 30	.	31 44.
Pilsen	. .	49 45	.	30 55.
Prag *	. .	50° 5′ 47″	.	32° 1′ 30″
Rakonitz	. .	50 6	.	31 22.
Rosenberg	. .	48 36	.	31 54.
Saaz	. .	50 15	.	31 11.
Tabor	. .	49 23	.	32 12.
Tachau	. .	49 50	.	30 12.
Teinitz	. .	49 32	.	30 27.

Unter so vielen Verzeichnissen der Breite und Länge der Oerter ist jenes, des Peter Apians, in seiner Kosmographie, deren Auflage Gemma Frisius 1564 zu Antwerpen in 4. durch die Erben Arnolds Birkmanns veranstaltete, das auffallendste, weil er nachstehende Städte unter die Gebirgsstädte Böhmens setzet (Montanarum Boemiae ciuitatum), und auch das merkwürdigste, weil Apian die Breite und Länge der meisten Oerter, besonders von Prag, schon vor mehr, als zwey hundert Jahren fast eben so angab, wie man es jetzt annimmt; so aus dem Vergleiche unsers und seines Verzeichnisses zu sehen ist.

Verzeichniß des Apians.

Montanarum Boemiae Ciuitatum:

Monacum, Herciniæ, vulg.		Breite.		Länge.
Waldmünchen	.	49° 18′	.	29° 29′
Chamum, vulg. Kham	.	49 7	.	30 28.
Phorus, Furdt	.	49 12	.	30 36.

Rhichen-

	Breite.	Länge.
Rhichenbachum, Coenobium potentissimum .	49° 3′ .	30° 10′.
Egra, Ptolom. Monosgada, Eger .	50 5 .	29 44.
Amberga, Ptolom. Cantioebis, Amberg .	49 26 .	29 3.
Sultzpagum .	49 35 .	29 1.
Salicetum, Weiden .	49 40 .	29 30.

Boemiæ regni Partis Majoris Germaniæ ciuitates.

Cubitus, Ellbogen .	50 8 .	30 16.
S. Joachimi Vallis .	50 20 .	30 20.
Praga, Ptol. Casurgis, Pragen, Regia Bohemiæ .	50 6 .	32 0.
Prugis, Prugs .	50 18 .	20 50.
Pilzen .	50 0 .	31 0.
Mons cucullæ, Kuttenberg .	49 52 .	32 45.
Pudoisa, Budweyß .	49 0 .	32 16.

II. Balbin nennt hier nur den einzigen Origanus, da er unzählige hätte anführen können, die nach der damaligen Lehre der Sterndeuter die mathematische Erdbeschreibung abhandelten. Selbst Leowizius *) folgt diesem Gebrauche, ohne daß er einen hinlänglichen Grund anzugeben weiß. Er nimmt nach der Natur der 12 Himmelszeichen des Thierkreises (denn einige theilen die Lage der Länder durch die Klimaten, die mit den Planeten in einem gewissen Verhältnisse stehen) die Abtheilung gegen die Planeten: er eignet z. B. dem Saturn diejenigen Länder und Städte zu, welche dem Sternbilde des Schützen und Wassermannes unterliegen; die unter den Zeichen des Widders und Skorpions dem Mars; der Sonne, die unter dem Löwen, worunter auch Böhmen u. s. w.

Denn hätte man den Anfang mit einer Stadt oder einem Hauptorte von dem Ascendente, wie der damalige Ausdruck bey den Astrologen und Astronomen war, genommen, da

*) Eclipsium omnium ab an. 1554. usque 1606. accurata descriptio ad meridianum Augustanum supputata Aug. Vind. 1556. f.)

müßte erst unumgänglich erwiesen seyn, daß diese Stadt mit dem Regenten des Ascendentis in guter Eintracht stehe, weil nach der astrologischen Lehre der Ascendens und der Regent in der Vorbedeutung die nämliche Kraft und Macht haben.

Doch will Leowizius diese Meinung, von der er selbst nicht scheint überzeugt zu seyn, niemanden aufdringen.

Man hat sogar ganze Kupferplatten, auf denen die astrologische Art, die Länder unter gewisse Zeichen des Thierkreises zu setzen, gestochen ist. Wir nennen nur hier die einzige, die wir bey der Hand haben, des Johann Sadler, nämlich: Planetarum effectus, et eorum in signis Zodiaci super Prouincias, Regiones, Ciuitates, Dominia etc. wo unter dem Zeichen des Löwens, und des Regenten der Sonne folgende Länder, Städte, und Verse zu lesen sind:

♌ ☉ Regiones.

Æmilia, Alpes, Apulia, *Bohemia*, Chaldæa, Gallia, Italia, Phoenicia, Sabina, Sicilia, Turcia.

♌ Civitates.

Confluentia, Cremona, Damascus, Linzium, *Praga*, Ravenna, Roma, Syracusa, Vlma.

Sidera per duodena regit sol aureus orbem,
Carior at reliquis illi Leo flammiger, Alpes
Et regit Italiam, Siculos, Apulosque, *Bohemos*,
Phoenissas gentes, Apamenaque rura, Sabinos,
Æmiliam, Orchiniam, et vallatæ mœnia Romæ,
Atque Syracusias, et stagna vadosa Ravennæ,
Ille nova imperia, et magna cum laude triumphos,
Claraque constituet, devicto ex hoste Tropœa.

Aus

Balbins Handschrift
de Magistratibus Regni Bohemiæ,

von der

Krönung der Herzoge und Könige

von

Böhmen.

Zu verwundern ist es immer, daß dieser Theil, oder eigentlich zu reden, das X. Buch von Balbins Miszellaneen, noch nicht im Druck erschienen ist. Das IX. Buch, das ist, die Bohemia docta, haben wir durch die gelehrten Bemühungen Ungars vollständig, und mit nützlichen Zusätzen und Verbesserungen ergänzt, erhalten. Schon 1782. wollte Riegger das Werk de Magistratibus Regni Bohemiæ mit Anmerkungen herausgeben. Er hatte auch schon Manches hiezu gesammelt. Allein, da er noch im nämlichen Jahre nach Wien abgieng, so gerieth die Sache ins Stecken. Nunmehr also erneuern wir dieses Vorhaben, und werden in unsern *Materialien* zur böhmischen Statistik dieses Werk nach und nach ganz, wie es ist, liefern: ohne jedoch unsere Leser damit zu überhäufen, oder zu ermüden: weil doch Abwechslung und Verschiedenheit der Gegenstände unsere Leser am meisten unterhalten und befriedigen muß. Seiner Zeit — wird anders unser Institut den Beyfall und die Unterstützung unserer Patrioten verdienen — wird man eine jede von Balbin abgehandelte Materie, und hiemit jedes Kapitel, mit besondern Anmerkungen, Erläuterungen, Verbesserungen, Zusätzen zu berichtigen, zu ergänzen und zu modernisiren suchen. Auch ganz neue Abhandlungen sollen zuweilen über diese Gegenstände erscheinen. Auf einmal kann nicht Alles geschehen. Wir haben ein zu großes Meer vor uns, das wir, wenn wir anders Schiffbruch vermeiden wollen, mit Vorsicht und Behutsamkeit befahren müssen.

Sollten

Sollten auch unsere Leser nur Balbins Handschrift erhalten, so bekommen sie doch ein schätzbares Ueberbleibsel und vorälterliches Dokument zur böhmischen Statistik — und zwar bald in die Hände: denn jedes Stück unserer Materialien soll damit bereichert werden. —

Das Original habe ich bisher noch nicht zu Gesicht bekommen. Gute und getreue Abschriften davon finden sich auf der k. Bibliothek: und in Händen unserer Gelehrten, als Pubitschka, Putzlacher, und mehrer andern. *)

Noch wollen wir den Inhalt dieses ganzen Werkes hier vorläufig anzeigen:

Kap. I. Krönungen der böhmischen Herzoge — Feyerlichkeiten bey denselben. Anfang der Salbung und der Krönung. Erklärung des goldenen Zirkels — und seiner Gestalt Aemter der Stände bey der Krönung.

Kap. II. Aeltere Gesetze im Königreiche Böhmen. Statute Karls des IV. — und die vorzüglichsten Hauptstücke aus denselben. Merkwürdigste Verfasser, und Kommentatoren unserer Landrechte — Erbvereinigungen.

Kap. III. Einige Titulaturen, und Vorzüge der Herzoge, und Könige Böhmens.

Kap. IV. Bemerkungen über die Münzen Böhmens in ältern Zeiten.

Kap. V. Von der Landtafel in Böhmen.

Kap. VI.

*) Auch der nunmehr verstorbene Präfekt des Prager altstädter Gymnasiums, Giranek, hatte ein Exemplar — ob es Abschrift, oder Original war — läßt sich nicht sagen. Auch in der Bibliothek des nunmehr aufgehobenen Augustinerklosters bey St. Wenzel auf der Prager Neustadt war ein Exemplar.

Kap. VI. Verschiedene Gerichtsstellen des Königreichs — Kammer- und Hofgerichte — Vom Magdeburger schiedrichterlichen Spruche: Ob je die böhmischen Könige von ihren Unterthanen gerichtlich angegangen werden konnten? Das Amt der Unterrichter war von jenem der Kreishauptleute unterschieden. — Von Gerichtshöfen in Städten.

Kap. VII. Oberflächliche Kenntniß von Aemtern des ersten, und zweyten Ranges in Böhmen.

Kap. VIII. Namen der, mit besonderer Mühe aus alten Manuskripten herausgezogenen, höhern sowohl, als mindern Landes — und Hofbeamten.

Kap. IX. Ein eigentlicher Nachtrag zum vorigen Hauptstücke.

Kap. X. Landtage des Königreichs. —

Kap. XI. Landstände Böhmens überhaupt.

Kap. XII. Die Kirchenprälaten machten den ersten Stand aus.

Kap. XIII. Kriegswesen der ältern Böhmen; dann werden insbesondere die auffallendsten, und vorzüglich von Herzogen, und Königen Böhmens, in Kriegen ausgeübten Heldenthaten angeführt.

Kap. XIV. Allgemeine Volksergötzungen, besonders Turnire und Schauspiele, die man theils auswärts — theils im Lande selbst veranlaßte.

Kap. XV. Einkünfte des Königs — Taxen für Steuereinnehmer — Geistliche Beyträge der Klöster an die Kammer.

Kap. XVI. Von Fremden, denen das böhmische Bürger, und Inkolatrecht auf Landtagen, oder von Königen ertheilt wurde.

Kap. XVII. Mildthätigkeit der böhmischen Fürsten, und auch anderer Herren gegen ihre Unterthanen.

Kap. XVIII. Nachrichten von böhmischen Juden, und was sonst einen Bezug hieher hat.

BOHVSLAI BALBINI

E SOC. IES.

MISCELLANEORVM HISTORICORVM BOHEMIAE

LIBER CVRIALIS,

SEV

DE MAGISTRATIBVS, ET OFFICIIS CVRIALIBVS REGNI BOHEMIAE.

IN QVO

Coronationes Ducum, & Regum, vetusti ritus; leges antiquæ Regni; prærogativæ quædam Regum nostrorum; Monetæ veteris ratio; Tabularum authoritas; Tribunalium, & judiciorum discrimina; Assessores; Officia publica, & qui ea in antiquitate gessere, continentur.

Tum brevissime omnium Comitiorum summa, usque ad Cæsaris Rudolphi II. tempora, adfertur; agitur de quatuor ordinibus Bohemiæ; tum de officiis militaribus, & per eam causam de subsidiis pecuniarum, & militum in Hungarica bella expensarum; postremo de ludis equestribus, aliisque parergis ad oblectandos lectores accommodatis.

Vltimo quædam statuta Regum nostrorum, præcipue Regis Wladislai, quibus priore seculo, & quod excurrit, regebatur, & dirigebatur Bohemiæ Regnum, recitantur.

Omnia ad notitiam veteris Bohemiæ comparandam diriguntur.

In

In hoc libro nihil omnino tractatur politicum, aut ethicum, sed tantum historice adducuntur, & recensentur officia Regni Bohemiae, & qui ea in antiquitate gesserunt; nihil disceptatur de juribus, ommittuntur omnia, quae cuicunque mortalium praejudiciosa videri possent. Hic est communis sensus omnium Censorum, & eorum, qui librum hunc legerunt. Ne autem quis sine authoritate librum fuisse compositum putet, sciat is, ostensum prius fuisse Praefectis Tabularum, v. g. Vice-Camerario, & Officialibus Regni, & aliis Registrantibus, qui librum hunc summe laudatum authori remiserunt. Miscellanea historica quid sint, ipsum indicat nomen, esse videlicet congeriem rerum memorabilium. Nemo igitur expectet praelia, aut narrationes longas, aut ostentationem ingenii, aut eloquentiae; alteri loco ista servantur. Illud unicum restat, ut quoniam in eo fere nihil proprium authoris est, sed totum ex Regni Tabulis excerptum, liber revideatur, quem multi etiam Regni Proceres, & ipse Augustissimus Imperator impressum videre desiderant; quod humillime, & reverentissime author libri exoptat, & precatur.

MIS-

MISCELLANEORVM HISTORICORVM REGNI BOHEMIAE LIBER,

qui est de Magistratibus Regni.

A Regibus in regno incipiendum est, & quamvis superiore libro eorum genus, res gestas, & successionem persecutus sim; tamen ea, quae ad universos spectant, tractare omisi, & in hunc librum rejeci, ut sunt coronationes eorum &c. ubi haec absolvero, tum aliquid de legibus, & de comitiis (quid in similibus statutum sit) tum de judiciis, & moneta in vetere Bohemia, & hujusmodi curis publicis adducam, tum denique Magistratus regni enumerabuntur, & eorum nomina ex antiquitate adferentur, qui haec publica munia gesserunt.

CAPVT I.

Coronationes Ducum Bohemiae. Ritus. Quando unctio & coronatio inducta. Circulus aureus quid sit, & ejus forma. Errores de eo Hagecii, Dubravii, Goldasti &c. Regiae capellae comes quis sit? Munia Procerum in coronatione, donatio Ecclesiae S. Viti. De jactatione pecuniae in populum. De modio nucum. De Regum funeribus.

Nihil fere illustrius celebratur a Regibus, quam primus eorum ad regna accessus, qui actu solenni & publico coronationis perficitur, cum Principatus & regni insignia Principibus confe-

runtur, qua ſolennitate regni jura & poſſeſſionem acquirunt. Vetuſta omnia rudia & ruſticitati cuidam apud nos propiora fuere.

Czebi I. Ducis veſtem talarem & mitram novus Princeps induebat, & ſcipione ſe ſuſtentans, in ejusdem *Czechi* ſella componebatur, tum ab *Optimatum* aliquo ſolennibus verbis admonebatur modeſtiæ, juſtitiæ, clementiæ, & adorabatur, populo lætis acclamationibus Principem proſequente.

Hagek in Annal.Bohem. ad A. 833. Dubrav.L. 2. Hiſt. Bohem. *Przemislaus Stadicenſis* aliqua ex his mutavit, vel potius auxit, ruſticos ejus perones ex querno robore, quos ſua manu texuerat, mitram, peram agreſtem, tum alia quædam, quæ ad Imperium vocatus attulerat, poſteriores ex ejus ſanguine Principes, dum inaugurarentur, geſtare ſunt ſoliti, ut primæ conditionis ſuæ meminiſſent. L. A. Chron. *Coſmam* vetuſtiſſimum poſt Chriſtanuum, Bohemiæ ſcriptorem audiamus: *Przemislaus tulit ſecum in Regiam cothurnos omni ex parte ſubere conſutos, quos fecit ſervari in poſterum, & ſervantur Wiſſehradi in camera Ducis uſque hodie, & in ſempiternum*, cauſam adjicit ipſe *Przemislaus, ut*, inquit, *noſtri poſteri ſciant, unde ſint orti*, Syl. C. 6. Hiſt. Bohem. hos calceos in aureis patinis Canonici Wiſſehradenſes ante Reges ferebant.

Hæc Principatus inſignia, tanto intervallo Wiſſehradi ſervata uſque ad A. 1420. in expugnatione ejusdem arcis amiſſa eſſe, Lauda in Hiſt. MS. *Lauda* ejus temporis ſcriptor teſtatur. Ad fontem non ita Wiſſehrado procul, qua in *Wrſs* pagum via ducit, (*Gezerka* dicitur *fons*) vetuſti Principes ante Chriſtianam religionem ſuſceptam conſecrabantur; quem *fontem* in rei perennem memoriam poſteritas muro incinxit, ſuffragia clamores populi fuerunt, & tum ſtipulata prius a Principibus in-

gu-

gubernando patrii moris obſervantia, in ſolio Libuſſæ componebantur, magno excellentiæ in Principe argumento, quod eum omnes cuperent imperare.

Hic ſtatus in *Bohemia* tercentos & amplius annos permanſit; at poſtquam *Henricus IV. Imperator* auro ſuperatus (quadringentas marcas numerant authores noſtri) *Wratislaum* primum *Brzetislai* bellicoſiſſimi Principis filium Herbipoli vel Moguntiæ (nam de loco controvertitur) ante A. 1082. vel 1086. Regem appellavit, ritus illi Principum exolevere. ſucceſſitque corona, pomum, ſceptrum, enſis, & unctio, ac cærimoniæ cæteræ, plerisque in Europa Regibus uſitatæ.

Stransky in Rep. Boh. C. 5. §. 6. Weleſlavin. in Wratislav. Miechov. L. 3. Hiſt. Polon. C. 4.

Primum hoc ſpectaculum ad 15. Junii hora 19 A. 1086. vidit *Bohemia* coronato Pragæ, quem modo dixi, *Wratislao, Englberto*, vel *Tutberto Trevirenſi Archi-Epiſcopo* coronante. Scriptores Germani & Ungari tradunt, *Wratislao* novo *Regi* a Cæſare adjectas *tum eſſe provincias, Moraviam, Sileſiam, Luſatiam, imo & Poloniam* (nam Poloniæ ob cædem S. *Stanislai* corona tum erat ademta) favetque *Coſmas Decanus Pragenſis*, qui tum rebus aderat, & acclamationes Procerum & populi audiebat: *Wratislao Regi Bohemico, Moravico, Sileſitico, Polonico, ſalus & victoria* &c.! Ego hanc quæſtionem de *Polonia* meam facere nolo; quid tamen veriſimile exiſtimem, in *Epitome hiſtorica* declaravi.

Weleslav. in Calend. Hiſtor. ad 15. Junii.

Quamvis vero, ut habet Dubravius, Otto I. Imperator, qui regnare cœpit A. 936. Wormatiæ *S. Ducem Wenceslaum* Regem appellarit, (ob quam cauſam vetuſtiſſimi Germaniæ ſcriptores, tum Reges ac Principes, atque ipſemet Cæſar in literis Regis titulum *S. Wenceslao* attri-

buunt) tamen modeſtiſſimus Princeps hunc titulum recuſavit; *Boleslaus* frater contra (quem itidem Regem nominant antiqui ſcriptores) qui cupidiſſime titulum Regis ambiebat, ab Ottone I. ad officium redactus, coronam amiſit.

Sed ad *Regem Wratislaum* redeamus: poſt ejus mortem interrupta rurſus eſt regia dignitas, & quæ eam comitari ſolet coronatio: vel quod ante uni tantum dicto *Wratislao* collata videretur, vel quod *Duces Bohemiæ* oneroſum hoc *Cæſarum Germanicorum* beneficium, quo ſubjici Imperio videbantur, nollent accipere uſque ad *Wladislaum II. Wratislai* I. *Regis nepotem*, cui *Fridericus* I. *Imperator*, cognomento *Ahenobarbus*, ob fidelem operam cum Bohemis ſuis bello *Mediolanenſi* navatam, coronam ſibi detractam honoris novi gratia A. 1162. impoſuit, & poſtea in regno ſuo *Pragæ* coronari ritu ſolenni procuravit; *ab eo tempore, rude vulgus* ut ait Stransky, *& rudiores quidam ſcriptores credidere: non eſſe in Bohemia legitimum Principem, qui regalia, ut vocant, de manu Imperatoris non acceperit*; at eos luculente falli, *diplomata* Cæſarum (illud præcipue, quod a *Philippo Romanorum Imperatore Bohemis* datum eſſe A. C. 1200. *Dreſſerus* teſtatur) tum ſcriptores noſtri, denique exempla ſatis evincunt.

Dreſſer. I-ſag. Hiſt. P. 4. N. 38.

Vidi ipſe ex propinquo, cum A. 1646. *Ferdinandus IV. in Bohemiæ Regem in Baſilica Metropolitana S. Viti* coronaretur, *præſenti Imperatori Ferdinando III.* patri filium nunquam ſupplicem fuiſſe, nunquam adgeniculatum, nihil de manu patris accepiſſe, ſed ab *Archi-Epiſcopo Pragenſi Erneſto II.* ſumptis ex ſumma ara inſignibus regiis coronatum, & unctum, Imperatore ſpectatorem ſe præbente, non actorem; coronationis regiæ ritus parabam omittere hoc loco,

ſed

ſed amicis conſilium improbantibus, adjicere ſum coactus. Tres invenio diligenter in hoc argumento verſatos: *Zavietam* Mathiæ Cæſaris Aulicum; *Slavatam*, regni Cancellarium, & *Ambros. ab Ottersdorff*, omnes cærimonias, & ordinem coronationis, ipſas etiam benedictiones, verbo: quidquid in coronationibus Regum noſtrorum ex more fieri ſolet, commemoraſſe & recitaſſe, quæ hic ſine faſtidio legi non poſſent.

Stransky in ſumma brevitate clariſſimus ſcriptor nihil dignum omiſit, quem, cum in manibus paucorum verſetur, exſcribam. Sic igitur habet: ergo ad condictum diem (quem ab electione per novum Regem acceptata, intra menſem ſextum jubet denunciari lex *Carolina*) *Regalia*, quæ vocant, ſeu *regni* κειμήλια ex *Caroloſteina* arce à regni optimatibus afferuntur, convocanturque in *arcem Pragenſem* e regno præcipui omnes, ac ex unitis regno provinciis legati, ipſaque etiam numeroſiſſima plebis turba confluit ad ſacrarium divi Wenceslai, in quo regni illa, pridie ejus diei *Pragam* allata κειμήλια reconduntur, Caroloſteinenſes uterque *Burggravius & Vaſalli*, die pariter & nocte in excubiis ſunt. *Supremus* vero *regni curiæ Magiſter* interea regiam, palatium, comitiumque, & theatro in ea erecto, ædem *Metropolitanam D. Vito ſacram*, in qua ex conſuetudine inveterata peragi ſolet hic actus, tapetibus, pannoque rubro, & cæteris, quæ tantæ feſtivitati opus ſunt, ſplendidiſſime ac operoſiſſime adornat; ubi ad diem horamque in comitium veniunt omnes, *Burggravius regni ſupremus* valvas comitii jubet aperiri, & rogat omnes, velintne, ut electus votis communibus Rex, publice ac majorum more abs ſe proclametur. Cumque voce concordi aſ-

Stransky Republ. Boh. Cap. 5. §. 13.

L 3 ſen-

ſentiuntur ordines univerſi, tum ille voce, quantum poteſt, ſublata: *Supremo*, inquit, *omnipotentis Dei Numini gratum, amplificando in noſtra gente cultui ejus ſincero accomodum, regnoque huic honorificum, utile, felixque & fauſtum id ſit. Ego Burggravius Pragenſis ſupremus, ex officio meo, in nomine beatiſſimæ, ſanctiſſimæ, ac individuæ Trinitatis unius Dei noſtri sereniſſimum Principem N. in Regem Bohemiæ electum* & *acceptum eſſe pronuntio.* Hoc audito multitudo omnis exclamat, *vivat, vivat, vivat N. Bohemiæ Rex!* & concilio dimiſſo, ordines ex comitio *in D. Wenceslai ſacrarium* regalia viſuri, diſcedunt. *Legati* ſimiliter provinciarum regno unitarum, & cum ſuæ quisque dignitatis inſignibus, *Canonici, Præpoſiti, Abbates, Holomucenſis & Wratislavienſis Epiſcopi* (quos duos jam olim Regis *aſſiſtentes* vulgus appellavit) ipſeque adeo *Archi-Epiſcopus Pragenſis*, in templum veniunt, & loco quisque ſuo conſident.

Quorum adventu ad ſacrarium S. Wenceslai nuntiato, *Burggravius Proceresque ex Bohemis* alii, numero frequentes, Regem in templum deducturi, in regiam abeunt, & quamprimum Regis alloquendi poteſtas iis fit, venerabundi, honore prius ipſi habito, per *Burggravium* idiomate *Bohemorum* vernaculo, in hanc ſententiam verba faciunt: *Hodie, Princeps ſereniſſime, tres inclyti hujus regni ordines, majorum laudabili more ſecundum leges ac libertatem gentis, conventu publico, in ſupremo regni dicaſterio, Regem te Bohemiæ declararunt, ac pronunciarunt, precati ex animis univerſi, ut hanc Majeſtatis tuæ in legitimum Bohemiæ Regem electionem atque acceptationem, fauſtam & felicem eſſe velit, jubeatque Deus. Quoniam vero inaugurationi Majeſtatis tuæ ac coronationi ſolenni dies hæc eſt conſtituta, orant omnes,*

qua

qua par eſt veneratione, ut primum omnium, cum publica univerſorum, tum privata ſingulorum, regni hujus incolarum privilegia, immunitates, libertates, jura, & leges vetuſtas, laudabiles conſuetudines ac inſtituta, facto eam in rem diplomate ſingulari, rata habere ac confirmare, itemque feſta Tuæ Majeſtatis inauguratione de Republica ad normam legum gubernanda, deceſſorum tuorum Bohemiæ Regum exemplo, ſacramentum ſive juramentum regium præſtare publice velis. Hæc cum dicta ſunt, diploma privilegiorum confirmatorium *Burggravio* tradit Rex, & quæ inaugurationis tempore deceſſores ſui ex legum præſcripto præſtare eſſent ſoliti, ſe ſimiliter ſacramento interpoſito præſtiturum, ordinesque omnes & ſingulos clementer habiturum recipit. Itur igitur in Metropolitanum D. Viti templum. Eunt autem bini & bini civitatum regiarum delegati, *Minoris, Novæ, Majorisque Pragæ Senatores*: hos ſequuntur *ex nobilitate equeſter ordo, & Barones*, quotquot in comitatu Regis illo reperiuntur. Divertunt vero ad deſtinatam in templo ordini quique ſuo pergulam. Optimates vero, & publicis regni muneribus inſignes Proceres, in ædis ſacræ veſtibulo Regem, cum aulico comitatu ſuo, caduceatoribusque, & enſifero adventantem, excipiunt, & recta in *D. Wenceslai* ſacrarium deducunt. In ſacrario Rex exutus veſte ſua, a *ſupremo regni Camerario* trabea talari auro picta coloris phoenicei induitur. Interea, dum Rex induitur, Archi-Epiſcopus cum Epiſcopis, & Clero omni, ab altari magno ad idem ſacrarium Regem prodeuntem, ad erectum coram altari magno ſolium regium deducturus venit. Præſtolante igitur præ foribus *Clero* ſacrarium reſeratur, & primi prodeunt hæreditariis in regno muneribus

fungentes Proceres, & post eos cum regalibus Optimates, qui progressi *Clero* ad latus dexterum subsistunt; *Archi-Episcopus* accedens propius, Regi in vestibulo stanti, paucis benedicit, & mox inter tympanorum, tubarumque sonos ingentes, Clerici primi Archi-Episcopo ad altare praeeunt magnum; sequuntur regni *Dapifer* cum *Praegustatore*, portantes uterque, ille deauratum, hic argento obductum panis libum, *Pocillator* cum *Collega*, portantes uterque plenum vino doliolum, ille deauratum, hic argento incrustatum; tertio loco, inter *Sub-Camerarium & Carolosteinensem Burggravium*, medius incedit, gerens sceptrum, regni *Archi-Notarius*; huic proximus it, inter *Archi-Cancellarium & curiae Judicem* supremum medius cum pomo aureo *Archi-Dicastes*; quinto loco cinctus a latere dextero portante bacillum nigrum *supremo regni curiae Magistro*, a sinistro vero coccineum capitium gestante regni *Archi-Camerario*, ingreditur gestans coronam regni Bohemiae *Interrex* seu *Burggravius Pragensis* supremus. Optimatibus istis, succedunt *Caduceatores* & *Marescalli*, dexter provincialis cum recondito in rubenti vagina holoserica D. Wenceslai gladio, sinister vero aulicus cum gladio evaginato. *Marescallis* proximus ingreditur capite discooperto, trabeatus, inter *Holomucensem* & *Wratislaviensem* Episcopos, medius, *Rex*, qui tandem consistentibus sibi ad dexteram, gestantibus regalia. Proceribus, in genua ante solium regale provolutus, Archi-Episcopum precantem, audit. A Precibus his erectus, ab iisdem *Episcopis*, verba faciente Holomucensi, & stantibus Regi a tergo proximis, *Burggravio*, *Archi-Cancellarioque*, traditur Archi-Episcopo apud altare coronandus. Archi-Episcopus regalibus ex Pro-

cerum

cerum manibus ordine acceptis coronam collocat in altari medio; enſem vero in vagina in cornu dextero, pomum, ſceptrum, annulum, liba, doliola in ſiniſtro. His actis, in genua cum toto circumſtantium cœtu procumbit, & litania canitur. Ea finita Optimates & Epiſcopi Regem ab altari ad ſolio regio propinquum locum priorem reducunt, qui cum in genua, velut ante, ſubſidit, Archi-Epiſcopus eum rogans: *Vis fidem ſanctam*, inquit, *a catholicis viris tibi traditam tenere, & juſtis operibus obſervare?* Reſpondente: *volo*, pergit, *& vis*, inquit, *regnum tibi a Deo conceſſum ſecundum juſtitiam patrum tuorum regere & defendere?* Reſpondente: *volo, & ope fretus divina, modis me id omnibus facturum promitto.* Miſſæ officium, quod vocant, a muſicis inchoatur, & Rex paulo poſt ſurgens, ſolium regale conſcendit, cinctum parte dextera ab Epiſcopo Holomucenſi, Burggravio, curiæ Magiſtro, & plerisque Proceribus Bohemis, ſiniſtra vero ab Epiſcopo Wratislavienſi, Archi-Camerario capitii gerulo, Caduceatoribus & Mareſcallis. Jamque recitato ex epiſtola textu ſacro, ſiletur prorſus, & Rex Burggravio Ephorisque regni cæteris comitatus, per Epiſcopos ad altare denuo ducitur. Hic in genua procumbens Rex, Archi-Epiſcopo, librum Evangeliorum apertum tenente, & Burggravio verba præeunte, bohemica lingua juramentum facit: & *Juramus Deo*, inquit, *Matri Deiparæ, Sanctisque omnibus in ſacro hoc Evangelio, velle nos & debere Baronibus, Equitibus, Nobilibusque, item Pragenſibus, civitatibusque reliquis, ac univerſæ communitati regni Bohemiæ, Inſtituta, Leges, Privilegia, Exemptiones, Libertates, & Jura, adeoque vetuſtas, bonas, laudabilesque conſuetudines inviolatas ſervare,* Conſt. Reg.

 ab

ab hoc eodem regno Bohemiæ nec abalienare quicquam, nec oppignorare; verum pro noſtra virili id potius augere ac amplificare, & omne, quod bonum honorificumque regno illi ſit, facere. Ita nos (hæc dicturus digitis manus dexteræ duobus, Evangelii librum contingit) *Deus adjuvet, & ſancti omnes.* Jurantis Regis verba excipiunt, Archi-Epiſcopus & Epiſcopi illi ambo, orantes alius poſt alium ex formula; abſolutis precationibus, nudatum ab advolutis làteri ejus dextero, regni Archi-Camerario & Cubiculariorum Decurione ſupremo, Regis lacertum dexterum, pectusque & ſcapulas, ungit oleo, latusque gladio D. Wenceslai (porrigit hunc illi ex altari acceptum Mareſcallus) præcingit, annulum digito manus dexteræ indit, ſceptrum in dexteram, pomum vero in ſiniſtram tradit, preculas identidem miſcens Archi-Epiſcopus.

His ita pro more peractis ſedenti in ſolio Regi dexter aſſiſtens Burggravius oratione ad Proceres, populumque Bohemiæ converſa contentiſſime, voce ter repetita rogat, & *vultis*, inquit, *veſtro huic Regi ſubjici, obtemperare, fidelesque eſſe, & regnum Majeſtatis ſuæ ope veſtra ac opera firmum præſtare; tum etiam præbetisne veſtrum ei coronando aſſenſum?* annuentibus, & terna ſimiliter reſponſione comprobantibus dicta univerſis, ad Regem convertitur, & venerabundus rogans: *Visne, Rex clementiſſime*, inquit, *Privilegia cuncta, Libertates, Immunitates, Jura, Leges, vetuſta laudabilia Inſtituta, & conſuetudines tum publicas tum privatas, tribus regni hujus Ordinibus omnibus, ſartas, tectas ſervare, nec eas ulla ratione violare.* Rege, præſtiturum ea omnia, reſpondente, Archi-Camerarius capitio coccineo illo, Archi-Epiſcopus vero una cum duobus illis, quorum

rum aliquoties meminimus, Epiſcopis & Burggravio, regio illo diademate caput Regis, precibus adhibitis, cingit. Epiſcopi porro ſecedenti pone altare, coronamque geſtanti Regi, oleum, quo ungebatur, abſtergunt, veſtemque convenienter aptant. Vnde cum is, Archi-Epiſcopo preces ingeminante, reverſus in ſolio conſedit, Burggravius ad Proceres, populumque omnem, fidem ab iis Regi & ſubjectionem ſtipulaturus, in verba Regis juraturos, præfatur, & ait: *Quandoquidem N. Princeps ſereniſſimus legitime Rex eſt electus, ac coronatus in nomine D.O.M. ego Majeſtatem ſuam, omnibus tribus Ordinibus, univerſo hujus regni populo, Regem Bohemiæ pronuncio, eſſeque jubeo. Vultisne igitur Majeſtati ſuæ fideles eſſe, obtemperareque ac ſubjici?* Velle reſpondentibus, & ſingulis monitu ejusdem Burggravii digitos duos ſurſum erigentibus, primus ad Regem propius accedit, ac factus illi ſupplex, impoſitum capiti regio diadema, digitis duobus contingit, & ut idem omnes, qui loco non prohibentur, cum veneratione præſtent, commonefacit. Hymnus interea Euchariſticus B. B. Ambroſii ac Auguſtini cantatur, & tum Optimates, tum quivis alii ex Baronum Equeſtriumque ordine, quod Burggravium feciſſe viderunt, ſupplices ac venerabundi pro ſe quisque faciunt, tacta vero digitis corona, Barones fere Regi a dexteris, Equites a ſiniſtris conſiſtunt. Rex tandem procidentes in conſpectu delectos aliquot gladio D. Wenceslai in brachium ſiniſtrum ter percutit, ac militiæ auratæ Equites creat.

Cantores porro & Archi-Epiſcopus hymno illo lætitiæ finito, pergunt in miſſæ officio, cumque cantando ad offertorium, quod vocant, perveniunt, conſurgit Rex, & medius inter Epiſcopos,

pos, accepta ex Dapiferi, Pocillatorisque hæreditarii manibus duo panis liba illa, & vini vascula, Archi-Episcopo ad altare offert, tota arce, Pragaque omni, campanarum pulsibus, & majorum æque ac minorum tormentorum fragoribus personante. Post hæc pacis tesseram osculatur Rex, & mox corona ei capitioque, inter iterata campanarum ac tormentorum muralium tonitrua, per *Archi-Cancellarium* amotis, sceptroque & pomo Archi-grammateo ac Archi-dicastæ in manus redditis, ad altare inter Episcopos medius accedit, Eucharistiamque (Burggravio & Curiæ regni Archi-Magistro linteamen tenentibus) ex Archi-Episcopi manu sumit; quod dum fit, stantes propter solium hæreditarius regni a dexteris, regius vero aulicus a sinistris Marescalli, aut si alteruter interea, dum coram hostia fit adoratio, religione prohibitus secessum quæsierit (id quod anno 1575. accidit) substitutus ab eo interim Vicarius gladium uterque strictum mucrone ad terram defixo tenent, nec antequam Rex ab altari surgit, attollunt. Reverso denique ab altari & in genua procumbenti illi, benedicit, conceptis verbis Archi-Episcopus, & campanæ jam tertium tota Praga pulsantur, machinæque grandiores simul & minores disploduntur.

Sacris ad hunc modum finitis, *Rex* in ornatu regio, gestans regalia, eadem, qua ingressus erat, pompa ac comitatu, templo egreditur, & per panno constrata tabulata, palatiumque majus in tabularium regni, & mox in supremi dicasterii conclave, ad epulas solennes concedit. Ab ipso vero templi vestibulo, qua Rex ingreditur, usque ad dicasterii limen, fusi recens aurei nummi & argentei in turbam confertim stantem disperguntur, omnes præterea captivi

regii

regii dimittuntur liberi; in area vero arcis rubrum albumque vinum plenis labris fluit, ac a turba promiscua hauritur. Tympana interim & tubæ, clangore sonoro, epulis regalibus signum dant. Instructæ jam ante ponuntur apparatu exquisitissimo mensæ duodecim; præter regiam nempe seorsim loco paulo editiori stantem, pro singulis regni Optimatibus singulæ, Baronibus ad mensæ regiæ latus dexterum; Equestribus ad sinistrum. Ad suam quisque accumbit: Rex cum viris Principibus, Regumque exterorum Legatis. Optimates cum invitatis ea de causa, familiaribus aulæ potioribus, & amicis quisque suis. Mensæ sub conopeo accumbenti coronato Regi, ministrant hæreditarii, *Dapifer*, *Prægustator*, *Pocillator*, cum accitis eam in rem ab se ex nobilitate, junioribus permultis. Ad cubiculi vero Regis custodiam excubare toto illo coronationis die tenetur ex *Wladislai* Regis instituto, nobilis stirpis Swaroviæ natu maximus. Omnes denique absentes æque, ac epulis regiis præsentes, festis clamoribus ingeminant: *Vivat, vivat, vivat, triumphatis suis, & Reipublicæ hostibus, N. Bohemiæ Rex!* Mensis remotis, trabea Regi in tabulario regni exuitur, Regaliaque ab eo Optimatibus recondenda traduntur. Sic Rege in Regiam cum comitatu aulico, aliis vero huc & illuc in diversa euntibus, Optimates cum Proceribus, & regni Primoribus Regalia e vestigio in *D. Wenceslai* sacrarium referunt, ibique tantisper dum post tertium quartumque diem in conditorio suo arcis Carolosteinæ reponantur, clientibus arcis illius, diurnis pariter & nocturnis vigiliis custodienda credunt. *Huc usque Stransky.*

Cosm. Hagec. ad A. 1037.

Hæc erat in vetere Bohemia coronandi Regis ratio, quæ, & merito, in aliquot verbis & arti-

articulis immutata est, postquam *novellæ & constitutiones novæ* receptæ sunt.

Jam pauca quædam, quæ titulo Capitis I. dicturum me promiseram, explicabo: *Coronandi Regis Bohemiæ* munus primitus *Moguntini Præsules* habuere; Jus *Dioeceseos* id postulabat, nam *Episcopi Pragenses* eo tempore Moguntinis subdebantur; at ubi *Carolo IV.* agente, *Bohemiæ regnum Pontificum Romanorum authoritate* Archi-Episcopum *Ernestum* ejus nominis primum accepit, continuo *Pragensis Ecclesia exempta*, suis regi cœpit auspiciis, neque *Carolus* quievit, dum denique ipsam coronationem a *Moguntinis* ad *Pragenses* Archi-Episcopos rite transferret; factum, causa & pretium persolutum, aliaque adjuncta in Ernesti I. vita narrantur, illuc diligentes & studiosos antiquitatis nostræ lectores remitto. *Dresserum* interim audiamus: *Henricus*, inquit, *Comes Firnenburgensis Archi-Episcopus Moguntinus tanta avaritia fuit, ut potestatem perpetuam coronandi Reges Bohemiæ, (quam Ottogarus & Wenceslaus ad Archi-Episcopum Moguntinum transtulerat) pretio vendiderit.* Eadem de *Henrico* scribunt *Trithemius & Bruschius, Serarius, Latomus, Buxdorffius* venditorem asserunt fuisse *Gerlacum Nassovium.* At hos ipse emptor *Carolus IV.* refellit, qui in Imperii constitutionibus de A. 1347. (ut est in appendice documentorum apud *Goldastum*) diserte *Henricum* Archi-Episcopum nominavit; ut ut sit, *Latomus* & *Serarius*, narrant: *Gerlacum* cedentem jure coronationis a *Carolo IV.* in remunerationem accepisse oppidum *Hæchst* ad *Mœnum* infra *Francofurtum* cum adjuncto *telonio.* Porro cum *Moguntini Antistites*, aliqua ex causa (ut si confirmati a *Pontifice* non essent vel nondum coronati, vel sedes vacaret) coronationem peragere

Dress. Isagog. P. 4. in Arch. Mogu. Trith. in Chron. Hirsaug. & in Chron. Spanheim. Brusch. in Mogunt. Serar. L. 5. Mogu. Latomus in Catal. Episc. Mogu. Buxdorff. in au-

non

non possent; consulti *Romani Pontifices, Episcopis Pragensibus* id muneris committebant, ut in *Indicibus* chronologicis dicemus, recitatque etiam ad A. 1341. *Benedicti XII.* literas *Raynaldus*, quibus *Episcopo Pragensi* (cum *Moguntinus* excommunicatus esset) coronandi Regis potestatem concedit. reaBul. C. 4. AdA.C. 1297. Rayn. T.XVI. a.1341.

Et si vero coronatio ad *Moguntinos*, circuli tamen aurei (quod *sertum pinnatum* vetera *Cæsarum diplomata* vocitant) impositio diebus per annum solennibus ad *Episcopum Pragensem* vel *Olomucensem* pertinebat, ut ex *Friderici I. Imperatoris diplomate, Wladislao* tunc adhuc *Duci Bohemiæ*, nondum Regi dato A. 1159. 15. Calend. Februar. (quod recitavi in *fundamentis regni*) facile perspicitur. Qua in re egregie hallucinati sunt *nostræ historiæ Principes* duo, *Hagecius* & *Dubravius*, qui ut *Wladislaum* coronam regiam a *Friderico* & regium nomen ac dignitatem collatam ostenderent, diploma illud adduxerunt, quo *Wladislao* (qui ibi *Dux*, non *Rex* appellatur) *circuli aurei* ferendi datur potestas; *Sandelius* vero, qui in germanicum *idioma Hagecium* transtulit, quod in Hagecio non invenerat, de suo contra omnes Interpretum leges, *unctionem regiam* adjecit, grandique errore *circulum aureum*, *coronam auream* vertit. Magnum inter circulum, & coronam discrimen veteres faciebant, hæc solis *Regibus*, circulus etiam *Principibus*, ex Cæsarum gratia permittebatur; certe circa hæc ipsa tempora, anno videlicet 1155. *Ducibus Austriæ circuli aurei* ferendi potestatem factam, in *Historiis Austriacis* legimus; idem privilegium a *Cæsare* collatum *Wladislao* diploma illud, quod latine, ut scriptum erat, retulit *Goldastus*, quodque inter cimelia regni in originali, ut vocant, vi- Hag.ad A.1159 Dubr. L. 12. Speculum honoris Austria. Birken. L. 2. c. 2.

Goldast. in Append. Doc. V. 88.

videri potest, luculente demonstrat. Erat *circulus aureus* minor quædam corolla, a coronis Regum forma distincta, etsi materia seu auro non differrent; rostratæ coronæ veterum persimilis, pinnis in altum tendentibus, ob quam causam, ut dixi, *sertum pinnatum* Cæsares appellarunt. *Goldastus*, qui *Hagecii* & *Dubravii* errorem animadvertit, in ea tamen animadversione geminum errorem ipse admisit, primum, quod a *Carolo Paschalio* & *Thoma Milles* deceptus, circulum aureum coronam ducalem esse existimarit, quæ longe diversa sunt: nam hæc communis Principibus magnis & Ducibus omnibus, ille paucis olim concessus, nec nisi summo Cæsarum favore. Alterum, quod *Wladislao* jam Regi circuli aurei gestandi potestatem a *Cæsare* factam affirmet; ut quid enim Regi coronato circuli gratia? qui majus contulit, etiam minus in eo genere contulisse censendus est, nec opus ad circulum erat Imperatoris nova gratia, cum & corona, & si illa non placeret, quod dignitate minus est, circulo aureo, quoties luberet, *Wladislaus si Rex erat*, quod *Goldastus* adstruit, uti posset. Eadem ratione *Cochlæus* refellitur, qui privilegium hoc circuli aurei Ratisbonæ a *Friderico II.* 1236. *Regibus Bohemiæ* datum esse putavit: istud enim beneficium post coronam supervacaneum & serum, nihil gratiæ contineret: in hoc quoque *circulo* lapsus est per errorem vir sæculo nostro magnus *Khevenhüller*, qui *circulum* interpretatur crucem in cæsarea corona stantem, quam *Archiduces* ex privilegio, in *archiducali pileo* gestare possint, idque etiam datum esse a *Friderico II. Wladislao Bohemiæ Duci.* Sed hæc ex modo dictis satis refelluntur. Porro ne quis forte ignarus *circulum aureum*, qui ab Episcopo

Goldast. L. 3. c. XI.

Paschal L. de Coron.

Milles de milit. Britanica.

Kheven. in Annal. Ferdinand. Tom. 3. fol. 70. ad a. 1589.

Pra-

Pragensi vel *Olomucensi* imponi capitibus poterat, ad coronationem regiam traheret, *Sigefridus II.* *Archi-Episcopus Moguntinus* sibi ab *Ottogaro* Rege, ejusque filio Wenceslao caveri publico instrumento voluit anno 1228, quod recitat *Goldastus*, in quo Reges fatentur *Regum Bohemiæ coronationem & consecrationem*, a nullo alio, quam a Moguntinis *Præsulibus* peragi debere; sed ut dixi, jus illud in *Ecclesiam Pragensem* postea translatum est, imo adeo in Caroli IV. constitutionibus legimus, sede Archi-Episcopali vacante vel alias renitente, &c. per manus alterius *Prælati Pragensis Ecclesiæ regale diadema* Regibus imponi posse. Illud vero datum *Sigefrido* diploma jam extinctum recitant scriptores quam plurimi: *Serarius*, *Trithemius*, *Bzovius*, *Pontanus*, *Goldastus*.

Goldast in App. Doc. N. 18.

Gold. L. 3. C. XI. Ser. L. 5. Mog. Trith. in Chr. Sponh. Bzov. T. 13. Ad. an. 1228.

Coronationis ritum paulo ante ex *Stransky* descripsi, sed *Zavieta* latius omnia commemorat; *Slavata Ferdinandi II. coronationem* tanta diligentia prosecutus est, ut ipsas *Cleri & Archi-Episcopi* coronationis preces ad verbum descripserit. Adjiciam rem paucissimis notam: exstat in vetustis *Bibliothecis MS. liber* (quem superiore sæculo A. 1555. in *Bohemicum* a se translatum vulgavit *Ambrosius ab Ottersdorff*, regius apud Moravos *Procurator*, & *Domino Brzenkoni de Wiczkova* dedicavit) in quo ritus omnes, Regum munera, Procerum munia, verba in coronatione solennia, tota denique coronatio Regum, & Reginarum describitur; ex quo intelligimus Reges nostros uno illo coronationis suæ die (quod etiam *Gallicis* moribus hodieque in more esse accepimus) non modo corpore Christi sub *hostiæ* specie cibatos, sed etiam altera specie vini ex calice ab *Archi-Episcopo* potari consuevisse. *Stransky* nuper laudatus hæreditaria

Gold. in Beylagis.

munia *Procerum* recensuit, & thesauri regii & regalium custodiam genti Swarovianæ attribuit, & merito; sed quod a *Wladislao* Rege hoc Swarovis datum affirmet, fallitur egregie: vidi ipse inter vetustissimas gentis Swaroviæ membranas, Regum antiquorum diplomata illæsa adhuc, & sigillis pendentibus ante quadringentos amplius & quingentos annos scripta, maxime *Ottogari II.* Regis nostri, in quibus literis regii tabernaculi custodia, hæreditario jure *Swarovis* confertur, (quod munus ad coronationem translatum esse nemo non videt) & eorum ditionem nominatim *Suchomast* ab omnibus aliis oneribus liberari, ut ipsius villæ homines, procedente ad bellum Rege, regium tabernaculum & tentorium militare vehere, locis aptis exstruere, & regio more exornare possint. Sed de his latius in *Stemmatographia.*

In coronationis ipsius actu solenni (quod omisit *Stransky*) præcipua post *Archi-Episcopum* authoritas *Olomucensis* Antistitis fuit, qui ob id *regiæ Capellæ Bohemiæ Comes*, id est Præfectus a *Carolo IV.* creatur: ipsius est, Regem futurum ad Archi-Episcopum ad summam aram adducere, & solennibus verbis pro Candidato suo petere, ut coronetur; & cum Archi-Episcopus quærit, utrumne eum dignum corona esse existimet? respondere, dignum esse, idque sibi constare &c. Ipsius itidem munus est, Regem ad sacram unctionem comparare, exuendo, & denudando artus ungendos, & unctione peracta abstergere, iterumque induere &c. quæ in dissertatione de titulo *regiæ Capellæ Bohemiæ Comitis*, ex ipsis Carolinis diplomatibus in Epitome nostra probavimus. Regiam coronam hoc loco describere supervacaneum censeo: descripta a no-

nobis eſt in *Hiſtoria S. Montis appendice I.* cum de arce Carlſteinenſi ageremus ; ejusdem coronæ Majeſtatem cum ſumma venuſtate conjunctam commendat in epiſtolis *Procerum* noſtrorum, qui una vixerunt ætate, doctiſſimus *Bohuslaus Lobkovicius*; aliquid etiam dictum eſt L. I. *Miſcellaneorum*, cum de *Rudolphi II.* aureis ab auro ſæculis ageremus : qui plura volet, *Erneſti I. Archi-Epiſcopi* vitam conſulat, ubi illud decuſſimus, quod ex ingenio ſuo *Florimundus Ræmundus* finxerat, Bohemiæ coronam ſuperne clauſam eſſe, ut etiam *Danorum* & quorundam aliorum regnorum, quæ ſuperiorem, videlicet *Cæſarem Romanum* in regnis agnoſcat : probavi enim, & oculorum meorum fide didici (quidquid de illo ad Cæſarem reſpectu ſit, qua de re hic non agitur) *Bohemicam coronam* non magis, quam *Gallicam* aut aliam quamvis ſuperne clauſam eſſe, & geminam prorſus illi Gallicæ coronæ, quam in ſacris *Rhemenſibus* æri inciſam expreſſit noſter *Garaſſius*.

Hiſt. S. Mont. App. I. in Carlſtein.

Bohu. L. 5. Epiſt. ad Adelman.

Illud iterum ex antiquitate notatu dignum cenſeo : Reges antiquos cum ſolennibus & celebrioribus per Annum diebus ſacris coronati cuperent intereſſe, coronam in *Eccleſia* ab *Antiſtitibus* capitibus ſuis imponi voluiſſe, ut ea ratione Eccleſiarum amorem profiterentur, ut Eccleſiæ liberalitate, coronas acquiri, & regna conſervari teſtarentur, id adeo ex hiſtoria *Bohemiæ* pervetuſta datur intelligi ; *Coſmas Decanus in Chronico*, cum multa de diſcordiis *Wratislai Regis*, & *Jaromiri Epiſcopi Pragenſis* narraſſet, ſubjicit : *tantum virili animoſitate inter ſe aliquando diſſidebant, ut ſæpe feſtis diebus Rex Epiſcopum non haberet, qui ſibi coronam imponeret,* qua de re memini me aliquid in prioribus libris innuiſſe.

Sed ad primam coronationem redeamus. De ferendis ad coronationem Regalibus, puta pomo aureo, ſceptro, corona, & quæ ei ſupponitur, vitta, tum enſe regio, magna olim inter ordinem *Baronum* & *Equitum* certamina exarſiſſe lego. Petebant *Equites*, ut ſuis aliquid in coronationibus Regum geſtandum tribueretur, quod Barones omnia illa unice ad ſe pertinere jactarent. Erat tum *Equitum* tanta ex divitiis, aliisque dotibus potentia, ut cum *Baronibus* dignitate & ſplendore contenderent, ſæpe etiam ſuperarent; rarus tum reperiebatur, qui ſe ex Equitibus in *Baronum* numerum adſcribi magnopere optaret. Sunt apud me nomina eorum omnium, qui ex equeſtri ordine intra tria ſæcula in Dominos (non enim fere *Barones* aut *Comites* appellabantur) ab *Ottogaro* inde uſque ad A. 1620. ſed Páni indigitabantur, qui inquam, in regni Senatorum ordinem authoritate Regis & Comitiorum adlecti ſint, inter annos centum, uſque ad *Wladislaum* Regem, & *Ludovicum* ejus filium vix octo invenias, quibus illa dignitas obtigerit; alia tum erant Equitum a Regibus conſtituta prœmia; cujus rei hæc etiam cauſa adferri poſſe videtur, quod ipſi Proceres, ne ullum, niſi parem ſibi, futurum adlegerent, ſcrupuloſe caverent, præcipue quod is honor a comitiis, non a ſolo Rege obtineretur, ut alibi probabo; contra vero in *equeſtrem* ordinem, quam plurimos omni prope anno, ob virtutem cooptatos in comitiis invenies. Sed de his erit commodior ſcribendi locus. Vt cœperam dicere, jam ſub *Ludovico Rege* lites illæ de regalibus ferendis, exarſerant, multo amplius ſequentibus temporibus: coronabatur *Maria Ferdinandi I. ſoror, Ludovici Bohemiæ Regis conjux* A. 1522. 1. Junii,

In Stemmatograph.

nii, Equites pars aliqua pompæ regalis fieri petebant, ne ſolis *Baronibus*, *Rex* aut *Regina* niti videretur; eam odioſam litem *Ludovicus* per ætatem finire non poterat, excogitavit callidum conſilium aulicorum quiſpiam, ut, quod veteri *Parœmia* fertur, duobus de pomo certantibus, tertius gauderet; ne igitur alterutros offenderet, Rex juvenis ipſe pomum aureum læva, ſceptrum dextera, coronam capite geſtans, *Georgio Marchione Brandeburgico* affine enſem ferente, ad coronationem conjugis in *Baſilicam S. Viti* proceſſit; malum fuiſſe conſilium eventus oſtendit, nam Barones dignitate regalia ferendi quodammodo ſe ſpoliatos querebantur, Equites poſt tot preces nihil ſe obtinuiſſe dolebant, & indignabantur: is cum coronationi ſuæ neminem offenſum aut triſtem adeſſe vellet, ſolenni proteſtatione præmiſſa (nulli ſe præjudicium eo facto adferre velle) equeſtri ordini, uni illi Equiti, quem ordo legiſſet, enſem in coronatione ſua ferendum conceſſit, cætera regalia dominis ferenda dedit, & litem ad feſtum *S. Georgii* diem finiturum ſe promiſit. Quod an factum ſit, nuſquam legi.

Weleſ. in Cal. Hiſtor. ad 22. Febr.

Barth. in Præf. ad Hiſt. Prag. MS.

MS. Carol. Univer.

In coronatione *Rudolphi II.* ante Regem conſecrandum coronam tulit *Wilhelmus Roſenſis*, cui ſiniſter ibat *Johannes de Waldſtein*, ſupremus Camerarius, dexter *Ladislaus Popel de Lobkovitz*, ſupremus aulæ Præfectus, pomum aureum ferebat ſupremus Judex *Bohuslaus Felix de Haſſenſtein*, cujus dexterum latus tegebat *Wratislaus de Pernſtein*, ſiniſtrum *Adamus de Swamberg*, enſe *S. Wenceslai* ſine dubio vel equeſtri ordini, vel *Mareſcallo* regni relicto. In coronationibus ſub *Mathia* Rege, Annæ conjugis, & *Ferdinandi II.* & prius Mathiæ ipſius, *Scriba regni* (qui juxta con-

 ſti-

ſtitutiones regni e familia equeſtri legitur) *Scriba* inquam, *regni* ſceptrum, *Judex* ſupremus aureum pomum, *Burggravius* ſupremus coronam, ſupremus *Camerarius* vittam rubram carbaſinam, *Mareſcallus* enſem *S. Wenceslai* in vagina rubra holoſerica tulere. Nulli ego præjudicium facere volo, exempla tantum adfero, Regibus omnia ordinanda relinquo. Ordo Procerum Regem antecedentium a Cancellario talis ponitur: Hæreditarius *Dapifer regni*, & culinæ *Præfectus*, cum libunculo panis inaurato, & inargentato: ſolenne eſt his duobus adſciſcere ſibi ſocios, qui dona illa ad altare ex ſacello *S. Wenceslai* una cum ipſis deportent. Hos excipit *Scriba regni*, cum ſceptro aureo, cujus latus dexterum *Vice-Camerarius regni*, ſiniſtrum *Burggravius Carlſteinenſis* tegit; *Judex* deinde *regni* ſequitur, tum ſupremus *Cancellarius regni*, poſt hunc ſupremus *Judex curiæ*, tum *ſupremus Burggravius*, poſt hunc *ſupremus Camerarius*, ac tandem *ſupremus aulæ Præfectus* cum baculo, ante ipſum vero Regem cum enſe *hæreditarius regni Mareſcallus* procedit; ſed hæc aliquando in diſputationem vocata eſſe audivi. Dignitatum & officiorum regni gradus atque ordinem alio in loco referam. In coronationibus *Regum* & *Reginarum* (quod ſub *Wenceslao Rege* ac *Cæſare*, dum *Sophia Regina coronaretur*, A. 1400. factum eſſe conſtat) *Conſules antiquæ urbis Pragenſis*, *Seniores & Jurati cum Cancellario ſuo ac Syndicis* habitum coloris coccinei induti, & baculos inargentatos præferentes *regiam hanc pompam in Eccleſiam S. Viti*; & poſtea, coronatione perfecta, *ex Eccleſia in Palatium*, penes quod *regalis* menſa ſternitur, deduxerunt, quod repetitum A. 1646. meminimus; ferebant autem noſtro tempore baculos argento incruſtatos

Slavat. Cancel. in MS. Apol.

Welef. ad 15. Martii Calen. Hiſtor.

tos ſuperne cum nomine *Ferdinandi IV.* ejusque ſymbolo pro *Deo & populo.* Quid porro *Eccleſiæ Metropolitanæ Pragenſi* in fabricam poſt Carolum IV., cujus obligationis diploma ſuo & ſucceſſorum ſuorum nomine verſatur in manibus, Reges noſtri dare ſint ſoliti, in *Phoſphoro* doctiſſimi viri *Thomæ Peſſinæ Decani Metropolitanæ Eccleſiæ,* immature nobis erepti annotatum invenies. Quidam Reges noſtri de coronatoribus bene mereri ſtuduerunt, extraordinaria liberalitate: quo in genere *Rex Johannes* A. 1308. ſuperavit omnes, cum *Petro Archi-Epiſcopo Moguntino* poſt coronationem *Pragæ* peractam, ſellam ex auro puro gemmis clariſſimis & maximi pretii lucentem donavit; quam ſellam (niſi me fallit memoria) in bonó authore legi, aſſervari *Moguntiæ,* hodieque monſtrari, & *ſellam S. Martini* appellari, ingens regiæ beneficentiæ ex Bohemia monimentum. Sparſam etiam in populum auream argenteamque monetam legimus, qua in re opes ſuas & magnificentiam oſtendit *Wenceslaus Ottogari* filius, qui octo millia marcarum (marcæ autem ſingulæ hodiernos *novem Imperiales* æquant, ut artificibus monetariis notum eſt) pagamenti ſui in populum ſpargi fecit, quod imitari Reges, qui ſecuti ſunt, voluerunt, numero & pretio argenteorum numorum non ſatis definito.

Dreſſ. in Iſag. Hiſtor. P. 4. in Archi-Epiſc. Mog.

Minimum, quod nunc adferam, eſt, ſed aureis illis Regum noſtrorum ſæculis uſitatum: ut ante pedes recens coronati Regis *Villæſtadienſes Domini* ex *regione Bilinenſi* menſuram avellanarum nucum effunderent, quas ex veteri illo coryleto *Przemyslai* decerpſerant. Scio, in coronatione *Ferdinandi III.* ſervatum hunc veterem morem; cur in *Ferdinandi IV.* coronatione omiſ-

ſus ſit, & quid interceſſerit, neſcio; mihi veteres omnes ritus in honore ſemper fuerunt; hac etiam conditione villæ illius dominis immunitas omnis promiſſa eſt a *Carolo IV.* Cæſare, & ſeptem Regibus noſtris; *literas Caroli in Epitome* retuli; aliorum Regum confirmationem citare contentus; vide etiam *Goldaſtum*; *originales Caroli IV. literas* in hanc rem *inter privilegia regni Bohemiæ* ſe vidiſſe, diſerte teſtatur *Æneas Sylvius.* Sub coronationis tempus *regni Bohemiæ privilegia* a Regibus futuris aut jam creatis confirmari ſolebant, idque omnes Reges a *Carolo IV.* uſque ad hæc tempora præſtitiſſe ex actis publicis demonſtrare poſſumus.

Goldaſt. in App. docum. N. 50. Sylv. in Hiſtor. Bohem. Cap. 6.

Ominoſæ apud nos Regum coronationes fuere: *Archi-Epiſcopus Erneſtus I.* vir ſanctiſſimus, *Wenceslaum Caroli filium* infantem (quem *Copronymum* merito appellare poſſis) diu coronare recuſavit, (poſtea pigrum dictum) qui dum coronatur, luteum, ut *Tullius* noſter loquitur, totum hoc fecit negotium. Quid *Georgio Podiebradio* Regi, dum coronaretur, acciderit, in ejus geſtis narravi; quid *Ludovico* infelici Regi fletus, & *Annæ* ſorori triſte & lætum, fletus & riſus portenderint, ibidem narratum invenies.

In Regum noſtrorum funeribus (hoc enim pro coronide addendum videtur) majores noſtri ſolenne obſervabant, ut antequam Regum corpora, quos Pragæ decedere contigerat, conderentur, in ſingulis templis juſta funebria *ſacrificio Miſſæ* peragerentur, denique iis peractis a Proceribus eorum ſandapilæ ad *Eccleſiam Pragenſem* deportarentur comitante aula, atque etiam ſi adeſſet, exercitu univerſo, quod in *Ladislai Regis* funere omiſſum eſſe recte annotavit *Bonfinius.*

Bonfin. Hiſtor. Hung. Dec. 3. L. 8.

Jam

Jam coronidis loco, quamvis ad hanc rem, quam paravi, ſpectare non videatur, aliquid de inſignibus, ſeu clypeo vetuſtiſſimo Regum noſtrorum ac Principum, quem in *Epitome* noſtra contra torrentem ſcriptorum ſtatuimus, aliquid reſtat dicendum: in vetuſtis Imperii imaginibus (ut teſtatur etiam *Goldaſtus*) videre eſt ad Regum noſtrorum effigies, ſtare apictum *leonem coronatum*, ſcyphum aureum unguibus ſuis tenentem, qua imagine munus Pocillatoris Regum noſtrorum in imperio ſignificabatur; at *Huſſitæ* ſtultiſſime credebant, iſtud fato quodam divino factum eſſe, *Deum* ſcilicet indicare voluiſſe, *Bohemiæ* genti calicis uſum reſtitui, & ea regione Chriſti ſanguinem populo propinari. Hæc deliria erant eorum, qui non tam ſanguine divino, quam ſanguine uvæ inebriabantur, *Huſſitarum*. *Ridete, quidquid eſt domi cachinnorum*, canebat *Catullus*; quo cachinno longam hanc tractationem concludo.

Goldaſt L. 3. de Juribus Boh. C. 8.

Anhang.

Es wird hier nicht unschicklich seyn, einige Schriften, welche von der böhmischen Krönung überhaupt, oder insbesondere gehandelt haben, anzuführen.

Das königl. böhmische Krönungs-Ceremoniel, in welchem nebst einer allgemeinen Abhandlung von dieser Krönung alle besondere Krönungs-Aktus der Könige und Königinnen aus dem Hause Oesterreich enthalten sind. Frankf. und Leipzig. 1723. mit Kupf. 8.

Frid. Lud. nob. dom. a Berger succincta commentatio de jure consecrandi atque coronandi Regem & Reginam Bohemiæ ad Archiepiscopum Pragensem spectante; itemque de inaugurationis Bohemicæ indole atque effectu. Accessit descriptio coronationis. D. Leopoldi I. ex archiv. regali Bohemiæ sincere deprompta. Lips. 1723. 4.

Lünig. Theatr. Cærem. P. II. p. 87.

Theatr. Europ. T. I. p. 1013.

Goldast. de regn. Bohem. jur. & privil. T. I. L. III. c. 10. seq.

Beck spec. jur. publ. Austr. P. II. sect. II. c. 4.

Schrötter Grundr. des österreich. Staatsrechts. Abs. IX. §. 12. und andere mehr.

Gelas Dobner historischer Beweis, daß Wladislaw II. Herzog in Böhmen, zu Anfange des 1158. Jahres zu Regenspurg mit einer wahren königlichen Krone gekrönt worden (im V. Bande der Abhandl. einer Privatgesellschaft in Böhmen. Prag, 1782. 8.)

Die

Die Krönung des K. Karls IV. zum böhm. König, beschreibt Pelzel auf das J. 1346. im Leben Karls IV. S. 177. aus dem commentario Caroli IV. de vita sua, welchen Ambrosius ab Ottersdorff im J. 1555. 8. zu Ollmütz in böhmisch. Sprache aus einer gleichzeitigen Handschrift herausgab.

Die Krönung der Königinn Sophia zur Königinn in Böhmen vom J. 1400. wird Pelzel in der Geschichte des röm. und böhm. Königs Wenzel beschreiben.

Beschreibung der böhmischen Krönung des Kaisers Maximilian II. sammt Dero königl. Gemahlinn zu Prag, den 20. Sept. 1562. Frankf. 1563. 4.

Korunowánj Geho Milosti Matthyásse Krále Vherského, toho gména Druhého, na králowstwj Cžeské, Léta Páně 1611. W ponděli Swatodussnj na Hradě Pražském, w Kostele S. Wita sstiastně wykonané. Sepsané a wydané od Girjka Záwěty z Záwětic. Wytisstěno w starém Městě Pražském, w Ympressý Ssumanské. Auch teutsch Prag 1611. 4.

Korunowánj Gegj Milosti Cýsařowny Vherské a Cžeské Králowny Anny za Králownu Cžeskau, které se stalo na Hradě Pražském, Léta MDCXVI. w neděli po památce S. třech Králů, ginák desátého dne měsýce Ledna, sepsané od Girjka Záwěty z Záwětic. W Praze 1616. 4.

Krönung der königl. Maj. Ferdinand des Andern, dieses Namens zum König in Böhmen, glücklich geschehen anno MDCXVII. am Tage Petri und Pauli &c. Zusammengezogen durch Georg Zawieta von Zawietitz. Prag. auch böhmisch. 4.

Be-

Beschreibung des Prozesses, welcher bey der Krönung Herrn Friderichs, Pfalzgrafens, und Churfürstens zum König in Böhmen gehalten werden soll. 1619. 4. und auch lateinisch, nebst andern auf diese Krönung gehaltenen Lobreden.

Leopoldi Königs in Hungarn königliche Krönung in Böhmen. Prag 1656. Fol.

Eine ausführliche und gründliche Beschreibung 1) des Einzugs, 2) der Erbhuldigung, 3) und 4) der Krönung K. Karls VI. und K. Elisabet. Verfasset von Gottfried Joseph Martin zu Prag, 1723. Fol.

Beschreibung des königl. Einzugs, der Erbhuldigung und Krönung Ihro k. Majest. Mariä Theresiä, durch Johann Heinrich Ramhofsky. Prag 1743. mit Kupf. Fol.

Uibrigens ist es eine unter den Publizisten längst ausgemachte Sache, daß die Krönung in Erbreichen, und bey Regenten, die unmittelbar durch den Tod der Vorfahren auf den Thron gesetzt, und schon in der Person des ersten Erwerbers von dem Staate anerkannt worden sind, bloß als Zeremoniel und Feyerlichkeit angesehen werden muß, die ohne Nachtheil, und mindeste Folge unterbleiben können. Ganz richtig ist die Anmerkung Scheidemantels (allgem. Staatsr. II. Th. II. Abth. III. Kap. S 361.), daß man so vieles Geld auf einige pöbelhafte oder Unordnung und Gefahr drohende Zeremonien verwendet, ist durch nichts, als den alten Gebrauch zu entschuldigen. Könnte der Regent seinen Antritt nicht vielmehr durch Errichtung eines Findelhauses, Invalidenhauses, Arbeitshauses, oder durch Versorgung armer Patrioten, oder Anlegung einer Stadt, und dergleichen verewigen? — Wer denkt nicht an Josephs II. Wohlthaten — an die Festungen und Städte Theresien und Josephstadt, an das Generalseminarium für die böhmische Geistlichkeit, an die zahlreichen und herrlichen Kaserne, an die prächtigen Kanzleygebäude, die wir täglich vor Augen haben? —

Beytrag

zur

nähern Untersuchung

über die

ältern Landkarten

Böhmens.

Vom J. 680. bis 1720. haben wir nur drey Haupt-oder Originalkarten aufzuweisen. Das unschätzbarste Denkmal des grauesten Alterthums, die Landkarte oder Landesbeschreibung, die der alte Richter Krok, auf die Erinnerung seiner Räthe, auf Birkenrinden verzeichnen ließ, hat leider! niemals existiret. Hayek war wohl so sinnreich, in diese seine Erzählung beym J. 680. eine feine Satyre auf die damaligen Zeitgenossen zu verbergen, und ihnen zur Beschämung ein Beyspiel aus der ältesten (zwar nur erdichteten) Geschichte aufzustellen, daß man schon damals dasjenige gethan habe, woran man zu seiner Zeit noch nicht dachte.

Erste Originalkarte.

Indessen hatten die böhmischen Landstände im J. 1518. eine Karte von Böhmen entwerfen lassen, von der wir nur ein Exemplar kennen. Eine kurze, aber zureichende Beschreibung dieser Karte hat schon vor 24. Jahren unser verdienstvoller Dobner (Annal. Hayec. Tom. II. p. 88.) gegeben. Auch die oben S. 62. mitgetheilte ist aus seinem Munde, und weicht in der Hauptsache von der ersten nicht ab, nur daß dort anstatt der sonntäglichen Evangelien Wappen böhmischer Herren genennt werden. Der Stich dieser Karte soll schön seyn, plane elegans, sagt Dobner.

Aus dieser Originalkarte, wovon ich eine vollständigere Beschreibung wünschte, floßen nun bis 1568. alle andern. Münster hat sie verkleinern lassen, und zuerst im J. 1545. unter seine neuen Tafeln zu der geographia Ptolomæi aufgenommen. Die Vergleichung beyder lehrte dieß, sagt Dobner, der sie allein ver-

vergleichen konnte. Die geographiam Ptolomæi gab er 1540. zum erstenmal heraus, 1542. zum zweytenmal. In beyden Auflagen fehlt noch die Karte von Böhmen. Die Auflage 1545. hatte ich in Händen, allein zum Unglücke mangelten alle Tafeln darinn. Auf dem Titel heißt es, daß noch mehrere neuere Tafeln hinzugekommen seyn, als in den vorigen Ausgaben standen, und Dobner hat sie darinn unter N. XVII. gefunden (Annal. Tom. II. p. 88.), wiewohl in den frühern Auflagen die Numern der neuen Tafeln von einer höhern Zahl anfangen.

In seiner Kosmographie 1544. erscheint die Karte von Böhmen noch nicht. In der teutschen sowohl, als lateinischen Aufl. 1550. steht sie unter N. 9. auf einem kleinen Bogen. Der Titel auf der äußern Seite lautet: Bohemici regni tabula, quantum scilicet intra montes cohercetur. Continetur autem ejus regni major pars intra hæc naturalia mœnia, quandoquidem Moravia, Schlesia, & reliquæ extramontanæ terræ hanc Bohemiæ partem adæquare nequeant. Auf der innern Seite oben am Rande steht: Bohemiæ descriptio juxta insigniores ejus civitates, & oppida. Ein sonderbarer Fehler muß jedem gleich in die Augen fallen. Ioachimstal steht wo Mies stehen sollte. Diesen Fehler fand ich in zwey andern Exemplarien desselben J. 1550. schon verbessert, so das Ioachimstal ins äußerste Gebirg, viel zu weit von andern Oertern, und an dessen Stelle, Bor, und Strziebro d. i. Haide und Mies, gesetzt worden ist.

Die Zeichen zum Unterschiede der Oerter, die unten erklärt werden, sind eine Krone, ein Thurm, ein Schild, ein Kelch, die päbstlichen Schlüssel, ein halber Zirkel oder Mond. Die Krone zeigt eine königliche Stadt an, der Thurm ein festes Schloß,

auch

auch ein mit starken Mauern versehenes Kloster als Kladruby, Zelew, d. i. Kladrau, Selau; das Schild eine Herrenstadt, der Kelch die hussitische oder utraquistische, die Schlüssel die päbstliche Parthey, der halbe Zirkel einen Marktflecken.

Der Unterschied der Religionen paßt nur auf die Zeiten K. Ludwigs, weil später manche Stadt, wobey noch die Schlüssel stehen, lutherisch geworden ist. Ein neuer Beweis, daß Münsters Karte kein Original ist. Daher ist es auch begreiflich, daß alle Namen böhmisch sind, und böhmisch, wiewohl einige wenige mit lateinischen Lettern, als Chrast in der Auflage 1556. welches doch in der Aufl. 1550 Chrast ist, geschrieben werden. Dieß beweiset nur, daß die hölzerne Form manchmal verbessert worden ist. Manchen Oertern hat Münster die teutschen Benennungen beygesetzt, vermuthlich durch die Beyträge des Kaspar Brusch unterstützt. Denn durch ihn hat der egerische Magistrat eine Abbildung der Stadt Eger Münstern zuschicken lassen, die er 1550. in seine Kosmographie aufgenommen hat. Die Beschreibung der Stadt Eger ist vom Brusch, dessen lateinischer Brief an Münster v. J. 1549. S. 792. zu lesen ist. Bemerkenswerth sind die Worte: & huic animi tui voto libentissime ac summo studio respondissem, nisi regium hoc negotium *a quibusdam impeditum*, & gravibus de causis *interceptum* esset. Unverzeihlich ist es jedoch, daß er Böhmen, da er doch als Lehrer humaniorum literarum nach Eger berufen ward, barbaram vere ac scythicam Moscobitarumque patriam ac gentem nennet.

In folgenden Auflagen der Münsterschen Kosmographie steht Böhmen noch immer N. 9., die ich alle nachgesehen habe; in der lat. 1554., in der teutschen 1556, in welcher so wie in allen spätern unter

Vor, *Kladruby* steht, wo doch links schon das Kloster Kladruby als ein festes Schloß angemerkt ist; in der teutschen 1558, lat. 1559, in der teutschen 1561. In den teuts. Aufl. 1569., 1572 ist noch immer derselbe Holzstich, jedoch unter N. XIIII. In der Aufl. 1614. kömmt schon ein anderer Holzstich vor, der nach der zweyten Originalkarte verbessert ist.

Die Karte, die der böhmischen Uibersetzung der Münsterschen Kosmographie, (Prag 1554. fol.) beygelegt wurde, ist ein bloßer Nachstich, der an den Rändern mit 15 Wappen böhmischer Herren und Ritter, gezieret ist, welche zur Auflage dieses nach den Bedürfnissen damaliger Zeiten wichtigen Buches Etwas beygetragen zu haben scheinen, weil es ihnen K. Ferdinand I. selbst empfohlen hat. Die teutschen Benennungen sind darinn ausgeblieben, und die böhmische Orthographie hier und da verbessert worden. Sonst bemerkte ich keinen Unterschied von den andern Münsterschen Holzstichen.

Münster hat also um unsre Nation das Verdienst, daß er die alte wenig bekannte Karte erneuert, und wenigstens andern zu neuen Verbesserungen Anlaß gegeben hat. Die Oerter, denen er auch teutsche Benennungen beysetzte, die gewiß in dem Original vom J. 1518. nicht standen, sind: *Cheb*—*Eger*, Loket—*Elnbogen*, Zatetz—Satz, Most—*Brug* (anstatt Brüx) Krupka—*Kroupn*, *Dub*—Aich, Biela—Wyswaßer, Klatowy—*Glataw*, Hradetz—Gretz (soll Neuhaus heißen) Kolin—*Köln*, Beraun—*Bern* (wirklich heißt Beraun in alten Diplomen so) Dwuor—Hof, Hora—Kuttenberg; Pilsen, und zu der Maut Gilaw anstatt Eule, sind nur teutsch, bey Kladßko an den Gränzen steht auch Glatz.

Merk-

Merkwürdigkeiten sind, zwar nicht auf der Karte, aber im Buche selbst S. 791. der lat. Ausgabe 1550 folgende verzeichnet, die ich nicht anführen würde, wenn sie nicht zur Erläuterung der zweyten Hauptkarte dienten:

Kuttenberg.	hic fodiunt argentum.
Leitmeritz.	fert vinum.
Rakonick.	habet optimam cerevisiam.
Glattaw.	præstat optimis caseis.
Bern.	hic fodiunt ferrum, parantque optimas bombardas manuarias, quas sclopas vocant.
Aust.	hic Albis e montibus erumpit.
Lantzhut.	hic fodiuntur gemmæ.
Gilaw.	hic reperitur aurum.
Graupen.	hic fodiunt stannum.
Krumau.	habet argenti fodinam.
Pardubitz.	parantur hic optimæ laminæ.
Chomutaw.	crescunt hic optimæ nuces.
Elnbogen	sunt hic thermæ. Soll freylich Karlsbad heißen.
Teplitz.	habet & hic locus thermas.

Uibrigens sind alle Abdrücke fehlerhaft, so steht überall Bichona, Sazarra, Dietzni anstatt Bielina, Sazawa, Dietzin. Einmal auch Zabetzeka, welches aus Labe rzeka entstanden seyn muß. Doch dieß sind Kleinigkeiten; wesentlichere Mängel und Fehler, deren Anzeige auch für eine Beschreibung der Originalkarte gelten kann, sind diese:

In die Labe, Albis fl. (Elbe), deren Lauf und Krümmungen nicht anders als schlecht gezeichnet werden konnten, fällt die Worlitz, Izera (Iser), Molta, (Moldau), und Ohrze (Eger). Die Wotawa, deren

ren Lauf durch die Städte Sußitz (Schüttenhofen), Horazdiowitz, Strakonitz, und Pießek bestimmt ist, heißt hier Molta Fl. Und der bey Budwis, Teyn vorbeyfließende Fluß, welcher die wahre Moldau ist, blieb ohne Namen. Auch die von Trzebon gegen Tabor herabkommende und hier gezeichnete Luschnitz blieb ohne Namen. Die zwar gezeichnete, aber unbenannte Mieß fällt da in die Moldau, wo gegenüber die Sazawa hinein fließt. Os Albis, Aust, (Außig), liegt viel nördlicher als Dietzin (Tetschen). Alle diese Fehler sind auffallend. Kleinere, die darinn bestehen, daß die Oerter gegeneinander keine verhältnißmäßige Lage haben, wollen wir nicht rügen, weil sie bey dem Mangel einer vieljährigen Bereisung oder Ausmessung des Landes nicht vermieden werden konnten. Dessen ungeachtet, ist diese Karte nicht ganz unbrauchbar, sondern in mancher Rücksicht noch wohl zu gebrauchen. Erstens übersehen wir darauf mit einem Blicke den Zustand der Religion, die beyden Partheyen, die utraquistische und katholische unter einer Gestalt, wo jede derselben im Lande verbreitet und herrschend war. Zweytens lernen wir die alten böhmischen Benennungen mancher Oerter, die jetzt nicht mehr gehöret werden, z. B. Ostrow d. i. Schlackenwerd, denn Ostrow ist ein Werder, eine Insel. Drittens kann man sich daraus von den damaligen Vertheidigungsanstalten, von den festen Plätzen oder Schlößern im Lande, die fast alle angezeigt sind, einen Begriff machen.

Nebst dieser Karte, die nach meiner Zählung 182. Oerter enthält, ist noch eine zweyte kleinere, auch in Holz geschnittene 5 Zoll lang, und 3½ breit, in allen Auflagen der Münsterschen Kosmographie, seit 1550, wo die Beschreibung von Böhmen anfängt, dem Texte selbst einverleibet. Diese enthält nur 12 Oerter, und ist kaum dieser kurzen Erwähnung werth.

Thad=

Thaddäus Hayek, Professor der Mathematik zu Prag, um das J. 1555. und folg., hatte den glücklichen Einfall, eine vollkommenere Karte von Böhmen zu verfertigen. Er legte eine Probe davon dem K. Ferdinand, und dessen Sohne Maximilian vor. Allein er blieb ohne Unterstützung. Man scheint also mit der schlechten Münsterschen, die in Prag 1554 mit der böhmischen Kosmographie herauskam, zufrieden gewesen zu seyn, weil man vielleicht nicht einsah, daß es eine bessere geben könne, oder lieber, weil man keine bessere zu haben wünschte. Matthäus Kollinus hat uns die Nachricht von Hayeks rühmlicher Unternehmung in einem Briefe an Georg Fabricius vom J. 1563. aufbehalten *). "Situm nostræ Pragæ, sagt er, adumbrarunt utcunque in forma quasi tabulæ, duo non mali quidem artifices, alter in pictoria, alter in sculptoria facultate, sed ambo αγεωμετρητοι. Vnde fit, ut nec plene, nec debitis intervallis omnia & singula sint expressa; mitto tamen tibi, ut voluisti, tria ejus exempla uno Vallense empta," Sogar schlecht kann diese Abbildung von Prag, die gewiß die allererste ist, nicht gewesen seyn, wenn man nach dem Preise urtheilen darf. "Boiemiæ nostræ descriptionem, worunter er eine Landkarte versteht, jam olim habere potuissemus, nisi artificibus sumptus ad *peragrationem* totius oræ necessarii & Magnatum subsidia defuissent. Nuper quoque, also vor dem J. 1563., vir clariss. ac Mathematicus insignis, Doctor *Thaddæus Hayecius* specimen ejus descriptionis editum (wohl nur eine Zeichnung, oder soll sie wirklich auch gestochen und abgedruckt worden seyn?) offerebat nostris Monarchis: verum *nervis destituitur* ad absolvendum & quasi vegetandum totum istud corpus, & nobiles nostri malunt in canes & equos, ut cætera taceam, sumptus

 fa-

*) Er steht in Bohusl. Hassensteinii lucubrat. orator. Pragæ 1563.

facere (das hat sich nun freylich großentheils geändert) quam ejusmodi litteraria patriæ ornamenta." Diese kurze Nachricht ist im 3ten Th. der Abbildungen böhm. Gelehrten viel zu schön zu Gunsten des Doktor Hayeks umschrieben worden. "Von einigen seiner vormaligen Schüler, heißt es S. 39, in der Geometrie begleitet, durchreiste er einige Kreise, nahm die Polhöhe an den vorzüglichsten Oertern auf (ist noch im J. 1787. nicht geschehen), maß die Entfernungen eines Ortes von dem andern ab, und entwarf das ganze als Mathematiker, Astronom und Landmesser auf dem Papier, mit dem Vorsatze, die übrigen Kreise auf gleiche Art abzuzeichnen, und dann stechen zu lassen." Schade! daß das wenigste davon geschehen ist. Warum hat er nicht seine Zeichnungen zum allgemeinen Besten dem Johann Kriginger, den ich eben für den einen artificem non malum halte, mitgetheilet? Wie hat er ohne Verdrüß zusehen können, daß dieser im J. 1568 eine so fehlerhafte Karte herausgab? So schlecht Crigingers Karte ist, so hatte sie doch die Ehre von großen Geographen in ihre Atlasse aufgenommen zu werden. Sie ist die

Zwote Originalkarte von Böhmen.

Ob der prager Abdruck noch irgendwo vorhanden sey, weiß ich nicht. Erber kennet sie nur aus andern; so auch ich. Abraham Ortelius hat sie in sein Theatrum orbis terrarum Antwerpen 1570. Blatt 25. aufgenommen; und in dem Verzeichnisse der Autoren steht: "*Ioannes Crigingerus*, Bohemiæ, Missniæ, Turingiæ & collateralium regionum Tabulam, Pragæ 1568." Criginger hat also nicht Böhmen allein, sondern auch Meißen, Thüringen, die Laußnitz, einen Theil von Schlesien auf seiner Tafel vorgestellet. Denn Ortelius hat auch eine Saxoniam, womit die

er-

erwähnten Länder verbunden sind, ebenfalls von ihm entlehnet. "Harum regionum, sagt er Blatt 23, typicam delineationem ex Tabula geographica Ioannis Crigingeri, quæ Pragæ excuſa eſt Anno 1568. huic noſtro operi inſeruimus.„ Auf dieser Karte ist nun auch der nördliche Theil von Böhmen bis Prag vorgestellet; und da Ortelius, (vermuthlich auch Criginger vor ihm) die Gränzen zwischen Böhmen und Meißen und der Laußnitz unrichtig bestimmet hat, so geschah es, daß das abgesonderte Böhmen auf dem 25. Bl. gegen Norden verstümmelt wurde. Aus der Vergleichung beyder Karten von Sachsen und Böhmen ist es sichtbar, daß Ortelius das abgesonderte Böhmen, welches nun für sich allein einen ganzen Bogen von mittelmäßiger Größe einnimmt, nach einem vergrößerten Maßstab zeichnen ließ. Sehr wahrscheinlich ist es mir, daß Criginger bey Verfertigung seiner Tafel nebst den Münsterschen Karten, deren er mehrere in eine zusammengezogen, auch Kaspar Bruschens Karte von Fichtelberg benützt hat. Ortelius in seinem Verzeichnisse führet sie mit diesen Worten an: *Caſpar Bruſchius Egranus* (er nennte sich zwar selbst so, allein er ward zu Schlackenwald geboren) Montis piniferi, quem Fiechtelberg vulgo nuncupant, Tabulam; Vlmæ apud Sebaſtianum Francum.

In vielen Stücken ist diese Karte, nach der Zeichnung im Ortelius, denn das eigentliche Original kenne ich nicht, schlechter, den Stich ausgenommen, und fehlerhafter, als selbst die Münstersche. Die Namen sind teutsch, aber oft ganz verhunzt. Z. B. Rungl-bock, unter Außig an der Elbe anstatt Kunstock, Bitta an der Sasawa anstatt Swietla, Lada anstatt Radan oder Raden, Schlettenhoffn anstatt Schüttenhofen, Horeſſowitz anstatt Horazdiowitz, Satzawa, Gitzera, anstatt Sazawa, Gizera, das z gelinde, nicht

wie das teutsche z, ausgesprochen, ꝛc. Hierinn hat also die Münstersche Karte wirklich den Vorzug. Die Gränzen gegen Schlesien und Mähren sind unrichtig angegeben. Denn Brauna (Braunau) liegt in Schlesien, dafür sind wieder einige Oerter aus Schlesien nach Böhmen gezogen worden. Ein großer Theil von Mähren, von Iglau bis Trebitsch, sind gleichfalls zu Böhmen geschlagen. Die Merkwürdigkeiten, die er bey einigen Oertern auf der Karte selbst verzeichnet hat, sind aus Münsters Beschreibung entlehnet. So heißt es z. B. bey Glattaw, præstat opt. caseis. Bey Rakonick, habet optimam cerevisiam. Bey Cromelaw (Krumau), habet argenti fodinam. Bey Commoda (Komotau), crescunt hic optimæ nuces. Bey Egra, Boh. Cheb, Gasparis Bruschii patria, und dieß nicht einmal wahr, u. s. w. Vollkommener war auch schon die erste Hauptkarte, daß die Städte von Schlössern und andern Oertern unterschieden waren; hier sind nun lauter Städte, größere und kleinere, aber durchaus nur ein Zeichen; nur daß die Schlösser auf ungeheure Berge gesetzt sind und so zu Irrthümern Anlaß geben. So steht auf dem Berge Fladarsi (Wladarz) eine Stadt, daher das Mährchen, daß darauf jemals eine Stadt gestanden haben soll. Bey Prag die gelehrte, aber leider! unrichtige Bemerkung: Hæc olim Bubienum, quondam etiam Marobudum a conditore dictum. Und bey Chaurim, olim Casurgis. Nebst der Aupa, Tepel, Zwoda sind noch einige kleine Bäche ohne Namen vorgestellt. Die Moldau hat ihren wahren Namen schon bey Budweiß. Dieß sind also Verbesserungen. Neue Fehler sind, daß die Wotawa ausgelassen, und der Mieß unter Pilsen, sogar der Radbusa unter Teinitz der Name Watta gegeben ist. Die Mieß läuft nur bis Pilsen, und wird dort von der falschen Wotawa aufgenommen. Ein Beweis, daß Crigsnger, das Land nicht bereiset,

set, nicht einmal aus guten Nachrichten gekennet hat. Knij (Knin) liegt auf der östlichen Seite der Moldau. Es sollte auf der westlichen stehen. Es hieße die Geduld der Leser mißbrauchen, wenn ich alle Unrichtigkeiten in der Lage der Oerter herzählen sollte. Karlstein liegt einige Meilen über Beraun, nahe an Beraun liegt der Heiligeberg. Wie grob gefehlt! der See bey Blatna ist $1\frac{1}{2}$ Meilen lang. Wie ungeheuer groß! Die Zahl der Oerter mag sich leicht über 300 belaufen. Es lohnt sich der Mühe nicht, sie genau abzuzählen.

Ortelius hat diese Karte graduiret, (s. oben S. 63.) und unverändert, nach der Platte, die er zur ersten Auflage seines theatri 1570. durch den Kupferstecher Franz Hohenberg verfertigen ließ, in den späteren Auflagen, als in der teutschen vom J. 1572, in der zweyten vermehrten lat. 1584. Blatt 53., die ich alle nachgesehen habe, 1592. Blatt 57, zu wiederholtenmalen abgedrucket.

Die Karte, die Johann Bussemecher, Kupferstichhändler (eiconopola) zu Köln durch Mathias Quaden stechen ließ, und in seine Europæ descriptio 1594. oder nach dem zweyten Titel und der Schlußformel 1596. klein Fol. Blatt 5. aufnahm, hat Heinrich Nagel nach dem Ortelischen Abdruck verjüngt. Was könnten die Worte, die auf der Karte stehen, Henricus Nagel fecit, wohl anders bedeuten, da es sogleich beym ersten Anblick jedem in die Augen fällt, daß sie eine schlechte Kopie der Ortelischen sey. Einige Oerter mußte er des engen Raumes wegen auslassen. Auch die Merkwürdigkeiten fanden nicht alle Platz. Sonst fehlen noch die Grade. Der Berg Wladař, hier Fladarsi steht zweymal darauf. Die übrigen Fehler hat sie mit ihrem Original gemein.

Bussemechers Platten scheinen nun nach Frankfurt am Mayn 1597. gekommen zu seyn, denn in Johann Rauw's Kosmographia, Frankf. am Mayn 1597. fol. ist S. 453. dieselbe Platte von Böhmen, wie auch von andern Ländern, abgedruckt. Weil sie nun auch noch in der Auflage vom J. 1624. zu finden ist, so sieht man deutlich, daß die Verleger noch immer schlechte Waare verkauften, wo man doch seit 1619. eine bessere haben konnte.

Gewissenhafter war der Verleger der Münsterschen Kosmographie vom J. 1614 zu Basel, denn er ließ zu dieser Auflage eine neue Karte von Böhmen auf einem mittelmäßigen Bogen verfertigen. Gerathen ist sie freylich sehr schlecht, aber er meinte es doch gut. Worinn besteht nun die Verbesserung? — Die alte Münstersche Karte ist zum Grunde gelegt, Mittag ist noch oben, die Grade 49—50° der N. Breite ohne weitere Abtheilung sind beygesetzt, die Länge ist nicht bestimmt.

Die Benennungen sind alle teutsch, und zwar mit den Fehlern der Ortelischen oder Crigingerischen Karte, die hierzu gebraucht worden ist. Die Mündung der Mieß ist bey Königssal, also richtiger als in allen andern, angegeben. Die größte Verwirrung machen die alten böhmischen Namen und die neuen teutschen, weil er sie oft als verschiedene Oerter ansah, und die Synonyma nicht verstand. So steht *Domatzliza* weit von *Taus*, *Pritzmda* (Přimda) weit von *Frauwenberg*, wo doch beyde Namen nur einen Ort bedeuten, *Horeſſovitz* (dieser Fehler ist aus der Crigingerischen Karte entlehnet) weit von *Horazdovitz*, *Prahaltz* weit von *Prachantz*, wo beydes Prachatitz heißen sollte. Doch sind *Kaden*, *Swetle* richtiger als die Crigingersche *Lada*, *Bitta*. Der See bey Blatna ist 2 Meilen

len lang, und 1 Meil breit nach der unten gezeichneten Skala von 6 Meilen. Noch eine Bemerkung: In Böhemerlandt, ist auf der Karte in einem mit Linien eingeschlossenen Viereck zu lesen, entspringt die Elbe, im Risengebirge, im 150 Grad Polushöhe, lauft gegen Mittag, ins Thal Teufelsgrund genannt, bis gen Kuttenberg, von dannen — Nach dieser Karte liegt doch Kuttenberg weit genug, fast 2 Meilen, von der Elbe, und doch konnte man so grob fehlen.

Der nämliche Holzstich ist auch bey der Auflage zu Basel 1628. Fol. zu finden. Allein schon 1619. hat uns Paul *Aretin* mit einer bessern Karte erfreuet, welche die dritte Originalkarte ist. Von welcher und ihren Nachstichen ein andermal.

Einige Verbesserungen.

S. 34. Z. 18. zum erstenmale — sechstenmale.

S. 38. Z. 2. 5. Stücke Zus. Frankf. und Leip.

— — Z. 11. einigen — eigenen.

S. 40. Z. 2. 1785 — 1781.

S. 45. Z. 22. ebendas. 1643 Zus. eine verbesserte und mit Zusätzen versehene Ausgabe: hingegen eine, mit einem Landkärtchen, und einigen Druckfehlern, vermehrte Auflage u. s. w.

S. 48. Z. 16. Das jetzt lebende Königreich Böhmen u. s. w. Zus. Auf einigen Exemplaren dieses Buchs erscheint der Namé des Verf. nicht.

S. 49. Z. 26. Zemé dobrá u. s. w. Zus. Dieses Buch gehört gar nicht hieher. Es ist mehr ein Mischmasch von einer böhmischen Geschichte, und vorzüglich eine Sammlung von Lebensgeschichten der böhmischen Landespatronen, und allerhand Wundergeschichten, wodurch der christliche Glaube im Lande verbreitet u. s. w. worden sey.

S. 50. Z. 6. weit besser — Zus. als Rochezang.

S. 67. Z. 10. er — Schaller.

S. 68. Z. 1. ernsthaften — ernsthaft.

S. 71. Z. 23. Podiebrader — Podbrder.

S. 76. Z. 27. übergehen — übersehen.

S. 77. Z. 29. Sawon — Sanson.

S. 116. Z. 2. 1075 — 1343¾.

— — Z. 16. Herold, sagt man, — Herold sagt, man.

S. 136. Z. 1. sich — auszulassen.

S. 138. Z. 12. uns — auszulassen.

— — Z. 30. einen — einer.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riegger, Joseph Anton <<von>>,

Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen

Bd.: 1

Prag [u.a.] (1787)

Austr. 3031-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010430-0
VD18 80354742-001